

16.

Sitzung

der Stadtvertretung

Sitzungs-Tag

Dienstag, 28.05.2013

Sitzungs-Ort

Ratssaal

(Es fand keine Fragestunde statt.)

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Bei Beginn der Sitzung fehlten:

Ersatz

entschuldigt: STV Herbert Sonderegger
STV Markus Beck
STV Ing. Manfred Rädler
STV Dr. Ernst Dejaco
STV Manfred Nägele
STV MMag. Benedikt König
STV Martin Gangl
STV Daniel Allgäuer
STV Ing. Daniel Dingler
STV DI Dr. Jusuf Mesic

STVE OV Gerold Kornexl
STVE Thomas Sticha
STVE Egon Schlattinger
STVE Ruth Aberer

STVE Peter Stadelmann
STVE Thomas Spalt
STVE Mag. Gregor Meier
DSA Andreas Rietzler

unentschuldigt: ---

Tagesordnung

1. Mitteilungen
2. Region Vorderland-Feldkirch – Bericht des Geschäftsführers Mag. Christoph Kirchengast
3. Stadt Feldkirch Rechnungsabschluss 2012, Bericht Prüfungsausschuss. Referent: STR Wolfgang Matt
4. Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG – Rechnungsabschluss 2012. Referent: STR Wolfgang Matt
5. Stadtwerke Feldkirch – Geschäftsbericht 2012. Referent: STR Rainer Keckeis
6. Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH – Tätigkeitsbericht und Jahresabschluss 2012. Referent: STR Dr. Guntram Rederer
7. Montforthaus Neu – Vergaben. Referent: STR Dr. Mathias Bitschnau
8. Altstoffsammelzentrum Neu – Baubeschluss und Vergaben. Referent: STR Dr. Mathias Bitschnau
9. Transparenz über Mindest- und Höchstmaß der baulichen Nutzung in Feldkirch. Referent: STV Dr. Gerhard Diem
10. Änderungen des Flächenwidmungsplanes. Referentin: STR Dr. Angelika Lener
11. Verordnung gem. § 20 Abs. 9 StrG, Änderung des Flächenwidmungsplanes und Grundstücksangelegenheiten. Referent: STR Wolfgang Matt
12. Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung der Stadtvertretung vom 12.03.2013
13. Allfälliges

Bürgermeisters Mag. Berchtold eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1. Mitteilungen

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass die Themen, die in den Sitzungen des Vorstandes der Region Vorderland-Feldkirch beraten worden seien, als Informationsblätter in den Unterlagen beiliegen würden. Diese würden auch an die Clubobleute übermit-

telt werden, sodass er davon ausgehe, dass sie bereits zur Kenntnis gebracht worden seien.

2. Region Vorderland-Feldkirch – Bericht des Geschäftsführers Mag. Christoph Kirchengast

Mag. Kirchengast bedankt sich für die Gelegenheit, in der Stadtvertretung sprechen zu dürfen. Er habe fünf Punkte, die er ansprechen wolle. Er stelle sich persönlich vor, wolle dann ein paar Worte zum Allgemeinzustand der Region Vorderland-Feldkirch und den Rahmenbedingungen verlieren und erkläre anschließend, wie er seine Rolle als Regio-Manager interpretiere, was seine Aufgabenfelder seien, wo die Schwerpunktfelder für 2013 liegen würden und wo die mittel- und langfristigen Aufgaben und Ziele der Regio lägen.

Zu seiner Person: Sein Weg habe ihn von der Steiermark über Wien und Innsbruck nach Feldkirch geführt. Er sei in Graz aufgewachsen, habe ab 1997 in Wien Sozial- & Kulturanthropologie (vormals Völkerkunde & Ethnologie) und Kommunikationswissenschaften studiert. Während seines Studiums habe er bei einer großen Wiener Werbeagentur gearbeitet. Er habe seine Diplomarbeit zum Thema Almwirtschaft in Österreich geschrieben und sei direkt nach seinem Studium an die Universität Innsbruck gegangen. Dort sei er im Arbeitsbereich für ländliche Entwicklungen am Institut für Soziologie untergekommen, wo es ein Forschungszentrum Berglandwirtschaft gebe. Sie hätten Projekte durchgeführt, die sich zwischen Wissenschaft und Praxis bewegt hätten, insbesondere was Regionalentwicklungen betreffe. Seit September 2012 sei er als Geschäftsleiter der Region Vorderland-Feldkirch tätig. Zu seiner privaten Lebenssituation: Er lebe mit seiner Lebensgefährtin und seinen beiden Kindern, die sieben und vier Jahre alt seien, direkt in der Stadt Feldkirch. Seine Stelle sei auf seinen Wunsch mit 80 Prozent ausgestattet, da er sich mit seiner Frau Kinderbetreuung und Haushaltsarbeit teile.

Zur Situation der Region Vorderland-Feldkirch, die er vorgefunden habe: Im Vergleich zu anderen Situationen zeichne sich aus, dass es zahlreiche Spannungsfelder gebe. Es gebe eine große Vielfalt zwischen Stadt und Land, einerseits sei seit 2010 die Stadt Feldkirch dabei und am anderen Ende des Spektrums befinde sich die Gemeinde Viktorsberg. Viktorsberg habe 370 Einwohner, Feldkirch 30.000 – dies sei der Faktor 100. Dementsprechend könne man sich vorstellen, wie unterschiedlich möglicherweise auch die Interessen dieser Gemeinden seien und wie groß die Herausforderung sei, diese unterschiedlichen Interessen unter einen Hut zu bringen. Gleichzeitig gebe es auch ein Spannungsfeld zwischen Berg und Tal, flächenmäßig sehr große und sehr kleine Gemeinden – Laterns sei beispielsweise größer als Feldkirch. Es gebe auch noch andere Spannungsfelder, die alle regionalen Entwicklungsprozesse auszeichnen oder beinhalten würden. Dies seien Spannungsfelder zwischen Einzel- oder Gemeindeinteressen und regionalen Interessen, zwischen kurzfristigen und langfristigen Nutzen und zwischen konkreten Umsetzungsprojekten und strategischen Maßnahmen. Zusammenfassend lasse sich sagen, diese Vielfalt sei gleichzeitig die größte Schwierigkeit, die größte Herausforderung der Region, aber auch die größte Chance. Bei der Generalversammlung habe Bertram Meusburger vom Büro für Zukunftsfragen gemeint, im Vergleich zu allen anderen Regios sei dies die Mischwaldregio. Es möge schwieri-

ger sein, diese Regio zu bewirtschaften als einen Fichtenwald, aber letztendlich sei es nachhaltiger und dazu stehe er grundsätzlich auch. Er glaube, aus dieser Vielfalt könne man sehr viel machen. Es sei ein Mikro-Kosmos. In der Region finde man alles vor, was man für eine gute Lebenshaltung brauche. Er glaube, es gebe weltweit wenige Regionen, die so eine Lebensqualität vorweisen könnten. Letztendlich gehe es in der Regio darum, diese Lebensqualität weiterzuentwickeln bzw. sie auf diesem Niveau zu halten. Was seit 2008 passiere, sei, dass die Regio zahlreiche Umbrüche erlebt habe. Nach langjähriger Obmannschaft der Gemeinde Rankweil sei die Obmannschaft erstmals an die Gemeinde Zwischenwasser, Josef Mathis, gegangen. Dies habe einiges verändert. 2010 sei die Stadt Feldkirch beigetreten, einwohnermäßig habe man sich verdoppelt und alle Umbrüche gelte es jetzt zu verarbeiten und eine neue Kultur der Zusammenarbeit auf regionaler Basis herzustellen. Hier seien alle gefordert, ihren Teil beizutragen.

Zur persönlichen Interpretation der Rolle als Regio-Manager: Grundsätzlich sei es so, dass er die organisatorische Leitung und das strategische Management des Vereins innehabe. Er sei prinzipiell Ansprechperson für alle Anliegen, die an die Regio herangetragen werden, sei aber nicht immer für die operative Umsetzung verantwortlich. Er sei vielmehr Moderator und Koordinator von umsetzungsorientierten Projekten und habe eine Katalysator-Funktion inne. Dies heiße, er bringe die Beschlüsse, die in den Sitzungen gefasst würden, zu einer Umsetzung und sei umgekehrt auch ein Bindeglied zwischen Gemeindevertretungen, Gemeindepolitik, Verwaltung, Bevölkerung und Vorstand. Es solle so einen stärkeren Austausch geben, damit die Kommunikation besser fließen könne. Er verstehe sich außerdem als neutraler Vertreter der Regio. Er vertrete die Statuten und allgemeinen Zielsetzungen während den Vorstandssitzungen. Er sei also keiner einzelnen Gemeinde, sondern diesen Statuten verpflichtet.

Zu den Schwerpunkten der Region Vorderland-Feldkirch 2013 und darüber hinaus: In der Generalversammlung am 31. November sei versucht worden, ein Programm zu entwickeln, das etwas weiter in die Zukunft weise als nur bis 2013. Sie seien zu vier großen Bereichen gekommen: 1. laufende Projekte abwickeln und weiterentwickeln, 2. rote Fäden finden, große Kernthemen für die Regio definieren, 3. Kommunikation verbessern und 4. Organisation optimieren. Zu den laufenden Projekten: Derzeit stehe v.a. das Projekt gemeinsame Altstoffsammelzentren an. Feldkirch sei schon mitten in der Bauphase. Fürs Vorderland scheine nun ein Standort gefunden, der Umweltverband führe gerade eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durch und danach solle das Projekt realisiert werden. Sie würden hoffen, dass man bis 2014 konkret werden könne. Ein weiterer Punkt, der intensiv in Planung sei, sei die Lehrstellenbörse "Neu". Dies sei eine Kooperation mit den Initiativen Job von Rankweil Vorderland und Job OK von Feldkirch. Es sei eine schrittweise Zusammenführung geplant – zuerst eine Angleichung der Abläufe und für die Saison 2014/2015 eine tatsächliche Zusammenführung mit gemeinsamem Marketing. Es solle auch das Projekt Rheintal Süd vorangetrieben werden. Es werde intensiv mit Martin Assmann von Vision Rheintal zusammengearbeitet werden. Die Analysephase sei abgeschlossen, nun gehe es in Richtung Umsetzung. Dies sei ein Prozess, wo Nägel mit Köpfen gemacht werden sollten. Es gebe noch weitere Projekte, wie z.B. die Finanzverwaltung Vorderland zu konsolidieren. Hier habe es ein paar Anfangsschwierigkeiten gegeben, dies wieder auf Schiene zu bringen. Man sei momentan auf einem guten Weg.

Zu den roten Fäden würden sich drei Themen anbieten, die für die Region ohnehin auf der Hand liegen würden. Das erste sei das Thema Energie. Es gelte die Aktivitäten v.a. auf Gemeindeebene zu bündeln und Kooperationen zu forcieren. Es gebe eine Arbeitsgruppe, die sehr intensiv damit beschäftigt sei und sie würden gerade Projekte planen. Ziel sei, mittel-/langfristig eine Energieregion zu etablieren und zu positionieren, nach welchem Modell auch immer das am Ende sein werde. Beim Thema Familie gebe es regionale Konzepte für Kinder- und Schülerbetreuung zu entwickeln. Das Projekt "Regionale Sommerbetreuung" laufe schon. Es werde eine Achse zwischen Feldkirch, Rankweil, Sulz, Klaus und Meiningen gebildet. Die Anmeldephase sei abgeschlossen und der Austausch sei sehr spannend. Weiters werde in diesem Bereich ein Springerdienst für Kindergärten über die gesamte Region hinweg umgesetzt. Sie seien gerade dabei zu überlegen, wie sie diese Einzelmaßnahmen in einen größeren Strategieprozess einbetten könnten. Das dritte größere Thema sei Naherholung und Nahversorgung. Hier gelte es, eine regioweite Positionierung und Projekte zu entwickeln. Man stehe diesbezüglich noch am Anfang. Man setze sich gerade in Arbeitsgruppen zusammen und schaue, wie man kleinere Projekte aus der Vergangenheit auf die Gesamtregioebene heben könne. Der dritte Bereich sei, die Kommunikation zu verbessern, Medienarbeit zu intensivieren, Transparenz und Sichtbarkeit nach innen zu erhöhen und ein umfassendes Öffentlichkeitsarbeitskonzept zu erarbeiten, mit dem sich eine Steuerungsgruppe beschäftige. Der vierte Punkt betreffe die Organisation und sei auch sehr wichtig. Er beinhalte das Projektmanagement zu professionalisieren, Abläufe zu straffen, einen gemeinsamen Büro-Standort für Baurechtsverwaltung, Finanzverwaltung und Regio-Management zu beziehen und es gelte auch Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen, so werde im September ein BürgerInnenrat abgehalten. Dies geschehe in einer Sondervariante, so werde ein Projekt zur Verfügung gestellt und es gebe die Möglichkeit, dass dies tatsächlich umgesetzt werde. Er wolle bei den langfristigen Zielen nicht ins Detail gehen und sei für Fragen, Anregungen und Diskussionen offen – nicht nur heute, er sei auch sonst Ansprechpartner für Ideen und man finde ihn im Internet.

Bürgermeister Mag. Berchtold dankt Mag. Kirchengast dafür, dass er die Schwerpunkte und Ideen der Kooperation präsentiert habe und gebe die Einladung, Fragen zu stellen, noch einmal weiter.

STV LT-Präs. Dr. Nussbaumer regt an, dass das Thema Jugend aufgenommen werden solle. Sie glaube, dass dies ganz wichtig sei. Die Themen Kinder und Familie seien enthalten, sie denke aber, dass die Jugend relativ mobil sei. Sie höre oft von Gemeinden, dass diese eine Zusammenarbeit wünschen würden. Es gehe ihr eher um Treffpunkte. Sie sei gestern in Übersaxen gewesen, dort sei es als ganz starkes Thema angesprochen worden, dass sich Jugendliche gerne treffen würden, nicht nur im Ort, sondern überregional.

Mag. Kirchengast fragt, ob damit das Schaffen von Foren gemeint sei.

STV LT-Präs. Dr. Nussbaumer stimmt dem zu und meint, dass es in allen möglichen Varianten, wie z.B. räumlich, gemeint sei.

STVE DSA Rietzler erklärt, dass er sich seiner Vorrednerin anschließen wolle. Er finde es immer gut, wenn bei Jugendtreffs etwas geschehe. Er wolle noch wissen, wie es mit der regionalen Sommerbetreuung aussehe. Mag. Kirchengast habe gesagt, es gebe eine Kooperation mit der Region Vorderland-Feldkirch. Zehn Wochen Urlaubszeit-überbrückung seien recht schwierig. Ihn interessiere, wie die Auslastungs- bzw. Anmeldezahlen aussähen bzw. wie viele Leute sich nicht mehr anmelden konnten.

Mag. Kirchengast teilt mit, dass er die Zahlen für die Standorte Sulz und Klaus nicht im Kopf habe. Diese beiden Standorte würden sich dadurch auszeichnen, dass sie nicht nur regional angeboten, sondern auch regional betrieben würden. Dies sei für das Kindergartenpersonal relatives Neuland. Dort sei es so, dass nur für die Vormittagsmodule je eine Gruppe für Kindergartenkinder- und Schülerbetreuung zustande käme. Es gebe noch Restplätze. Was seinem Stand an Informationen entspreche, seien auch noch vereinzelt Plätze für Rankweil und Feldkirch frei. Seines Wissens sei noch niemand nicht zum Zug gekommen.

Bürgermeister Mag. Berchtold richtet erneut den Appell an die Mitglieder der Stadtvertretung, den Gedanken der Kooperation auch in ihre Arbeit verstärkt miteinzubeziehen. Auch die Mitgliedschaft in der Region Vorderland-Feldkirch solle bewusst/er gelebt werden. Dies sei verbesserungsfähig, auch bei der Stadt Feldkirch. Es seien gute Voraussetzungen mit professionellen Strukturen geschaffen worden. Trotzdem glaube er, dass es noch ein großes Potential gebe, die Kooperationen zu verbessern und auch quantitativ auszubauen. Man sei hier noch längst nicht an Grenzen gestoßen, im Gegenteil. Er glaube auch, dass es ein Gebot der Stunde sei, dass Feldkirch als Stadt in der Region aus verschiedenen Gründen, v.a. um die Qualität der Dienstleistungen im öffentlichen Bereich sicherzustellen, aber auch um Sparpotentiale entsprechend realisieren zu können, solche Kooperationen unterstützen und mittragen müsse. Die Region Vorderland-Feldkirch sei für die Stadt Feldkirch in dieser Beziehung eine große Chance, nicht nur im Dienstleistungsbereich, sondern man sei derzeit auch dabei, in Raumordnungsfragen ganz wichtige über die Grenzen der Stadt hinausgehende Planungen mit den Nachbargemeinden umzusetzen. Dies sei nicht immer einfach, letztlich sei vielleicht auch der Druck noch zu gering. Er sei überzeugt, dass sich auf die Dauer gesehen sowohl die Qualität als auch das Ergebnis für den Bürger rentieren werde. Der Bürger habe längst die Gemeindegrenzen in seinem Kopf überwunden und denke mindestens regional. Er glaube, das solle auch in der politischen Arbeit in einer Stadt – Stadtvertretung, Stadtrat – mitbedacht werden. In diesem Sinne sei das Aufgabengebiet nicht nur spannend und interessant, wie es Mag. Kirchengast bezeichnet habe, sondern auch groß genug, um ihn ausreichend zu beschäftigen. Davon sei er überzeugt. Die Stadtvertretung wünsche ihm alles Gute und v.a. auch den verdienten Erfolg für den Regiogedanken im Vorderland mit der Stadt Feldkirch.

3. Stadt Feldkirch Rechnungsabschluss 2012, Bericht Prüfungsausschuss

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag (siehe Beilage) zur Kenntnis.

Der Rechnungsabschluss der Stadt Feldkirch für das Jahr 2012 und der Bericht des Prüfungsausschusses samt Stellungnahmen der Anordnungsberechtigten wurden in der vorliegenden Fassung zur Beratung vorgelegt.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 16.05.2013 einstimmig für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses ausgesprochen und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

STR Matt erklärt, es sei schwierig gewesen, mit einer Unterdeckung von 3,6 Millionen im ordentlichen Haushalt in das Geschäftsjahr 2012 zu starten, wissend, dass weitere große Projekte anstünden – das Schulzentrum Oberau sei im laufenden Jahr noch nicht ganz abgeschlossen gewesen und beim Montforthaus sollte der Baubeginn Mitte 2012 sein. Es sei eine große Herausforderung gewesen, das zu meistern. Die Stadtvertretung habe den Auftrag erteilt, ein Projekt FinanzFIT ins Leben zu rufen und Sparpotentiale zu orten bzw. Abläufe zu evaluieren und zu hinterfragen. Das Projekt FinanzFIT habe einiges an Diskussionen im Haus hervorgerufen, nachdem bereits 2009 und 2010 der Budgetkonsolidierungsprozess durchgeführt worden sei, habe aber auch einiges an Sparpotential lukriert. Alleine 800.000 Euro seien aus dem Projekt FinanzFIT in Diskussion gestellt worden. Das heie, die Leistungen seien nicht im Jahr 2012 erbracht, sondern auf zukünftige Jahre verschoben worden. Nachhaltig seien über 250.000 Euro eingespart worden. Diese Einsparung ziehe sich also auch weiter fort. Bei dieser Gelegenheit wolle er Uta Illenberger als Projektleiterin danken, die darauf schaue, dass das Projekt auf Schiene bleibe und nicht einschlafe. Er denke, wenn sich alle Beteiligten auch 2013 weiter so diszipliniert verhalten würden – das Projekt FinanzFIT sei ein laufender Prozess – sehe er bei unveränderten Rahmenbedingungen eine gute Chance, die Projekte wie geplant durchführen zu können. Ebenfalls wolle er der Kämmerei danken, namentlich Dr. Brigitte Eller. Es sei ihr erster Rechnungsabschluss und sie werde die folgenden Rechnungsabschlüsse an diesem bemessen, nehme er an. Herzlichen Dank ebenfalls an Edgar Kuster, der Chef des Rechnungswesen sei, und Regine Allgäuer, die bei der Erstellung der Präsentation mitgewirkt habe. Abschließend gehöre der Dank allen, die mit ihren Entscheidungen beitragen würden, das seien die Stadtvertretung, besonders aber auch die Kolleginnen und Kollegen aus dem Stadtrat, die das Lenkungsteam von FinanzFIT bilden würden und 14-tägig auch mit relativ kleinen Beträgen konfrontiert werden. Es sei der richtige Weg und dieser werde beibehalten werden. Er danke dem Stadtrat für das Verständnis und den Sparwillen und sage bitte für das nächste Mal.

STVE DSA Rietzler bemerkt, dass sich die SPÖ Feldkirch und Parteifreie beim Amt der Stadt Feldkirch und den Zuständigen für den tollen Abschluss bedanken wolle. Sie habe sich jedoch die Frage gestellt, wo die pädagogischen Projektgelder für Volksschulen und Kindergärten angeführt seien. Beispielsweise auf Seite 47 sei beim Kindergarten Feldkirch nicht zu sehen, wo die Projektgelder als solche definiert seien, ob es einen separaten Posten gebe oder ob er wo anders behandelt werde. Es seien zwar Beiträge angeführt, ob Sachgüter gekauft worden seien, aber was an Projekten gemacht worden sei, sei nicht ersichtlich.

Vizebürgermeisterin Burtscher berichtet, dass es bei den Kindergärten keine außertourlichen Projekte gebe, die man nicht im Vorhinein kennen würde. Bei den Schulen sei

es so, dass zwei außertourliche Projekte pro Jahr pro Schule finanziert würden. Hier kämen die Projektanträge von den Direktionen direkt in die Fachabteilung. Diese seien bei den Subventionsnachweisen aufgelistet.

STVE DSA Rietzler interessiert, ob er es doch richtig verstanden habe und dies heiße, dass pro Schule zwei Projekte bezahlt würden. Eine Schule würde zwei Projekte pro Jahr bekommen und in den Kindergärten sei in dieser Hinsicht nichts vorgesehen, aber man könne etwas machen. Es gebe jedoch nicht unbedingt ein Budget dafür, das finde er schade.

Bürgermeister Mag. Berchtold teilt mit, dass Kindergärten und Schulen Unterstützung für diese Projekte beantragen würden. Die Prüfung erfolge durch die jeweilige Fachabteilung und je nach Förderungswürdigkeit werde dann auch ein entsprechender Beitrag zugesagt.

STVE Mag. Meier erklärt, dass er eine Frage zu der Steigerung von Steuern in den letzten zehn Jahren habe. STR Matt habe vorgerechnet, dass diese niedriger sei als das frei verfügbare Einkommen. Sie sei jedoch höher als der Verbraucherpreisindex. Er habe vergessen, dies zu erwähnen, wie sei dies zu verstehen?

STR Matt informiert, dass dies auch darin begründet sei, dass in diesem Warenkorb Dienstleistungen enthalten seien, die bei der Stadt Feldkirch nicht vorhanden seien und umgekehrt. Sie hätten das frei verfügbare Einkommen je Einwohner mit plus 31,73 Prozent festgestellt. Vom Jahr 2002 bis 2012 sei das frei verfügbare Einkommen pro Einwohner statistisch um 31,73 Prozent gewachsen. Die Gemeindeabgaben je Einwohner um 29,93 Prozent. Der Verbraucherpreisindex sei um 25,3 Prozent gestiegen. Das Einkommen der Bürger sei über dem Verbraucherpreisindex.

STVE Mag. Meier fragt, ob die Steuern also tatsächlich über dem Verbraucherpreisindex seien. Diese seien bei 29,93 Prozent und der Verbraucherpreisindex bei 25,3 Prozent.

STR Matt berichtigt, dass die Steuern darunter liegen würden. Die Gemeindeabgaben seien bei plus 3,81 Prozent. Wenn man die Gemeindeabgaben den Ertragsanteilen gegenüberstelle, seien die Ertragsanteile im Vergleichszeitraum 2011 bis 2012 um 4,4 Prozent gewachsen bzw. um 36 Prozent im Vergleichszeitraum der letzten zehn Jahre. Die Gemeindeabgaben seien um 42,48 Prozent gestiegen, dies seien im Vergleichszeitraum 2011 bis 2012 3,81 Prozent. STVE Mag. Meier könne später gerne die Details haben.

STV Dr. Diem bemerkt, dass bei den Personalkosten erfreulicherweise nicht alles ausgeschöpft worden sei, was budgetiert wurde. Er denke, dass dies schon ein Spannungsfeld zwischen dem unternehmerischen Handeln der Stadt sei, die versuche, mit wenig Personal auszukommen und der sozialen Verantwortung, die die Stadt habe und die Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffe. Dies sei ein Punkt, den man auch in Zukunft beachten müsse. Diese hohe Arbeitsbelastung, die sich auch hier in den Zahlen auswirke, sei ein generelles gesellschaftliches Problem, mit dem

auch die Stadt Feldkirch zu kämpfen habe. Er glaube, man sehe das auch an den Zahlen und den teilweise überbelasteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei den jetzt gehäuft auftretenden Projekten.

STR Dr. Lener teilt mit, dass ihr in dieser Diskussion noch der Dank an STR Matt fehle. Er selbst habe zu Recht darauf hingewiesen, dass man unter schwierigen Rahmenbedingungen gestartet sei und jetzt ein sehr gutes Budget zu einem Jahresabschluss gebracht habe. Er habe außerdem darauf hingewiesen, dass dies damit zu tun habe, dass es einen nahtlosen Übergang in der Kämmerei und eine strenge Kostenkontrolle gegeben habe. Man habe auch immer wieder klein beigeben und Abstriche machen müssen. Ein ganz wesentlicher Faktor sei der stetige und permanente Einsatz von STR Matt, der die Problematik eines positiven Abschlusses im Hinblick auf die großen Vorhaben der nächsten Jahre immer wieder eindrücklich vor Augen geführt habe und ohne den der Jahresabschluss nicht so gut ausgefallen wäre, wie er es jetzt sei. Sie danke ihm ausdrücklich dafür.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

a) Der Rechnungsabschluss der Stadt Feldkirch für das Jahr 2012 mit Gesamtausgaben in Höhe von EUR 86.286.027,81 und Gesamteinnahmen in gleicher Höhe wird in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Bürgermeister Mag. Berchtold bedankt sich bei den Mitgliedern der Stadtvertretung und darüber hinaus bei all jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich in den verschiedenen Ausschüssen der Stadt Feldkirch eingebracht hätten. Letztlich sei der Rechnungsabschluss nun auch das Ergebnis der gemeinsamen politischen Arbeit in Zahlenform. Die Gründe dafür, dass heuer ein sehr erfreulicher Rechnungsabschluss 2012 verabschiedet werden könne, seien bereits entsprechend gewürdigt worden. Er wolle aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass auch die politische Arbeit und die Verantwortung in der politischen Arbeit einen wesentlichen Beitrag dazu leiste, dass Budgets und Rechnungsabschlüsse in geordneten Verhältnissen und auch mit entsprechendem Spielraum für die Zukunft für die Stadt Feldkirch gestaltet werden können. Dies sei auch ein wesentliches Merkmal der Arbeit in den politischen Gremien und der Umsetzung dieser Arbeit auf der budgetären Ebene. Ein herzliches Dankeschön den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der städtischen Verwaltung, ganz besonders auch Dr. Brigitte Eller, die sich bereits im ersten Jahr nicht nur handwerklich, sondern auch im Finanzmanagement der Stadt Feldkirch großen Dank und Anerkennung verdiene. Er danke auch dem zuständigen Stadtrat Matt und schließe sich STR Dr. Lener an. Er dürfe vermerken, dass vier junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anwesend seien, die sich im Rahmen des Verwaltungslehrgangs bei der Verwaltungsakademie mit den kommunalen Finanzen, im Besonderen mit dem Rechnungsabschluss, befassen würden. Er wünsche ihnen alles Gute für ihren Lehrgang.

STV Rodewald-Cerha bringt den Bericht des Prüfungsausschusses wie folgt zur Kenntnis:

a) Gebarungsprüfung Skateranlage Oberau:

Die Kosten der Errichtung der Skateranlage Oberau sind laut Kontoauszug aus der Haushaltsrechnung für 2012 mit EUR 367.200,00 veranschlagt. Die Endabrechnung auf dem Konto 5/262000-0500/4 ergibt einen Betrag über EUR 356.584,45. Dies ergibt einen Saldo (in der kameralistischen Buchhaltung als Kreditrest bezeichnet) von EUR 10.615,55. Die Förderung des Landes Vorarlberg setzt sich aus der Sport- und Spielraumförderung zu jeweils gleichen Teilen zusammen und beträgt EUR 83.280,00, die von den Gesamtkosten abgezogen werden müssen. Dieser Betrag scheint jedoch auf einem eigenen Konto (6/262000-8710) für die Förderungen des Landes auf. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Stadt Feldkirch Erträge aus der Überlassung von Werbeflächen erzielt hat. Auch diese sind auf einem eigenen Konto 2/262000-8250 verbucht. Die Summe der Werbeerträge beläuft sich für 2012 auf EUR 19.879,34 netto (die Überlassung der Werbeflächen unterliegt der Umsatzsteuer, Schuldner der USt. ist die Stadt Feldkirch, die Erträge wurden daher als Nettobetrag – ohne USt. – berücksichtigt, bzw. sie unterliegen auch der Werbeabgabe, Schuldner dieser Abgabe ist ebenfalls die Stadt Feldkirch). Die Kosten der Montage bzw. der Anbringung der Werbeflächen wurden an die, die Werbeleistung in Anspruch nehmenden, Unternehmen weiterbelastet bzw. wurden von diesen übernommen. Mit einzelnen Unternehmen bestehen verschiedene Werbeverträge mit Laufzeiten bis 2016. In den Jahren 2013 bis 2016 werden aus diesem Titel weitere Einnahmen erzielt. Die Gesamterlöse aus der Überlassung der Werbeflächen werden laut Konto „Erlöse Werbeflächen Skatepark Gesamt“ EUR 33.491,98 betragen (es sind also noch Werbeeinnahmen von EUR 13.612,64–33.491,98 abzüglich 19.879,34 – zu erwarten). Die Instandhaltungskosten sind für das Jahr 2013 mit EUR 13.000,00 budgetiert. Der Wert ist relativ hoch angesetzt, da noch keine Vergleichswerte vorliegen und so ein zu hoher Abgang vermieden werden soll. Die Sponsorengelder für 2013 belaufen sich auf EUR 3.400. Die Prüfung hat eine ordentliche Abwicklung bei der Errichtung festgestellt und hält als besonders begrüßenswert fest, dass es gelungen ist, Sponsoren für das Projekt zu bekommen.

b) Evaluierung Events STF

1. Strategie der Umfrage

Die Evaluierung wurde in der Generalversammlung der STF vom 7.12.2010 angeregt und es wurden in der Folge die Veranstaltungen

- Vinobile
- Montfortspektakel
- Weinfest
- Gauklerfestival
- ArtDesign
- Blosengelmarkt

unter den Gesichtspunkten

- Strategie

- Markengesichtspunkte
- Rolle Feldkirch in "Rheintalstadt"
- die finanzielle Abgangshöhe und Umwegrentabilität ausgewertet.

Im Rahmen mehrerer Besucherbefragungen im Jahr 2011 bei den obigen Veranstaltungen wurden die Faktoren

- Beliebtheit
- Herkunft der Besucher
- Besuchsmotivation
- Wertschöpfung und Umwegrentabilität mit umfangreichen Statistiken ausgewertet.

Die angewandten Bewertungsmethoden sind logisch und nachvollziehbar und ergeben ein klares Bild zu den einzelnen Veranstaltungen. Die Ergebnisse der Besucher decken sich größtenteils mit den Ergebnissen parallel durchgeführter Umfragen bei den Ausstellern und dem Innenstadt-Handel. Das präsentierte Ergebnis ist verständlich aufbereitet und dient als Grundlage für die weiteren Schritte wie z.B. das "Dachmarkenkonzept".

2. Kosten

Mit Rücksicht auf die budgetären Mittel wurde entschieden, dass diese Evaluierung intern durchgeführt werden soll. Es konnten somit zwischen EUR 32.000–EUR 38.000 (je nach Befragungsumfang) eingespart werden. Detaillierte Angebote von externen Beratern liegen vor.

Empfehlung:

Bei neuerlichen Untersuchungen sollte eine Methode gefunden werden, bei der ebenfalls die "Nichtbesucher" bewertet werden, um herauszufinden, wo aus externer Sicht Verbesserungspotential besteht.

c) Jagdpachtvertrag Eigenjagd Samina, KG Frastanz

Gegenstand der Überprüfung ist die Vergabe der Eigenjagd Samina und der Pachtpreis.

Der mit 31.03.2011 ausgelaufene Jagdpachtvertrag enthielt einen jährlichen wertgesicherten Pachtzins von EUR 29.150 plus MwSt. Die Pächter zeigten kein Interesse an einer weiteren Vertragsverlängerung und beendeten das Jagdpachtverhältnis.

Für die Verpachtung hat die Stadt Feldkirch auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet und die Möglichkeit der freihändigen Vergabe wahrgenommen. Dies deshalb, weil die Jagdvergabe unter der Prämisse der maximalen Berücksichtigung der bestehenden Forst-Jagdprobleme im Saminatal stand. Hinsichtlich der notwendigen Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Jagd-Forstprobleme im Saminatal wurde in einer Arbeitsgruppe das Jagd-Forstkonzept Saminatal 2011–2015 erarbeitet. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen ist ein Berufsjäger äußerst wichtig (ansonsten erst ab einer Jagdgröße von 1.800 ha erforderlich). Bei der Jagdvergabe war dieses Konzept unbedingt zu berücksichtigen.

Bei der Stadt Feldkirch gab es zum Zeitpunkt vor der Neuverpachtung vier Interessenten, von denen letztlich zwei ausgeschieden sind, da sie zwischenzeitlich anderweitig eine Jagd gepachtet hatten.

Bis zur Beschlussfassung am 07.03.2011 im Stadtrat gab es noch zwei Interessenten, die ein schriftliches Angebot gelegt hatten.

Der Pachtvertrag wurde am 04.04.2011 von Dr. Ing. Muhr, Deutschland, unterschrieben. Da dieser bereits Pächter des Nachbarreviers ist, ist dies in Bezug auf den Wildübertritt besonders vorteilhaft. Der Vertrag läuft am 31.03.2017 aus. Der Pachtpreis hat sich gegenüber dem abgelaufenen Vertrag um EUR 4.150 plus MwSt. verringert. Er resultiert aus den Angeboten der Interessenten und liegt bei EUR 25.000 p.a. Die Interessenten wurden von der Situation der Jagd in Kenntnis gesetzt. Die Abschussvorgaben sowie die Anforderungen an die Jagd im Saminatal sind gestiegen (vgl. Jagd-Forstkonzept Saminatal). Durch den höheren Abschuss kann sich kalkuliert ein Saldo von etwa EUR 3.500 der Mehreinnahmen gegenüber den Mehrausgaben für den Jagdpächter ergeben.

Am 20.07.2011 hat der neue Pächter Mängel in und außerhalb der Jagdhütte Vermalen aufgezeigt und dem Amt der Stadt Feldkirch gemeldet. Der Stadt waren diese Abnutzungserscheinungen bereits bekannt und es wurde früher schon über substanzverbessernde Maßnahmen nachgedacht. Dr. Muhr ließ dann von seinem Architekten eine Kostenschätzung durchführen. Der AOB hat die Mängel bestätigt und die Kostenschätzung der Sanierung über ca. EUR 50.000 geprüft. Beim Vorpächter gab es nur eine geringe Instandhaltung der Jagdhütte durch die Stadt. Die Mängel am Gebäude wurden festgestellt (von externen aber auch Experten der Stadt). Für Mängel am Gebäude ist die Stadt zuständig. Der Jagdpächter ging mit EUR 50.000 in Vorleistung. Die Stadt trägt vereinbarungsgemäß 50 Prozent dieser Kosten und kann diese mit einem jährlichen Beitrag von EUR 5.000 über fünf Jahre durch Abzug vom Pachtzins vergüten.

Ein am 25. April 2013 durchgeführter Augenschein im Jagdhaus Vermalen in Anwesenheit des Stadtförsters und des Berufsjägers ergab, dass die vorgenommenen Reparaturen und Installationen aus Sicht der Verpächterin durchaus notwendig, aus Sicherheitsgründen erforderlich und in ortsüblichem Standard ausgeführt waren. Die bereits geprüften Rechnungen befinden sich in Verwahrung des Pächters. Eine neuerliche Überprüfung des getätigten Aufwandes anhand der Unterlagen war daher nicht möglich. Aus Sicht des Prüfungsausschusses ist das ausgehandelte Finanzierungsmodell jedoch durchaus vertretbar.

Aufgrund der höheren Abschussquote wurde dem Pächter eine Rückvergütung eines Teilbetrages von EUR 7.500 plus MwSt. für die Jagdperiode 2011/2017 zugesichert. Der Anteil von EUR 7.500 p.a. (für max. fünf Jahre) ist der Beitrag der Stadt zum Berufsjäger, der für die Umsetzung des Jagd-Forstkonzeptes erforderlich ist.

Laut Jagdpachtvertrag verzichtet die Verpächterin abweichend vom Vertrag 2005 auf das Mitbenützungsrecht am Jagdhaus Vermalen und den Jagdhütten Kreuzegg und Spitztäli. Beim Mitbenützungsrecht handelte es sich um die Nutzung eines Försterzimmers im Jagdhaus Vermalen. Dieser Passus hatte Tradition und war früher wichtig für den Förster, um eine Wohnmöglichkeit im Saminatal zu haben (Förster war u.U. mit einem Pferd unterwegs). Bei der heutigen Mobilitätssituation erschien das nicht mehr notwendig.

Laut Kontoauszug 2/866000+824100 vom 31.03.2010 betrug die Jagdpacht der Vorpächter EUR 34.707,49 netto. Der vereinbarte Jagdpachtzins weist letzt-

lich einen Pachtzins von EUR 17.500 netto auf, was eine Verminderung um EUR 17.207,49 ausmacht.

Der PA verkennt nicht die Interessenskollision zwischen Forstwirtschaft und Jagd. Wenngleich der derzeit geltende Jagdpachtvertrag vom 04. 03. 2011 samt den Nebenabreden im Vergleich mit dem Jagdpachtvertrag vom 14. 04. 2005 als „pächterfreundlich“ erscheint, muss festgehalten werden, dass aufgrund des neu erarbeiteten Jagd-Forstkonzepts Saminatal die freihändige Vergabe an den jetzigen Pächter nachvollziehbar und gerechtfertigt ist.

d) Facility Management

Die zur Verfügung gestellten Dokumente wurden gesichtet. Die Vorgehensweise und der Ablauf der Einführung entsprechen soweit dem gängigen Standard eines IT Projekts im kommunalen Umfeld. Es wurde hier sowohl ein gesunder Mix aus internen als auch externen Ressourcen gefunden.

Seitens der Stadt Feldkirch wurde die Testphase der Software gewissenhaft und auf die spezifischen Anforderungen abgestimmt durchgeführt. Fehlende Funktionalitäten und Probleme wurden an den Hersteller weitergemeldet und mit terminlichen Zielvereinbarungen versehen.

Da die kommunale DOPIK an eine Software und deren Prozesse gewisse spezifische Anforderungen stellt, wurde mit der Gemeinde-Informatik ein Partner gefunden, der sowohl über das notwendige Knowhow als auch die Kontakte zu Anbietern verfügt. Durch die kombinierte Zusammenarbeit mit der Stadt Dornbirn konnten auch noch zusätzliche Synergien genutzt werden und die Reichweite der Testgruppe erweitert werden.

Zum momentanen Zeitpunkt liegen dem Hersteller die Testfälle und Probleme dem Anbieter vor und werden von diesem abgearbeitet. Die Koordination und Kontrolle erfolgt hierbei zentral durch die Gemeinde-Informatik. Die Ergebnisse werden dann gezielt durch die zentrale Projektsteuerung an die Projektteilnehmer verteilt. Im Rahmen des Projektes ist es zu Minderausgaben von EUR -40.089 gekommen. Diese Minderausgaben resultieren laut zuständigem AOB aus der verspäteten Lieferung seitens Dienstleister bzw. noch zu lösenden Problemen innerhalb der Software.

e) Schulzentrum Oberau

Sowohl mit dem zuständigen Projektleiter als auch dem zuständigen AOB wurden die Aspekte der Abrechnung des Schulzentrums Oberau im Detail besprochen. Es muss hier darauf hingewiesen werden, dass die Abrechnung noch nicht vollständig erfolgt ist. Der aktuelle Abrechnungsstand liegt bei 85,9 Prozent. Der genehmigte und indexierte Kostenrahmen von EUR 25.082.369,00 wird nach der letzten Prognose vom 7. März 2013 nicht vollends ausgeschöpft sondern um ca. EUR 1,5 Mio. unterschritten werden.

Zusätzlich konnten auch ohne eine Ausweitung des Kostenrahmens die Anforderungen des Kommunalen Gebäudeausweises erfüllt werden. Diese Zielerreichung bedeutet für die Stadt Feldkirch die zusätzliche Lukrierung von Fördermitteln in Höhe von ca. EUR 238.000 bis EUR 358.000.

Der Abrechnungsprozess wurde den Prüfern detailliert dargestellt. Dieser Prozess bildet den Belegfluss von der Ausschreibung über die Auftragserteilung bis zur

Endabrechnung ab und ist lückenlos vorhanden und nachvollziehbar. Für einzelne Bereiche soll in den kommenden zwei Wochen noch eine stichprobenartige Prüfung erfolgen.

SZO Budgetkontrolle

Stand	Offen per 22.2.2013		8,4 %
Kostenrahmen	01/2008	22.871.025	
Kostenrahmen indexiert	08/2011	25.082.369	98,4 %
Zusätzliche Aufträge (Schätzung)		395.625	1,6 %
Kostenrahmen gesamt		25.477.993	100,0 %
bisher abgerechnet netto		21.890.402	85,9 %
noch zu erwarten		2.004.313	7,9 %
Kostenprognose	02/2013	23.894.714	93,8 %
Abweichung zu Budget		- 1.583.279	- 6,2 %
Weiterverrechnungen Vereine		- 52.470	
Abweichung Budget		- 1.635.749	- 6,4 %

Die offensichtlichen Abweichungen haben hierbei zwei Gründe:

- Durch die Zielsetzung eine höchstmögliche Förderungsstufe zu erreichen bzw. zukünftigen Richtlinien (z.B. Brandschutz) gerecht zu werden, haben sich während der Bauphase notwendige Änderungen ergeben. Diese Änderungen waren notwendig, um einerseits langfristig erhöhte Kosten für Umbaumaßnahmen zu verhindern bzw. um höhere Förderungsgelder zu lukrieren.
- Partner bzw. Handwerker beim Bau haben am Ende aufgrund von notwendigen Änderungen höhere Kosten ausgewiesen, ohne im Vorfeld diese mit der Bauherrin zu besprechen bzw. darauf hinzuweisen. Die verrechneten Mehrkosten belaufen sich auf ca. EUR 30.000,00. Da dies keine ordentliche Vorgehensweise ist, geht die Stadt Feldkirch hier gemeinsam mit juristischen Beratern gegen die Rechnung vor, um einen finanziellen Schaden von der Stadt abzuwenden.

Resümee:

Die Projektleitung seitens der Stadt Feldkirch hat innerhalb dieses Projekts vollste Kontrolle über die Abläufe und Kosten sowohl intern als auch extern. Sämtliche Bewegungen und Entscheidungen können jederzeit schnell und einfach nachvollzogen werden. In spezifischen Teilbereichen (z.B. Vergaberecht etc.) hat sich die Stadt Feldkirch externe Ressourcen gesichert, um auch hier die hohe Qualität sicherzustellen und Kosten einzusparen.

Um bei zukünftigen Projekten die datentechnische Sicherheit im Dokumentenfluss und Wissenstransfers zu verbessern und zu gewährleisten und das bestehende Ablagesystem zu verbessern, wird vorgeschlagen, eine Lösung im Bereich Dokumentenmanagement in Betracht zu ziehen, welche gegebenenfalls aus revisions-technischen Gründen auch eine bessere Qualität liefern könnte.

Es ist zu beachten, dass aufgrund des noch nicht 100 prozentigen Abrechnungsstands das Projekt und die angeknüpften Zahlen noch dynamisch sind und Änderungen unterliegen. Der Prüfungsstand entspricht den Fakten bis einschließlich 24. März 2013.

f) Bericht Kindertagesbetreuungsstätte „Kaleidoskop“

Die Kindertagesbetreuungsstätte „Kaleidoskop“ wird bereits seit 1994 (lt. Aufzeichnungen Buchhaltung) als Projekt in der Volksschule Tosters geführt. Aufgrund des Projektstatus werden die Lohnkosten für die Leiterin von BAKIP/Bund bezahlt. Die Leiterin ist auch Angestellte von BAKIP/Bund. Im Jahr 2005 wurde es aufgrund der großen Nachfrage notwendig eine Gruppenteilung vorzunehmen, wodurch auch mehr Personal notwendig wurde. Dadurch wurde der vorherige Vorteil der niedrigen Personalkosten wieder relativiert.

1) zu betreuende Kinder:

Angemeldete Kinder:	47
Höchstzahl anwesender Kinder:	18 – 38
Höchstzahl anwesender Kinder Nachmittag:	26
Kinder für Mittagessen:	14
Davon ein x wöchentlich:	6
Davon zwei x wöchentlich:	2
Davon drei x wöchentlich:	1
Davon vier x wöchentlich:	2
Davon fünf x wöchentlich:	3

2) Personal:

Betreuungspersonal	
Stadt Feldkirch:	
1 Erzieherin	90 %
1 Sozialpädagogin in Ausbildung 2. Jahr	60 %
1 Helferin	35 %
1 Betreuungshelferin Mittag	25 %
1 Zivildienstler (tägl. 10.00–18.00)	100 %
1 Person zusätzlich am Montag – freiwilliges soziales Jahr	
Leitung BAKIP/Bund:	
1 Pädagogin	100 %
Im Verhältnis zum vorgeschriebenen und notwendigen Personalstand (100 %)	
beträgt der derzeitige Stand des Betreuungspersonals	325 %.

3) Räumlichkeiten:

Raumangebot:

3 Räume mit insgesamt 195 m², Mitbenützung Turnhalle, Bibliothek u. Werkräume

Ruheraum:

kein eigens ausgewiesener Ruheraum, allerdings gibt es eine Rückzugsmöglichkeit in den bestehenden Räumlichkeiten.

Spielplatz:

Projektplanung durch die Kinder ist abgeschlossen, derzeit wird die Detailplanung durch die Stadt gemacht, Umsetzung und Fertigstellung erfolgt im Sommer 2013.

Büro:

Es gibt derzeit kein eigenes Büro, es steht jedoch ein Arbeitsplatz im Lehrerzimmer zur Verfügung.

Techn. Ausrüstung:

1 PC und Drucker für Leiterin, wird demnächst durch einen Laptop ersetzt.

Garderobe:

Es wurden verschließbare Spinde für die Mitarbeiter zur Verfügung gestellt.

4) Kosten:

Gesamtkosten EUR 96.740,08

(davon Personalkosten EUR 68.590,89, Lebensmittel EUR 20.420,80, etc.)

Die Kosten pro Essen pro Kind belaufen sich auf EUR 3,82

Davon an die Eltern weiterverrechnet werden EUR 3,64

5) Einnahmen:

Beiträge Eltern	EUR	30.886,79
-----------------	-----	-----------

Materialbeiträge	EUR	1.995,45
------------------	-----	----------

Sonstige Einnahmen	EUR	885,00
--------------------	-----	--------

Personalkosteners. Land	EUR	41.119,85
-------------------------	-----	-----------

Gesamteinnahmen	EUR	74.887,09
-----------------	-----	-----------

Daraus ergeben sich im Jahre 2012 Kosten von	EUR	21.852,99
--	-----	-----------

für die Stadt Feldkirch.

6) Allgemeines:

Derzeit ist das Personal zufrieden und spricht von guten Arbeitsbedingungen. Das Verhältnis zwischen Schule und Kinderbetreuungsstätte kann als sehr gut bezeichnet werden.

Bei der Betrachtung der Kosten für das Kaleidoskop muss noch berücksichtigt werden, dass eine genaue Erfassung der tatsächlichen Kosten schwierig ist, da viele

Kosten (Reinigung, Instandhaltung etc.) nicht genau abgegrenzt werden können und in den Bereich Schule fließen.

7) Empfehlungen:

Es sollte in Bezug auf den Spielplatz dringend auf die Umsetzung des Projektes 2013 geachtet werden. Eine weitere Verzögerung bis 2014 wäre schlecht.

Weiters sollte der Projektstatus erhalten werden. Ansonsten würden sich die Kosten für das Personal wesentlich erhöhen.

Die Prüfer konnten nicht in Erfahrung bringen bzw. erhielten keine zufriedenstellende Auskunft, was „Projektstatus“ bedeutet. Wann und unter welchen Voraussetzungen kann dieser verloren gehen? Diesbezüglich wäre es sinnvoll zu definieren, aus welchen Gründen dieser „Status“ verloren ginge.

g) Prüfung von Voranschlagsabweichungen

1. Konto 1/852000-720700 "Weiterverrechnung Kosten allgemein" – Mehraufwand EUR 56.217 (statt veranschlagten EUR 220.000)

Konto 1/866000-720700 "Weiterverrechnung Kosten allgemein" – Mehraufwand EUR 33.755 (statt veranschlagten EUR 83.755)

Die AOBs haben in ihren Begründungen angeführt, dass der Mehraufwand durch außerordentliche Arbeiten des Bauhofs entstanden ist, die im Voranschlag noch nicht abschätzbar waren. In der Praxis heißt das, dass die Mitarbeiter des Bauhofs für verschiedene Aufgaben herangezogen werden, die wiederum im Nachhinein durch interne Buchungen innerhalb des Stadtbudgets abgegolten werden. Es gibt hierbei noch keine einheitliche Regelung und Prozesse - somit erscheinen immer wieder Mehraufwände beim Bauhof auf, die wiederum nachträglich durch Eingänge abgedeckt werden.

Das Problem ist bekannt und gemäß Auskunft Stadtkämmerei wird an einer Lösung gearbeitet, damit diese Leistungen transparent abgerechnet werden können und innerhalb des Stadtbudgets keine unnötigen Mehraufwendungen darstellen.

2. Konto 1/322100-756900 „Btg. Zum Betriebsabgang FF“

Einnahmen Stadt:

Zuschuss Land an Stadt für Festival 2011	EUR 307.543,93
Zuschuss Land an Stadt für Festival 2012	EUR 255.365,22
Gesamt	EUR 562.909,15

Im Voranschlag 2012 war nur der Eingang der Förderung für das Festival budgetiert. Durch das „Ruhen“ des Festivals und die damit verbundene anderweitige Verwendung der zugehörigen GmbH (FF GmbH) wurde die Förderabrechnung forciert, sodass die Förderung für das Festival 2012 noch im Jahr 2012 vereinnahmt werden konnte.

Diesem Fördereingang stehen Zuschüsse an die FF GmbH in Höhe von EUR 500.000,09 gegenüber. Von diesen Zuschüssen wurde ein Betrag in Höhe von EUR 70.160 von der Feldkirch Festival GmbH zurück an die Stadt überwiesen und dort einer entsprechenden Rücklage zugeführt.

Die Feldkirch Festival GmbH ist eine gemeinnützige GmbH. In ihrem Jahresabschluss 2011/2012 (Wirtschaftsjahr v. 1.9. bis 31.8.) hat die GmbH eine Rücklage in Höhe von EUR 70.160 ausgewiesen. Da die FF GmbH im Zuge der Neuordnung der städtischen Unternehmen anderweitig verwendet werden sollte, war eine Rückführung dieses Betrags notwendig. Besonders zu berücksichtigen war dabei, dass die FF GmbH eine gemeinnützige GmbH ist, und diese Gemeinnützigkeit zum einen mit der Änderung des Bilanzstichtags und der neuen Verwendung nicht mehr bestehen wird und zum anderen, die Förderung des Landes durch eine entsprechend transparente Mittelverwendung sichergestellt sein sollte. Im Rückblick kann gesagt werden, dass das der Fall ist.

3. Konto:

2/860000-807100 „Erlöse für Blumen und Pflanzen“ (EUR -28.505)

Es wurde im Voranschlag übersehen, die nicht notwendigen Bepflanzungen beim Montforthaus zu streichen. Die Pflanzen wurden aber nicht gesät oder verpflanzt. Überdies ergibt sich aus Konto 2/860000-807000 (EUR 34.187) ein Mehrerlös von Pflanzen, der witterungsbedingt durch die erhöhten Verkaufszahlen erzielt werden konnte.

4. Konto 1/866000-656000 „Skontoaufwand“
Die erhöhten Skontobeträge von 2 Prozent (EUR 5.061) ergeben sich aus den Mehreinnahmen aus dem Verkauf von Holz.

h) Prüfung der Handkassen

Geprüft wurden:

Bürgerservice Hauptkasse

Hausmeister verschiedene Schulen bzw. Kindergärten

VS Tisis (Handkasse des Direktors)

VS Tosters (Handkasse des Direktors)

Die Prüfung ergab in allen Fällen eine ordnungsgemäße Führung der Handkassen. Der Prüfungsausschuss bedankt sich bei allen AOBs der Stadt Feldkirch, insbesondere der Abteilung Rechnungswesen und der Kämmerei, für ihre Hilfsbereitschaft und Geduld, mit der sie die PA-Mitglieder durch Erläuterungen und Bereitstellung von Unterlagen in ihrer Arbeit unterstützten.

STVE Mag. Meier bedankt sich bei den Mitarbeitern der Stadt Feldkirch, insbesondere bei den Abteilungen Rechnungswesen und Kämmerei für die Geduld und zahlreichen ausführlichen Erklärungen, die immer schnell erfolgen würden und nachvollziehbar seien. Dies erleichtere die Prüfungsarbeit enorm.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

b) Der Bericht des Prüfungsausschusses und die Stellungnahmen der Anordnungsberechtigten werden zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Mag. Berchtold dankt den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die aufwändige Arbeit und auch für die Auswahl der Prüfbereiche, die von dieser Seite beleuchtet durchaus interessant seien. Er dankt der Vorsitzenden STV Rodewald-Cerha und den Mitarbeitern, die diese Tätigkeit unterstützt hätten.

4. Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG – Rechnungsabschluss 2012

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Der Rechnungsabschluss 2012 der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG weist bei einem Bilanzvolumen von EUR 32.753.539,50 einen Betriebsabgang von EUR 630.819,25 aus.

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 16.05.2013 den Rechnungsabschluss 2012 der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG einstimmig zur Kenntnis genommen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rechnungsabschluss 2012 der Stadt Feldkirch Immobilienverwaltungs KG mit einem Betriebsabgang von EUR 630.819,25 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

5. Stadtwerke Feldkirch – Geschäftsbericht 2012

STR Keckeis bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Feldkirch hat in seiner 328. Sitzung vom 21.05.201 den vorliegenden Antrag beraten und einstimmig der Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

STVE Mag. Meier fragt, ob das angekündigte neue Tarifmodell eine neue Belastungswelle und eine Tarifierhöhung für die Bürger bedeute oder ob es sich um eine Umschichtung handle.

STR Keckeis informiert, dass es noch nie eine Belastungswelle gegeben habe. Es sei jedoch eine gesetzliche Vorgabe, dass der Bereich Wasser ausgeglichen budgetiert werden müsse. Es gebe zwei Möglichkeiten dafür. Es könnten keine Investitionen mehr getätigt werden – dann habe spätestens eine halbe Generation nach der heutigen einen unglaublichen Aufwand an Investitionen zu tragen – und dies sei relativ unseriös. Deshalb würde versucht, einen vernünftigen Investitionsplan über die nächsten Jahre – im Schnitt müsse man 1,2 bis 1,3 Millionen Euro jährlich investieren – zu schaffen. Eine große Investition, die anstehe, sei im Bereich Samina mit dem Trinkwasserkraftwerk, das zeitlich davon abhängig sei wie Frastanz mit dem Wegebau dort tätig sei. Wenn Frastanz den Weg richten würde, müssten die Leitungen dort erneuert werden und gleichzeitig würde ein Trinkwasserkraftwerk eingebaut, das langfristig Sinn mache. Beim neuen Tarifmodell werde geprüft, was es in Vorarlberg gebe. Die Stadtvertretung wisse, dass Feldkirch in Vorarlberg beim Wasserpreis zum Glück nicht an der Spitze liegen würde, dadurch gebe es noch eine gewisse Bandbreite. Warum solle das Wasser in Feldkirch viel billiger sein als in Bludenz? Man sähe sich aber auch an, wie die Struktur der Wasser sei und wie viele Leitungen man brauche, denn ein reiner Preisvergleich sage noch nicht alles aus. Wenn man wenige Abnehmer in einem Bereich habe, könne man das Wasser günstiger bereitstellen als bei großflächigen Siedlungen. Es werde in Zukunft so wie in anderen Städte versucht, mit einem Grundbetrag pro Hausanschluss und darüber mit einem eingefrorenen Wasserbezugspreis zu arbeiten oder z.B. mit einer Freimenge an Wasser, die jeder über diese Pauschale hinaus beziehen könne. Ein Wasseranschluss sei rein betriebswirtschaftlich gesehen gleich teuer, ob nun 10.000 m³ oder 20 m³ Wasser verbraucht würden. Deshalb sei es, betriebswirtschaftlich gesehen, ein wenig ungerecht, da man über den Erlös des Wassers die Kosten nicht mehr abdecken könne.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Geschäftsbericht der Stadtwerke Feldkirch für das Jahr 2012 (Strom-Energiebereitstellung inkl. Betriebswirtschaft/Administration,

gemeinsam mit Strom-Verteilernetz, Elektrotechnik, Telekommunikation, Stadtbus und Wasser) wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen und genehmigt.

6. Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH – Tätigkeitsbericht und Jahresabschluss 2012

STR Dr. Rederer bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Tätigkeitsbericht 2012

Im Berichtsjahr 2012 war mit 98,6 Prozent eine beinahe Vollausslastung der Häuser zu verzeichnen. Bedingt durch Lücken in den zwei Urlaubsbetten lag die Auslastung nur im Haus Tosters etwas unter diesem Schnitt. Der Anteil der Pflegeetage in den Stufen 4–7 hat sich weiter erhöht und stieg von 79 Prozent auf 81 Prozent. Damit ist auch die durchschnittliche Pflegestufe von 4,67 auf 4,72 angestiegen. Dies ist im landesvergleich noch immer eine relativ niedrige Durchschnittsstufe, die sehr wesentlich mit der guten ambulanten und teilstationären Struktur in Feldkirch und der geringen Warteliste zusammenhängt.

Die wichtigsten statistischen Zahlen sind nachstehend angeführt.

Gesamt alle Häuser	Jahr 2011	Jahr 2012
Anzahl Betten	174	174
Verrechnete Pflegeetage	62.435	62.806
Auslastung	98,3 %	98,6 %
durchschnittlich freie Betten	2,9	2,4
durchschnittliche Pflegestufe	4,69	4,72
davon Pflegeetage Stufe 4–7	49.292	51.127
Anteil Pflegeetage Stufen 4–7 in %	79 %	81 %
Anteil Pflegeetage Sozialhilfe	64,1 %	65,9 %
Anteil Pflegeetage Selbstzahler	35,9 %	34,1 %
fixe Bewohneraufnahmen	64	59
Aufnahmen Urlaubsgäste	72	75
Entlassungen/Verstorbene (ohne U-Betten)	62	62

Weitere detaillierte Zahlen sind dem Jahresbericht 2012 zu entnehmen.

Erhöhung der bewilligten Pflegebetten

Von den insgesamt 174 Betten waren gemäß den Bestimmungen des Pflegeheimgesetzes bzw. der Heimbauverordnung alle Betten im Haus Nofels (32), im Haus Gisingen (40) und im Haus Tosters (46) als Pflegebetten bewilligt. Im Haus Schillerstraße waren es 10 ursprünglich bewilligte Pflegebetten und nach dem Pflegeheimgesetz 16 übergeleitete Betten, insgesamt im Haus Schillerstraße also 26 Betten, die als Pflegebetten Anerkennung fanden.

30 „Altenheimbetten“ im Haus Schillerstraße konnten zunächst in Absprache mit dem Land und der Aufsichtsbehörde nur befristet mit Bewohner der Pflegestufen 4–7 belegt werden. Wie im Vorjahr berichtet, gab es 2012 eine Änderung des Pflegeheimgesetzes. Dadurch war es möglich, für diese 30 Betten die Aufhebung der Befristung und somit die uneingeschränkte Nutzung als Pflegeheimbetten zu beantragen. Die BH

Feldkirch als Aufsichtsbehörde hat diesem Antrag mit Bescheid vom 29.08.2012 stattgegeben und die unbefristete Bewilligung erteilt.

Ergänzend sei erwähnt, dass im Berichtsjahr 2012 das Antoniushaus seinen Erweiterungsbau in Betrieb genommen hat und die Anzahl von bewilligten Betten von 16 auf 60 erhöht hat. Somit stehen derzeit in Feldkirch 234 bewilligte Pflegebetten zur Verfügung.

Nachfrage

Wie eingangs erwähnt, war die Warteliste über das Jahr hindurch eher gering. Dies ist auch eine Folge der immer später werdenden Eintritte und der damit kürzeren Aufenthaltsdauer. Bei freien Betten wurden auch Betten über die Bettenbörse landesweit angeboten und teilweise befristet belegt. Neben den vier fixen Urlaubsbetten werden zusätzlich immer wieder Dauerbetten für die Kurzzeitpflege (Übergangspflege / Urlaubsbetten) für vier bis sechs Wochen bereitgestellt.

Personal

Im Jahr 2012 hat sich die Personalsituation im Pflegebereich etwas entspannt. Es war und ist nach wie vor sehr mühsam, alle Stellen planmäßig zu besetzen. Insgesamt musste aber nur noch vereinzelt auf „Pflegeservice“ zurückgegriffen werden. Dies zeigt sich auch durch deutliche Einsparungen bei den Ausgaben „Fremdleistungen Personal“.

Der Abbau von Zeitguthaben (Urlaub und Zeitausgleichsprüchen) konnte allerdings noch nicht in dem gewünschten Ausmaß realisiert werden. Es ist dies ein Schwerpunkt im heurigen Jahr, zu dem weitere Maßnahmen gesetzt sind.

Mit 31.12.2012 beendeten weitere 20 MitarbeiterInnen das Dienstverhältnis mit der Stadt Feldkirch und sind mit gleichen Rechten und Pflichten per 01.01.2013 in das Dienstverhältnis der SBF übergetreten. Derzeit sind noch vier Mitarbeiterinnen im DV der Stadt, davon gehen zwei dieses Jahr und eine nächstes Jahr in Pension. Eine Mitarbeiterin möchte im DV der Stadt bleiben.

Fortbildung – Qualitätssicherung

Eine tragende Rolle im Bereich der Qualitätssicherung in der Pflege spielt die teilweise verpflichtende Fort- und Weiterbildung. Hier konnte auch 2012 eine große Anzahl an MitarbeiterInnen an einem breit gefächerten Angebot teilnehmen. Über 100 unterschiedliche MitarbeiterInnen aus den vier Häusern haben gemeinsam an der fachlichen Weiterentwicklung gearbeitet. Ein Teil der Fort- und Weiterbildungen bilden Lehrgänge wie „Palliative Basislehrgang“, „Zertifizierter Anwender Kinästhetik“ oder „Validationslehrgang“. Ein weiterer Teil sind Angebote nach dem internen Fort- und Weiterbildungsplan mit Jahresschwerpunkten und entsprechenden Inhouse-Schulungen (2012 „Schmerzmanagement“). Ergänzt werden diese Veranstaltungen mit Schulungen aus dem Bereich des Prüfrasters der Vorarlberger Landesregierung. Dabei geht es um Themenbereiche wie zum Beispiel Hygiene, Sturz oder Heimaufenthaltsgesetz. Vier Wohnbereichsleitungen absolvieren die Ausbildung „Basales mittleres Management“. Dank der finanziellen Unterstützung durch AMS und ESF (Europäischer Sozialfonds) ist die Durchführung dieser Fort- und Weiterbildungen in dieser Quantität und Qualität möglich.

Zahlreiche Schülerinnen und Schüler der Krankenpflegeschule Feldkirch und Rankweil, der Pflegehelferausbildung Feldkirch und der Fachschule für Altenbetreuung in Brezgenz konnten in den Einrichtungen der SBF im Rahmen eines Praktikums wertvolle Erfahrungen im Langzeitbereich sammeln. Sie sind zudem für die Einrichtungen eine wertvolle Unterstützung und durch ihre Rückmeldungen auch wichtige Informanten über die Tätigkeiten in den Wohnbereichen. Darüber hinaus waren fünf Zivildienstler, überwiegend für Essen auf Rädern, aber auch im Bereich der Betreuung, für die BewohnerInnen im Einsatz.

Beschäftigungsstand an MitarbeiterInnen per 31.12.2012

	Anzahl	Vollzeitstellen
Pflegebereich	133	98,05
Wirtschaftsbereich (Reinigung, Küche, Wäscherei, Verwaltung, Servicestelle, EaR..)	65	48,25
Gesamt	198	146,30

Übertritte in ein Dienstverhältnis zur SBF GmbH

Von den insgesamt 198 MitarbeiterInnen waren mit Jahresende noch 24 MitarbeiterInnen im Dienstverhältnis der Stadt Feldkirch. Mit 01.01.2013 sind nun weitere 20 MitarbeiterInnen mit gleichen Rechten und Pflichten in das DV der SBF GmbH übergetreten. Von den verbleibenden vier Mitarbeiterinnen gehen zwei heuer und eine im kommenden Jahr in Pension. Eine Mitarbeiterin besteht auf das Dienstverhältnis bei der Stadt Feldkirch.

Die Aktion Essen auf Rädern verzeichnete mit 32.222 ausgegebenen Essen etwa gleich viel Abnahme wie im Vorjahr. Die Notwendigkeit der Inanspruchnahme wird jeweils abgeklärt. Besonderer Wert wurde auf die vielfältigen Wünsche und die erforderliche Diät- und Schonkost gelegt. Bemerkenswert ist nach wie vor der recht hohe Anteil der Essen, die zum normalen Tarif ausgegeben werden. (62,5 %)

Das Angebot der Tagespflege im Haus Tosters in Kooperation mit dem Krankenpflegeverein hatte an zwei Tagen pro Woche geöffnet. Insgesamt wurden an 98 Öffnungstagen 3.607 Klientenstunden (VJ 2.809 Stunden) verzeichnet. Das Angebot hatte 2012 eine kontinuierliche Steigerung zu verzeichnen.

Das Angebot Fitness im Kopf wurde mit finanzieller Unterstützung des Landes in zwei Gruppen mit jeweils acht TeilnehmerInnen durchgeführt.

Das Arbeitspensum der Servicestelle für Pflege und Betreuung hat 2012 weiter zugenommen. Die Anzahl der Klienten nahm um über 40 Prozent zu, wobei die Abklärungen von Heimaufnahmen im Rahmen des Case Management um 20 Prozent anstiegen. Verstärkt wurde die Servicestelle in die Planung von „Betreutem Wohnen“ in Tosters und in die Ausarbeitung eines diesbezüglichen Betreuungsvertrages eingebunden. Im Bereich des Care Management gab es mehrere Vernetzungstreffen mit ambulanten Diensten.

Rechnungsabschluss 2012

Der Jahresabschluss für das Jahr 2012 wurde wie in den Vorjahren vom beauftragten Steuerberatungsunternehmen TRIAS, Wirtschaftstreuhand GmbH, 6800 Feldkirch für

die Senioren Betreuung Feldkirch Gesellschaft mbH erstellt und weist eine Bilanzsumme von Euro 2.312.347,76 aus. Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr (EUR TS 2.781) begründet sich damit, dass im Vorjahr einmalig Rückstellungen für Zeitguthaben und Dienstjubiläen gebildet wurden.

Während im Jahr 2011 noch ein Verlust von Euro 377.549,39 (ohne die Rückstellungen und Übertrag von 2010) zu verzeichnen war, weist das Jahr 2012 ein deutlich besseres Ergebnis aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2012 ergibt Einnahmen von EUR 9.018.726,23 und Ausgaben von EUR 9.004.202,66. Dazu kommen Zinserträge von EUR 856,67 und Zinsaufwände von EUR 5.724,97. Somit einen Jahresüberschuss der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von EUR 9.655,27. Dieser Jahresüberschuss wird in Absprache mit dem Steuerberater als Rücklage für Abgangsdeckungen verbucht. Somit wird ein Bilanzgewinn von EUR 0,00 ausgewiesen. Im Vergleich zum Voranschlag, der einen Abgang von EUR 130.700 ausweist eine deutliche Verbesserung.

Diese positive Entwicklung begründet sich in den über Plan liegenden Einnahmen an Entgelten, aber auch an höheren Zuschüssen von Land und anderen Förderungsgebern, zB AMS. Weiters waren wesentliche Einsparungen an Fremdleistungen Personal (Leasingkräfte) möglich, dadurch auch an Inseratkosten, ebenso im Bereich Materialaufwand – iB Lebensmittel, oder auch an Strom (Energieprojekt). Das Ergebnis ist auch deshalb als sehr positiv zu bewerten, da die durchschnittliche Pflegestufe in den Feldkircher Häusern im Vergleich zu anderen Heimen des Landes noch niedriger ist und somit bei gleichen Kosten höhere Einnahmen möglich wären. Dies hängt allerdings wesentlich von der Nachfrage nach Heimplätzen ab. Auf die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag 2012 wird im Beiblatt „Begründungen“ eingegangen.

Unverändert wird in der Bilanz als „Sonstige Forderung“ gegenüber der Stadt Feldkirch der Betrag von EUR 765.515 ausgewiesen. Diese Forderung betrifft die Rückstellung für Zeitguthaben und Dienstjubiläen, welche im Jahresabschluss 2011 einmalig gebildet wurden und in Absprache mit der Finanzabteilung der Stadt und der Kontrollabteilung des Landes als solche ausgewiesen wird. Nach der Konsolidierung im Jahr 2012 wird im laufenden Geschäftsjahr 2013 mit gezielten Maßnahmen dem Abbau dieser Forderungen größtes Augenmerk gewidmet. Im Jahr 2012 konnte bereits eine gewisse Reduzierung an Zeitguthaben erzielt werden, die aufwandsmindernd in der G+V ausgewiesen wird.

Mit Bürgermeister Mag. Berchtold wurde bereits vereinbart, dass auch für das Jahr 2012 eine Strukturanalyse durch den externen Experten Gerhard Vonach erfolgen soll.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung vom 9. April 2013 den Jahresabschluss 2013 der SBF GmbH ausführlich beraten und einstimmig zur Kenntnis genommen und dem Geschäftsführer die Entlastung erteilt. Die Generalversammlung hat in der Sitzung vom 6. Mai 2013 den Jahresabschluss 2012 der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH ebenfalls einstimmig genehmigt und dem Aufsichtsrat sowie dem Geschäftsführer die Entlastung für das Jahr 2012 erteilt.

STVE DSA Rietzler erklärt, dass sie den Rechnungsabschluss begrüßen würden, jedoch eine Frage dazu hätten. Wenn man die demographische Entwicklung berücksichtige, würden die Häuser in Zukunft ausreichen oder brauche man Neubauten?

STR Dr. Rederer informiert, dass es eine Studie von Professor Amann gebe. Darin zeige sich, dass die Modellregion Feldkirch in den letzten Jahren recht gut vorgesorgt habe. Mit all den Betten, die hier zur Verfügung stünden, würde man bis 2020 kein neues Heim mehr bauen müssen. Das heie nicht, dass man sich in aller Gemlichkeit zurcklehnen knne, sondern es brauche ein sehr enges Monitoring. Das heie, dass man fr die Entwicklung der Zahlen jhrlich den Sozialbericht genau ansehen msse. Zu diesem Thema werde es bernchste Woche auch eine Enquete geben, wo alle Systempartner – MOHI, Hauskrankenpflege, Seniorenbetreuung etc. – eingeladen seien, um diese Thematik miteinander durchzugehen. Ein weiterer Schritt werde dem Sozialausschuss im Herbst vorgestellt. Man beginne mit der Evaluierung und Weiterfhrung des Feldkircher Altenhilfekonzepts. Man bleibe also nicht auf den Zahlen sitzen, sondern habe sie im Auge und verfolge das Ziel, bedarfsgerecht zu agieren.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Ttigkeitsbericht und den Jahresabschluss 2012 der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH zur Kenntnis.

Brgermeister Mag. Berchtold merkt an, dass er zum vorangehenden Tagesordnungspunkt wie auch zu diesem im Namen der Mitglieder der Stadtvertretung der Belegschaft der Stadtwerke und der Senioren-Betreuung Feldkirch GmbH, der Geschftsfhrung sowie den beiden Referenten, STR Keckeis und STR Dr. Rederer, ein herzliches Dankeschn fr die Qualitt der geleisteten Arbeit aussprechen wolle.

7. Montforthaus Neu – Vergaben

STR Dr. Bitschnau bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Allgemeines

Der Grundsatzbeschluss fr die Errichtung des Montforthauses_Neu wurde am 03.07.2007 in der Stadtvertretung gefasst.

In Ergnzung zum Grundsatzbeschluss wurden durch die Stadtvertretung folgende letztgltige Beschlsse gefasst:

- STV Beschluss vom 13.03.2012: Das Kostenziel fr die Errichtung der technischen Ausrstung der Energieerzeugungsanlage (Errichtung durch die Stadtwerke Feldkirch) betrgt EUR 1,71 Mio. (Preisbasis 09/2011, +/-10 %).
- STV Beschluss vom 03.07.2012: Das Kostenziel fr die Errichtung der Auenanlagen (AA) des MFH_Neu betrgt brutto (anteilig) EUR 3,53 Mio. (Preisbasis 04/2012, +/- 10 %).
- STV Beschluss (Baubeschluss) vom 09.10.2012: das indexierte Kostenziel fr das MFH_Neu exklusive Auenanlage (AA) betrgt EUR 39,88 Mio. (Preisbasis 08/2013, +/- 4 %).

In den vergangenen Monaten wurde das Gewerkepaket 3 mit dem Gewerken Metall-/ Glasfassade, Natursteinfassade, Schwarzdecker-/Spenglerarbeiten, Gerstarbeiten durch die beauftragten Planer erarbeitet und gem Bundesvergabe-gesetz in einem Offenen Verfahren im Oberschwellenbereich europaweit ausgeschrieben.

Gegenüberstellung Kostenziel Gewerkepaket 3 – Vergabesummen (Fixpreise bis Ausführungsende)

Titel	Kostenziel	Kostenziel	Angebote	Abweichung	
	Preisbasis Sep.2011	indexiert bis Ausführungsende	geprüft	Euro	%
Metall-/Glasfassade SFL Technologies, <u>Stallhofen</u>	1.272.815,50	1.346.042,33	1.182.674,80	-163.367,53	-12,1 %
Natursteinfassade Lauster, Stuttgart	809.820,61	856.410,70	922.628,00	66.217,30	7,7 %
<u>Schwarzdecker-/ Spenglerarbeiten</u> Ganath, Feldkirch	366.186,13	387.253,32	360.389,50	-26.863,82	-6,9 %
Gerüstarbeiten Brunner Gerüstbau, Höchst	243.938,90	257.973,04	207.248,00	-50.725,04	-19,7 %
Total Vergabepaket 3	2.692.761,14	2.847.679,39	2.672.940,30	174.739,09	-6,1 %
		100,0%	93,9%	-6,1%	

Das Kostenziel für das Ausschreibungspaket 3 in der Höhe von EUR 2.847.679,39 wird um EUR 174.739,09 bzw. um 6,1 Prozent unterschritten.

Kostenstand Gesamt (prognostiziert bis Bauende)

MFH_Neu:

Das aktuelle Kostenbudget beträgt EUR 40,12 Mio.

Der Ausschreibungsstand (ohne Außenanlage) liegt bei circa 70 Prozent.

Die Reservemittel betragen EUR 1,01 Mio.

Außenanlagen:

Das aktuelle Kostenbudget beträgt EUR 3,73 Mio.

Der Ausschreibungsstand liegt bei circa 9 Prozent.

Die Reservemittel betragen 5 Prozent der Gewerkesumme.

MFH_Neu + Außenanlagen:

Das aktuelle Kostenbudget beträgt EUR 43,85 Mio.

Termine

Beton- und Stahlbetonarbeiten – bis November 2013

Gebäudehülle – August 2013 bis April 2014

Haustechnik – Jänner 2013 bis November 2014

Ausbau – Oktober 2013 bis November 2014

Außenanlagen – November 2013 bis November 2014

Baufertigstellung – November 2014

Bedeckung

Die Bedeckung ist im Rahmen der Finanzierung des Montforthauses_Neu inkl. Außenanlagen gegeben.

Gewerkevergaben

Alle Gewerke des Paketes 3 wurden in einem offenen Verfahren mit EU-weiter Bekanntmachung ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung fand am 17.04.2013 im Rathaus Feldkirch statt

a) Metall-/Glas Fassade

32 Interessenten haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert, acht Bieter haben ein Angebot abgegeben. Die angebotenen Summen sind Fixpreise bis Ausführungsende.

Im Kostenbudget für das Montforthaus_Neu ist für die ausgeschriebene Leistung ein Kostenziel von EUR 1.346.042,33 vorgesehen, wodurch gegenüber dem Angebot der Firma SFL Technologies GmbH in der Höhe von EUR 1.182.674,80 Minderkosten von EUR 163.367,53 bzw. von 12,1 Prozent entstehen.

Nr.	Bieter	Angebotssumme	Differenz	
		geprüft	Euro	%
1	SFL Technologies GmbH, Stallhofen, A	1.182.674,80	0,00	0,0
2	Glas Marte GmbH, Bregenz, A	1.231.923,05	49.248,25	4,2
3	Johann Huter & Söhne, Innsbruck, A	1.344.611,00	161.936,20	13,7
4	Jbarid Metallbau GmbH, Röthis, A	1.433.864,00	251.189,20	21,2
5	Ludwig Brandstätter GmbH, Frohnleiten, A	1.602.410,18	419.735,38	35,5
6	Hörburger Stahl- u. Metall GmbH, Roppen, A	1.650.199,71	467.524,91	39,5
7	Ing. A. Sauritschnig Alu-Stahl-Glas GmbH, St. Veit / Glan, A	1.670.230,15	487.555,35	41,2
8	Glas Müller GmbH, Frastanz, A	1.808.092,00	625.417,20	52,9

b) Naturstein Fassade

18 Interessenten haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert, acht Bieter haben ein Angebot abgegeben. Die angebotenen Summen sind Fixpreise bis Ausführungsende.

Nr.	Bieter	Angebotssumme	Differenz	
		geprüft	Euro	%
1	Lauster Steinbau GmbH, Stuttgart, D	922.628,00	0,00	0,0
2	Das Steinprojekt GmbH, Langenstein, A	997.068,80	74.440,80	8,1
3	Hofmann Naturstein GmbH, Werbach-Gamburg, D	1.151.822,00	229.194,00	24,8
4	Zeidler & Wimmel GmbH, Kirchheim, D	1.196.109,39	273.481,39	29,6
5	Wieser GmbH, Zeltweg, Ö	1.545.552,35	622.924,35	67,5
6	Schön+Hippelein GmbH, Satteldorf, D	1.591.216,00	668.588,00	72,5
7	Höfle - Technik in Stein, Götzis, A	1.607.392,00	684.764,00	74,2
8	Stein Lampert+ Edwin Vogt&Söhne, Göfis, A	1.720.008,80	797.380,80	86,4

Im Kostenbudget für das Montforthaus_Neu ist für die ausgeschriebene Leistung ein Kostenziel von EUR 856.410,70 vorgesehen, wodurch gegenüber dem Angebot der Firma Lauster Steinbau GmbH in der Höhe von EUR 922.628,00 Mehrkosten von EUR 66.217,30 bzw. von 7,7 Prozent entstehen.

Die Mitglieder des Hoch- und Tiefbauausschusses empfehlen gemäß Sitzung am 16.05.2013 der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu fassen.

STR Dr. Bitschnau dankt der Abteilung, stellvertretend Stadtbaumeister Gabor Mödlagl, für die hervorragende Arbeit, Kontrolle und die perfekte Abwicklung bis zu diesem Zeitpunkt. Er sei zuversichtlich, dass es so weiter gehe.

STVE DSA Rietzler bringt vor, dass sich die SPÖ folgende Frage stelle: Der Stadtrat könne durch Projektvergaben bis zu einem Prozent der Finanzkraft der Stadt Feldkirch beschließen. Die SPÖ sitze ja leider nicht im Stadtrat. Es stelle sich trotzdem die Frage, wie hoch die Finanzkraft der Stadt Feldkirch anhand des Rechnungsabschlusses sei und über welchen Betrag der Stadtrat wirklich bestimmen könne.

Bürgermeister Mag. Berchtold erklärt, dass die Finanzkraft über eine Formel bestimmt werde, die er nicht im Kopf habe. Jedenfalls habe der Stadtrat aufgrund der Bestimmungen bis zu einer Höhe von ca. EUR 450.000,00 die Zuständigkeit.

STVE DSA Rietzler bemerkt, dass sich dann die zweite Frage ergebe: Bei EUR 450.000 heiße es für ihn zum einen, wenn er sich die zu vergebenden Gesamtgewerke ansehe, dass es leicht möglich sei, alle Gewerke auf einmal zu vergeben, da schon alle Angebote vorliegen würden. Es sei nicht sinnvoll, dies im Stadtrat zu beschließen, nur weil der Betrag unter diesen EUR 450.000 liege. Hier säßen genug Mandatäre, die es mitbeschließen könnten. Man rede nicht von unwesentlichen Preisen. Es gehe einmal um EUR 366.00 und einmal um EUR 207.000, worüber gar nicht mehr abgestimmt würde, obwohl die Angebote schon da seien. Die SPÖ würde folgenden Abänderungsantrag vorschlagen: Alle vier Gewerke – nicht nur die ersten zwei – sollten in der Stadtvertretung beschlossen werden.

Der Abänderungsantrag der SPÖ Feldkirch und Parteifreie erhält mit den Stimmen der SPÖ, STR Thalhammer und STV Dr. Diem keine Mehrheit.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen der SPÖ folgenden Beschluss:

- a) Die Leistungen für die Metall-/Glas Fassade für den Neubau des Montforthauses_Neu werden an die Firma SFL Technologies GmbH, Stallhofen (Stmk.) zum Angebotspreis von netto EUR 1.182.674,80 (Fixpreisbindung bis Ausführungsende) vergeben.**
- b) Die Leistungen für die Naturstein Fassade für den Neubau des Montforthauses_Neu werden an die Firma Lauster Steinbau GmbH, Stuttgart (D) zum Angebotspreis von netto EUR 922.628,00 (Fixpreisbindung bis Ausführungsende) vergeben.**

8. Altstoffsammelzentrum Neu – Baubeschluss und Vergaben

STR Dr. Bitschnau informiert, dass man bereits mit den Vorarbeiten für das Altstoffsammelzentrum Neu begonnen habe. Er müsse Mag. Kirchengast korrigieren, da es noch keinen Baubeginn gegeben habe. Heute werde der Baubeschluss zur Abstimmung gebracht. Es habe lediglich Vorarbeiten im Sinne der Steinschlagsicherung durch das Land Vorarlberg gegeben.

STR Dr. Bitschnau bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

1. Baubeschluss

Der Grundsatzbeschluss für die Errichtung des Altstoffsammelzentrum-Neu wurde am 28.06.2011 mit folgendem Antragstext gefasst:

„Die Stadtvertretung fasst auf Grundlage der Vorentwurfsplanung Variante 02.5 des Architekturbüros marte.marte vom 20.05.2011 und der Errichtungskosten in der Höhe von netto EUR 2.795.000 (+/-20 %, Preisbasis 06/2011) den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Altstoffsammelzentrums am bestehenden Standort, Kapfstraße 109. Die weitere Planung ist voranzutreiben und die STV ist mit den definitiven Kosten und dem Baubeschluss nochmals gesondert zu befassen.“

Die weiteren Planungsschritte wurden intensiviert und auf eine wirtschaftliche sowie zeitgemäße Abfallbeseitigung sowie Wiederverwertung abgestimmt. Die Maßnahmen wurden in den einzelnen Baukommissionssitzungen besprochen. Einige Behördenauflagen konnten im Vorfeld bereits abgesprochen und in die Einreichplanung eingearbeitet werden.

Die Baubewilligung der Stadt Feldkirch wurde am 05.12.2012 erteilt, die abfallwirtschaftsrechtliche Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch erfolgte am 21.01.2013. Sämtliche Auflagen der jeweils zuständigen Amtssachverständigen wurden in die Planung eingearbeitet und in den Ausschreibungsunterlagen berücksichtigt. In den vergangenen Monaten wurden die Ausschreibungen durch die beauftragten Planer erarbeitet und im Unterschwellenbereich ausgeschrieben. Die einzelnen Verfahrensarten wurden in der STR-Sitzung vom 28.02.2013 bekannt gegeben.

Der Ausschreibungsgrad bei allen Gewerken liegt bei ca. 93 Prozent.

Gegenüberstellung Kostenschätzung Juni-2011/Angebotsergebnisse Mai 2013
(Index Basis BKI W&S)

Hauptgewerke

1-6	Bauwerk / Gewerk	Angebotspreis
	Baumeister	723.622,00
	Zimmermann	949.194,00
	Spengler	190.216,00
	Malerarbeiten	8.990,00
	Fliesenleger	6.509,00
	Estrich	4.185,00
	Schlosser	20.730,00
	Fenster	20.966,00
	Elektrotechnik	143.000,00

	HLS	69.571,00
	Systemtechnik	125.000,00
	Sonnenschutz	3.115,00
Zwischensumme Hauptgewerke netto		2.265.098,00

Nebengewerke/Zusätze

1-6	Bauwerk / Gewerk	Schätzung
a	Damm - Kostenbeitrag	96.000,00
b	Rodung - Forst	6.000,00
c	Holzlieferung - Forst	20.000,00
d	Möbliering - Bauhof	10.000,00
e	Aufschließung	10.000,00
f	Torbau	70.000,00
g	Industriebeläge	20.000,00
h	Türen	30.000,00
i	Abbruch	11.000,00
j	Hydrantversetzung	18.000,00
k	Schließanlage	2.000,00
l	Leitsystem	5.000,00
m	Bodenmarkierungen	3.000,00
n	Zusätze (Provisorium, Einfahrtstor..)	32.000,00
Zwischensumme Nebengewerke netto		333.000,00

1-6	Haupt- u . Nebengewerke	Basis 6-2011	Basis 6-2013 In- dex 4,36 %	Gesamt EUR
	Zwischensumme 1-6	2.357.000,00	2.459.765,00	2.598.098,00

Kostenbereich 7-9

7	Honorare	312.300,00	325.916,00	264.000,00
8	Nebenkosten	10.000,00	10.436,00	10.000,00
9	Reserven	115.000,00	120.014,00	151.600,00
7-9	Zwischensumme 7-9	437.300,00	456.366,00	425.600,00

Kostenbereich 1-9

		Basis 6-2011	Basis 6-2013 In- dex 4,36%	Vergabesumme
1-9	Gesamt netto	2.794.300,00	2.916.131,00	3.023.698,00

Basis für vertraglich vereinbarten Skontoabzug

Gewerke	Summe	Skonto 3 %
Alle Hauptgewerke	2.265.098,-	67.953,00
Nebengewerke: e, f, g, h, i, j, k, l, m, n	201.000,-	6.030,00
Gesamtabzug	2.466.098,-	73.983,00

prognostizierte Abrechnungssumme

Gesamtsumme Schätzung STV-Beschluss 6/2011 indexiert	Vergabesumme abzüglich Skonto -3 % (€ 73.983,00)	Überschreitung EUR / %
2.916.131,00	2.949.715,00	33.584,00/+1,15 %

Das Kostenziel für ca. 93 Prozent des gesamten Ausschreibungspaketes wird um ca. EUR 33.584,00 bzw. um 1,15 Prozent überschritten und liegt somit im Toleranzbereich des STV-Beschlusses im Juni 2011 von +/-20 Prozent.

2. Gewerkevergaben

(Fixpreise bis 7/2014)

2.1 Baumeister

Angebote Baumeisterarbeiten	Angebotssumme geprüft
Hilti&Jehle, Feldkirch	723.621,67
Nägele, Röthis	765.679,67
Jäger, Schruns	771.462,52
Swietelsky, Feldkirch	781.570,06
Wilhelm+Mayer, Götzis	789.915,14
Mähr, Feldkirch	805.436,78
Gort, Frastanz	836.000,00
Dobler, Röthis	849.901,75

2.2 Zimmermannsarbeiten

Angebote Zimmermannsarbeiten	Angebotssumme geprüft
Kaufmann, Reuthe	949.193,81
Dobler, Röthis	971.641,23
BG I+R Schertler/Greber	1.048.374,35
Lot, Feldkirch	1.102.915,10
Fetz, Egg	1.133.189,30
Sohm, Alberschwende	1.159.015,22

BG = Bietergemeinschaft

2.3 Spengler-Schwarzdeckerarbeiten

Angebote Spenglerarbeiten	Angebotssumme geprüft
Ganath, Feldkirch	190.216,80
Peter, Götzis	236.343,10
Tectum, Hohenems	247.100,40
Stemer, Schruns	263.098,40
Carl, Röthis	284.764,45

2.4 Malerarbeiten

Angebote Malerarbeiten	Angebotssumme geprüft
Mei Maler, Feldkirch	8.990,61

Hoch, Feldkirch	10.860,00
Klösch, Feldkirch	11.157,80

2.5 Fliesenleger

Angebote Fliesenleger	Angebotssumme geprüft
Gopp, Feldkirch	6.509,09
Bad 2000, Nüziders	9.159,70

2.6 Estrich

Angebote Estrich	Angebotssumme geprüft
Burtscher, Nüziders	4.185,10
Küngbau, Thüringen	5.605,33

2.7 Schlosserarbeiten

Angebote Schlosserarbeiten	Angebotssumme geprüft
KSW, Feldkirch	20.730,32
Köb, Feldkirch	22.883,00
Böhler, Feldkirch	23.611,07
Kalb, Dornbirn	24.777,60

2.8 Fenster

Angebote Fenster	Angebotssumme geprüft
Eisele, Feldkirch	20.966,22
Pümpel, Feldkirch	21.571,00
Amann, Göfis	23.920,00
Kritzinger, Lauterach	26.049,70

2.9 Elektrotechnik - Inhausvergabe

Angebote Elektrotechnik	Angebotssumme geprüft
Stadtwerke, Feldkirch	143.000,00

2.10 Heizung – Sanitär - Lüftung

Angebote HLS	Angebotssumme geprüft
Stolz, Feldkirch	69.571,58
Keckeis, Frastanz	78.036,30
Dorfinstallateur, Feldkirch	83.971,79

2.11 Systemtechnik

Angebote Systemtechnik	Angebotssumme geprüft
Gassner, Salzburg	125.000,00
Schenck, Braunau am Inn	148.282,00

2.12 Sonnenschutz

Angebote Sonnenschutz	Angebotssumme geprüft
Berthold, Rankweil	3.115,00
Maro, Feldkirch	4.541,00

Termine

Steinschlagschutzdamm – in Arbeit, Fertigstellung 6/2013

Baubeginn Baumeisterarbeiten – 7/2013

Gesamtfertigstellung – 4/2014

Bedeckung

Die Bedeckung für das Jahr 2013 ist mit EUR 1.800.000,00 auf dem Konto 5/852000-0100 gegeben. Der Differenzbetrag muss mit dem Voranschlag 2014 abgedeckt werden.

Förderungen

Für die Errichtung des Altstoffsammelzentrums Feldkirch liegt seitens des Amtes der Vorarlberger Landesregierung eine Vorabzusage für Mittel aus der Bedarfszuweisung gem. FAG im Ausmaß von 18 Prozent der anerkannten Investitionskosten vor. Im Wege der Gemeindekooperation werden weitere Fördermittel im Ausmaß von 10 Prozent in Aussicht gestellt.

Die Mitglieder des Hoch- und Tiefbauausschusses, sowie des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses empfehlen gemäß gemeinsamer Sitzung am 16.05.2013 der Stadtvertretung die vorgeschlagenen Beschlüsse zu fassen.

STR Thalhammer erklärt, dass sie diesen Tagesordnungspunkt nutzen wolle, um auf die Finanzierung einzugehen. Von den EUR 2,95 Millionen seien über EUR 100.000 2011 und 2012 fakturiert worden. Weiters seien EUR 530.000 für die Förderung abzuziehen, die die Stadt Feldkirch bekäme. Es seien dann also noch EUR 2,3 Millionen. Rücklagen gebe es in Höhe von EUR 960.000 und dieses Jahr rechne man mit EUR 186.000 an Rücklagen. Das heiße, was heute beschlossen werde, sei letztlich nur mehr mit EUR 1,4 Millionen zu finanzieren. Vielleicht liege es sogar noch darunter, wenn man die zweite Förderung in Zusammenhang mit der Regio Vorderland bekomme. Dies zeige, wie toll die Abfallwirtschaft arbeite. Man könne natürlich fragen, wieso man dann im Dezember 2012 die Gebühren erhöhen müsse. Sie könnte auf die EU verweisen und sagen, dass es verlangt werde, aber sie finde es auch selber richtig, dass ein Haushalt EUR 5/Monat dafür ausgabe, damit das ganze Jahr über von der Stadt für den eigenen Müll gesorgt werde und außerdem ein Altstoffsammelzentrum gebaut werde. Sie finde es richtig, dass die Bürger dieses ASZ selbst finanzieren. Im Vorarlberger Bild seien es übrigens durchschnittliche Gebühren. Sie wolle aber auch die Gelegenheit nutzen, sich zu bedanken. Politisch danke sie ihrem Kollegen STR Dr. Bitschnau. Es sollte natürlich selbstverständlich sein, dass Personen aus unterschiedlichen Bereichen gut zusammenarbeiten, das sei es aber nicht immer. Sie danke ihm recht herzlich für die letzten zwei Jahre, es sei wirklich eine reibungslose Sache gewesen. Sie danke auch Bürgermeister Mag. Berchtold ohne dessen Gänge zum Landhaus und Einsatz diese Förderung nicht möglich gewesen wäre. Weiters danke sie v.a. den Mitarbeitern hinterm Ardetzenberg. Sie seien oft unter ihr Licht gestellt worden und sie freue sich sehr, dass sie nun aus dem Schatten herauskämen und gezeigt werden könne, was diese Personen leisten. Die letzten zwei Jahre hätten sie all dies neben ihrer normalen Arbeit bewältigt. Reinold Lins neben der Abfallwirtschaft und Bernhard Kircher größtenteils neben den über 100 Gebäuden, die er in Feldkirch in-

stand zu halten habe. Das Architekturbüro marte.marte hätte eigentlich gedacht, dass sie eine Betonbrücke herstellen würden und nun hätten sie eine Halle aus Holz zu bieten. Dies sei auch für sie neu. All diese Neulinge habe DI Gabor Mödlagl unter seine Fittiche genommen. Sie danke vielmals für die Begleitung in diesen zwei Jahren und hoffe auf einen unfallfreien Bau und die Erfüllung der Vorstellungen.

STVE DSA Rietzler teilt mit, dass es sich beim Tagesordnungspunkt acht gleich verhalte wie bei Punkt sieben, nur dass man hier von einem Betrag von EUR 800.000 spreche, der eigentlich nicht durch die Stadtvertretung, sondern durch den Stadtrat vergeben werde. Sie würden deshalb wieder denselben Abänderungsantrag stellen, alle Gewerke zur Beschlussfassung zu bringen. Ansonsten könnten sie leider nicht mitstimmen. Dem Gesamtbeschluss hätten sie ja bereits zugestimmt.

Bürgermeister Mag. Berchtold erinnert daran, dass es auch bisher schon so gemacht worden sei, weil dies vom Gemeindegesetz vorgeschrieben werde. Die Mitglieder der Stadtvertretung hätten sich an die Einhaltung des Gemeindegesetzes zu halten. Er bitte darum, dies zu akzeptieren.

STV Mag. Spöttl erläutert, dass sie damit zum Ausdruck bringen wollten, dass dieses Großprojekt als Gesamtprojekt gesehen werden solle. Er verweise auf den Kommentar zum Gemeindegesetz, wo es eben heiße, beim Wert eines Geschäftes sei der Gesamtwert ausschlaggebend. Sie sähen dieses Splitting, ob es legal sei oder nicht, als Problem, v.a. wenn es um so große Summen gehe. Sie hätten nun gehört, dass ein Prozent der Finanzkraft EUR 450.000 ergebe. Wenn man dann splitte, könne man es ins Unendliche treiben. Daher gehe es ihnen in diesem Punkt um die Behandlung als Gesamtprojekt. Sie hätten schon mehrfach gefordert, die Finanzierungskosten miteinzurechnen. Dies halte er weiterhin aufrecht. Er glaube, dass es berechenbar wäre. Er habe sich eine Kopie aus der letzten Sitzung geholt, wo STV Dr. Dejaco gemeint habe, man könne die Finanzierungskosten nicht ausrechnen. Es sei dann nur eine Hausnummer, weil der variable Zinssatz sich entwickle. Sie würden glauben, dass sich dieses Darlehen der letzten Sitzung auf die gesamte Laufzeit von 25 Jahren auf ein paar Tausend Euro hinaus ausrechnen lasse. Jedenfalls gehe es ihnen in diesem Beschluss nur um den Punkt zum Splitting und nicht um die Baugenehmigung.

STR Thalhammer wirft ein, dass sie nicht wisse, wie es beim Montforthaus gewesen sei, aber beim ASZ seien zumindest auch im Ausschuss alle anderen Gewerke besprochen und vorgestellt worden. Auch in den Unterlagen für die Stadtvertretung seien die Informationen enthalten. STR Dr. Bitschnau habe die Positionen zudem vorgelesen. Die Stadtvertretungsmitglieder seien also informiert und alles sei offensichtlich. Sie müsse STV Mag. Spöttl korrigieren. 97 Prozent aller Kosten für dieses ASZ seien abgedeckt und stünden ihnen zur Verfügung. Von ihr aus könne man es gerne heute beschließen, Gemeindegesetz hin oder her. Wenn es aber nicht so gemacht werde, hätten sie trotzdem alle Zahlen gesehen und sie finde, dass dann auch die SPÖ zustimmen könne.

STR Dr. Bitschnau meint, dass er grundsätzlich mit der Idee eines Gesamtpaketes mit könne. Genau darum habe man sich auch die Mühe gemacht, alle Punkte zu verlesen

und nicht nur den notwendigen kleinen Teil davon. Sie würden jedoch jeden Punkt transparent darstellen wollen. Die Stadtvertretung als höchstes Gremium solle über alles informiert sein. Sie würden die Informationen zu jedem der Gewerke, die nicht einmal in die Zuständigkeit der Stadtvertretung fallen würden, nicht nur in die Informationsmappe legen, sondern sie wortwörtlich vorlesen. Sie würden sich jedoch an die Gesetze der Vergabemöglichkeiten halten. Er bitte, den Abänderungsantrag zu überdenken, da sie eine Luxusvariante zusammengestellt hätten, um das Gremium transparent und offen zu informieren. Er verstehe den Antrag in dieser Form nicht.

STV Mag. Spöttl weist darauf hin, dass das sicher seine Richtigkeit habe, es bei so hohen Summen (EUR 450.000 pro Geschäft) jedoch wichtig für die Stadt sei, diese in der Stadtvertretung zu beschließen. Es gehe nicht nur darum, ob sie drei informiert seien oder nicht, sondern um das Bewusstsein, worum es gehe. Wenn man die Informationen sowieso verlese, könne man auch in diesem Gremium darüber abstimmen, der Aufwand sei dann nicht größer. Man möge bedenken, dass die Ausschüsse nur der Vorbereitung der Beschlussfassung der Stadtvertretung dienen würden und insofern sei dies hier zu diskutieren und zu beschließen.

Der Abänderungsantrag der SPÖ Feldkirch und Parteifreie erhält mit den Stimmen der SPÖ keine Mehrheit.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Baubeschluss

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 50 Abs. 1 lit b Z11 GG die Errichtung des Altstoffsammelzentrums-Neu zu der indexierten Gesamtnettosumme von EUR 2.95 Mio. (Preisbasis 6/2013, Abweichung +/-3 %). Die Angebote berücksichtigen Fixpreise bis Anfang Juli 2014.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen der SPÖ folgenden Beschluss:

2. Gewerkevergaben

2.1 Baumeister

Die Stadtvertretung beschließt die Vergabe der Leistungen für die Baumeisterarbeiten für den Neubau des Altstoffsammelzentrums-Neu an die Fa. Hilti & Jehle GmbH, Feldkirch, zum Angebotspreis von netto EUR 723.621,67.

2.2 Zimmermannsarbeiten

Die Stadtvertretung beschließt die Vergabe der Leistungen für die Zimmermannsarbeiten für den Neubau des Altstoffsammelzentrums-Neu an die Fa. Kaufmann, Reuthe, zum Angebotspreis von netto EUR 949.193,81.

Bürgermeister Mag. Berchtold spricht ein Lob für STR Thalhammer aus, die großen Einsatz für das Altstoffsammelzentrum gezeigt habe. Was manchmal als lästig erscheinen

möge, sei in ihrem Fall aber immer Engagement gewesen. Sie habe sich um eine Bestlösung bemüht und er glaube man könne diesen Baubeschluss heute mit gutem Gewissen fassen. Auf gut vorarlbergerisch sei es ein "gfreutes Projekt". Er danke ihr für Einsatz, Planung und Vorbereitung bis zu diesem Baubeschluss.

9. Transparenz über Mindest- und Höchstausmaß der baulichen Nutzung in Feldkirch

STV Dr. Diem bringt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Das Vorarlberger Raumplanungsgesetz stellt den Gemeinden verschiedene Instrumentarien zur Verfügung, um die Bebauung innerhalb der Gemeinde bestimmten Anforderungen anzupassen:

- Erstellung eines räumlichen Entwicklungskonzeptes (§11 RPG).
- Flächenwidmungsplan (§§ 12-27 RPG).
- Bebauungsplan (§§ 28-30 RPG).
- Verordnung über Maß der baulichen Nutzung (§ 31 RPG).
- Verordnung über Art der Bebauung (§ 32 RPG).
- Verordnung über Wohnungsflächenanteil (§ 33 RPG).
- Verordnung über Mindest- und Höchstzahl von Einstell- und Abstellplätzen (§ 34 RPG).

Das zuständige Gemeindeorgan ist jeweils die Gemeindevertretung. So lautet etwa die Bestimmung zur Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung wie folgt:

(Raumplanungsgesetz – RPG)

§ 31 Maß der baulichen Nutzung

(1) Die Gemeindevertretung kann auch, ohne dass ein Bebauungsplan erlassen wird, durch Verordnung für das ganze Gemeindegebiet oder für Teile desselben das Mindest- und Höchstausmaß der baulichen Nutzung festlegen.

(3) [-> Verordnung Landesregierung - BBV]

In der unter Absatz (3) angeführten Verordnung ist u.a. folgendes festgehalten:

(Baubemessungsverordnung - BBV)

§ 7 Anwendung

(1) Bei der Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung sind insbesondere zu berücksichtigen:

- a) die Ziele der Raumplanung (§ 2 RPG),
- b) die örtlichen Verhältnisse,
- c) das Landschafts- und Ortsbild,
- d) die zweckmäßige räumliche Verteilung von Gebäuden und Anlagen,
- e) die Vermeidung von Belästigungen durch Lärm, Geruch und andere störende Einflüsse,
- f) die Sicherung eines ausreichenden Maßes an Licht, Luft und Bewegungsmöglichkeit für Menschen,
- g) die Interessen der Sicherheit und des Verkehrs.

Mit dem Zitieren aus dem Raumplanungsgesetz und aus der Baubemessungsverordnung sollen zwei Punkte besonders hervorgehoben werden:

1) Zuständigkeit der Gemeindevertretung = öffentliche Information

Das Raumplanungsgesetz sieht eindeutig die Gemeindevertretung vor, durch öffentlich kundgemachte Verordnungen und Beschlüsse, die Bautätigkeit zu regeln. Wie und durch welche Beschlüsse der Stadtvertretung zum Beispiel die in Feldkirch geltenden Maße der baulichen Nutzung (BNZ, Geschosszahl) zustande kamen, wäre eine wichtige Information, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollte. Natürlich sollte auch der Inhalt dieser Verordnungen nicht ein durch Amtsgeheimnis geschütztes Gut sein.

Durch die Auflistung der entsprechenden Stadtvertretungsbeschlüsse soll nachgewiesen werden, dass die amtsintern verwendeten „Maße der baulichen Nutzung“ wirklich entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes (speziell RPG § 31) zustande gekommen sind. Es soll auch nachvollzogen werden können, wie die Stadt Feldkirch sich den laufenden Änderungen der Verhältnisse und Rahmenbedingungen angepasst hat.

2) Rücksichtnahme auf Menschen und örtliche Verhältnisse

Neben den auch von uns unterstützen Bemühungen um einen schonungsvollen Umgang der Ressource Baugrund durch Verdichtung, sollten auch andere Kriterien bei der konkreten Festlegung von Rahmenbedingungen nicht zu kurz kommen. Wie etwa die in der BBV §7, Abs. (1) zitierten Punkte „örtliche Verhältnisse“ und „Sicherung eines ausreichenden Maßes an Licht, Luft und Bewegungsmöglichkeit für Menschen“.

Nochmals betont: Verdichtung ist gut, um Grund und Boden sinnvoll zu nutzen und Bodenvergeudung zu vermeiden. Auch die Anforderungen an vernünftige Mobilität und Energieeffizienz sind zu erfüllen und umzusetzen.

Was aber nicht sein darf, ist eine unreflektierte Umsetzung von Kriterien wie „im Umkreis von einem Kilometer um den Kirchturm ist Zentrum – also so dicht und so hoch wie möglich“. Die gewachsenen Strukturen der Ortsteile sind zu berücksichtigen. Bestehende Objekte haben ein Recht, weiter in ihrer ursprünglichen Form genutzt werden zu können und nicht durch einen Zentrumsklotz an der Grundstücksgrenze um Licht, Luft und Bewegungsfreiheit der Menschen beraubt zu werden.

§ 7, Abs. (3) der BBV sieht ausdrücklich sogar unterschiedliche Maße der baulichen Nutzung innerhalb eines Grundstückes vor, was ein individuelles Eingehen auf den Bestand ermöglicht, wenn dies im Interesse der betroffenen Menschen wie auch des Ortsbildes sinnvoll und notwendig ist.

Durch die Änderung der Baubemessungsverordnung – kundgemacht am 24.6.2010 – ergeben sich in der Praxis oft größere Bauvolumina und Bauhöhen. In den meisten Fällen ist dagegen nichts einzuwenden und auch so gewollt. Wenn hingegen die bestehende Baunutzungszahl in bestimmten Gebieten schon an der oberen Grenze lag und zusätzlich ein Architekturbonus zur Anwendung kommt, dann kommen fallweise Projekte zustande, welche die Nachbarn (private oder öffentliche) verzweifeln lassen. Ein Handeln bei konkreten Baueingaben ist meistens zu spät. Es sollte daher schon vorab ein Überprüfen der bestehenden Werte auf „Härtefälle“ vorgenommen werden. Mit wenigen kleineren Anpassungen könnte vermutlich schon viel Brisanz aus heiklen Fällen genommen werden.

STR Dr. Lener teilt mit, dass der Antrag für sie in einem Satz nach „Verdichtung jein, aber wenn schon, keinesfalls vor meiner Haustür“ klinge. Sie hörte, dass der Clubobmann der Vorarlberger Grünen dem Antrag keinesfalls zustimmen würde, da er die Dinge ganz anders sehe. Im Feldkircher Anzeiger von Mitte Mai werde er zitiert: "Ein Ansatz könnte z.B. eine größere bauliche Verdichtung sein. Warum sollte es nicht möglich sein, auf das Erdgeschoss noch drei Stockwerke statt bisher nur zwei aufzustoßen?" Und heute werde er auf vol.at wiederum zitiert: "Nachverdichtung als Gebot der Stunde." Hier fordere der Abgeordnete Bösch höheres und dichteres Bauen. Es solle Boden gespart werden und Preise sollten gesenkt werden. Durch ein zusätzliches Stockwerk oder mehr Wohnfläche auf weniger Grundfläche könne der Preis pro m² Wohnraum gesenkt werden. Denn einen Stock mehr halte auch Vorarlberg aus, ohne dass der Charakter des Landes damit verloren ginge. In der Tat gehe sie davon aus, dass der vorliegende Antrag von Feldkirch blüht nicht durchdrungen sei von grundsätzlicher grüner politischer Auffassung, sondern Ausdruck persönlicher Betroffenheit sei. Bereits in der letzten Stadtvertretungssitzung sei dieser Anlassfall, das Wohnungsprojekt am Reichenfeld, diskutiert worden. Wie sonst könne man die Aussage verstehen, dass bestehende Objekte ein Recht hätten, weiter in ihrer ursprünglichen Form genutzt werden zu können und nicht durch einen Zentrumsklotz an der Grundstücksgrenze um Licht, Luft und Bewegungsfreiheit beraubt zu werden. Sie glaube, dieser Satz des Antrags entlarve. Sie frage sich, wo man hinkäme, wenn jeder Bürger einen Rechtsanspruch darauf hätte, dass absolute Bewahrung möglich sei. Dies wäre der absolute Nullpunkt jeder Stadtentwicklung. Sie habe sich deswegen die Mühe gemacht, historisch zusammenzufassen, was auf dem Gebiet der Vorschreibung von Baudichten und grundsätzlichen Baumaßnahmen in der Vergangenheit geschehen sei. Bereits vor 15 Jahren sei in Feldkirch ein sogenannter Baudichteplan gemacht worden und dies als verbindliches Richtwerk für die Verwaltung. Dieser Baudichteplan beruhe auf den 1998 beschlossenen Zielen des Stadtentwicklungsplans bzw. den Zielsetzungen des räumlichen Entwicklungskonzeptes, das 1999 abgeschlossen worden sei. Das Grundprinzip sei dezentrale Konzentration. In diesem Zusammenhang wolle sie auch erwähnen, dass für Grundstückseigentümer bzw. Bauwerber die Möglichkeit geschaffen worden sei, eine Grundlagenbestimmung anzufordern, die dann drei Jahre Verbindlichkeit für den Betreffenden habe. Sie wolle hierzu nicht zuletzt erwähnen, dass regelmäßige Abstimmungen des Richtplans mit dem Fachbeirat und dem Planungsausschuss stattfänden. Dieses Instrument biete den Betroffenen damit Transparenz, ohne die Interessen einer breiten Öffentlichkeit preisgeben zu müssen. 2008 sei wiederum im Planungs- und Hochbauausschuss beschlossen worden, dass die Baugrundlagenbestimmungen und der Baudichteplan angepasst werden sollten. Es habe damals im Hinblick auf das Thema Ökobonus und Mobilitätsbonus gewisse Verdichtungen, zusätzlich eine Adaption des Baudichteplans gegeben. Außerdem habe man zu jener Zeit beschlossen, dass der Fachbeirat diese Grundlage bei jeder einzelnen Prüfung auch für seine Prüfung zugrunde legen müsse. Es sei damals die Änderung der Voraussetzung der Baugrundlagenbestimmung mit Einführung des Ökobonus und des Mobilitätsbonus und der Überarbeitung des Baudichteplans gemäß einer Präsentation im Planungsausschuss im Oktober 2008 beschlossen worden. Es sei dann auch noch zur Festlegung von Mindestdichten und verpflichtenden Baugrundlagebestimmungen entlang der Hauptverkehrsachsen in den Ortszentren gekommen. Zielsetzung sei hier wiederum gewesen, diese hochwertigen Grundstücke einer besseren und städtisch

fruchtbareren Nutzung zuzuführen. Auch hier seien im Planungs- und Hochbauausschuss im Juni 2009 entsprechende Beschlüsse gefasst worden. Aufgrund einer neuen Baubemessungsverordnung des Landes im September 2009 habe man den vorher eingeführten Ökobonus und den Mobilitätsbonus nicht mehr zusätzlich berücksichtigt. Diese Boni seien dann in die Baubemessungsverordnung eingeflossen. Man habe 2011, da das Thema doch ein sehr komplexes sei, einen Workshop mit dem Planungsausschuss zum Thema Baudichteplan, Bebauungspläne und Baugrundlagenbestimmung gemacht. In diesem Workshop seien die gesamten rechtlichen Grundlagen diskutiert, die Inhalte der neuen Baubemessungsverordnung und ihre Konsequenzen dargestellt und gegenübergestellt worden, wie es in anderen Gemeinden gehandhabt werde. Das Ergebnis im Planungsausschuss sei gewesen, dass die Bebauungspläne evaluiert werden sollten, dass die Mindestdichte konkretisiert und dass die verbindliche Baugrundlagenbestimmung im Sinne der Empfehlung nicht als Verordnung gefasst werden solle. Im November 2011 sei eine Verordnung über die Verpflichtung zur Einbringung von Anträgen auf Baugrundlagenbestimmung beschlossen worden und das sei auch in die Stadtvertretung gekommen. Das Thema sei gewesen: verpflichtende Baugrundlagenbestimmung für bestimmte Bauvorhaben entlang der Hauptachsen und solche, die eine entsprechende Größe aufweisen, wie z.B. eine Gesamtgeschossfläche von 600 m². Man sei auch hier nach wie vor vom Grundsatz der dezentralen Konzentration und der Stadtteilentwicklung ausgegangen. Das Ganze sei komplex, aber sie wolle doch meinen, dass es hier, so wie der Antrag formuliert sei, nicht um Nichtwissen gehe. Wenn man es näher betrachte, enthalte dieser Antrag zum einen den Vorwurf einer unreflektierten Umsetzung von Raumordnungskriterien und zum anderen fehlende Transparenz. Das sei auch der Grund, warum sie hier ein bisschen ausführlich geworden sei. Sie interpretiere es so, dass man Vertuschungspolitik oder Freunderlwirtschaft vorwerfe. Das sei etwas, das sie ein wenig ärgerlich mache, da im Planungsausschuss gemeinsam mit allen politischen Fraktionen diskutiert würde. Sie fasse daher zusammen, dass sie glaube, dass mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten genau das Werkzeug kreiert worden sei, um politische Umsetzungen mit Augenmaß zu verfolgen. Wenn man jetzt alles in Verordnungen gieße, würde das bedeuten, dass es künftig ein überschießendes Regelwerk gebe und damit das bisher geübte Augenmaß nicht mehr zur Verfügung stehe. Sie sei deshalb ein Gegner dieses Antrags. Sie meine aber, dass es sinnvoll sei, diese Dinge in einer weiteren Ehrenrunde im Planungsausschuss zu behandeln und beantrage daher die Verweisung in den Planungsausschuss.

STVE Mag. Meier erklärt, dass die FPÖ grundsätzlich für diesen Antrag sei, weil doch Transparenz geschaffen werde, ohne jemandem unterstellen zu wollen, dass er keine Transparenz schaffe oder etwas vertusche. Das sei bestimmt nicht so. Er glaube aber schon, dass es für den Bürger mehr Klarheit bringen würde, wenn auf einer Liste zu sehen wäre, wo wer wie hoch bauen dürfe. Er teile aber auch die Auffassung, dass die Grünen normalerweise für zentriertes und möglichst abstandsfreies Bauen seien und nun plötzlich für mehr Licht, Luft und Sonderregelung in Härtefällen seien. Er wolle auch hier niemandem etwas unterstellen, aber für ihn sei dieser Standpunkt nicht verständlich.

STV Mag. Spöttl bringt vor, dass die SPÖ diesen Antrag mit Interesse studiert habe und keine eigene Betroffenheit darin sehe. Sie sähen es so, dass die Transparenzentwicklung sehr erfreulich wäre. Sie könnten sich STVE Mag. Meier nur anschließen, dass es wohl für alle Bürger eine Erleichterung wäre. Objektiv und transparent zu informieren, erscheine ihnen sehr wichtig, darum könnten sie sich diesem Antrag anschließen.

STR Thalhammer meint, dass sie es jetzt auch so bissig mache. Sie frage sich, wo man hinkäme, wenn man eine Verordnung so machen würde, wie es andere Gemeinden machen würden und wie es im Land vorgesehen sei. Die Wortmeldung von STR Dr. Lener sei durchdrungen von der Aussage, so wie es in Feldkirch sei, sei es richtig und daran brauche man nichts zu ändern. Die Landes-Grünen seien für Verdichtung, Feldkirch blüht, wie sogar im Antrag formuliert, sei auch für Verdichtung. Sie habe aber mit Menschen in diesem Raum geredet und mehrere hätten ihr bestätigt, dass sie wegen des Baus vor ihrer Nase sauer seien. Sie habe mit Leuten in der Verwaltung gesprochen, die sich diesem Antrag sehr wohl anschließen könnten. Bürger in der Stadt Feldkirch nähmen sich bereits Rechtsanwälte, weil sie gegen den Block vor ihrem Grundstück seien. Die Stadt Feldkirch habe sehr viel zu tun, weil sie in Gebieten, in denen bisher Einfamilienhäuser gestanden hätten, plötzlich Blöcke vor sich hätten. Das finde sie nicht richtig. Sie wohne in einem Block mit 15 Wohnungen, aber inzwischen habe sie einen mit 20 Wohnungen vor ihrer Nase. Sie sei für Verdichtung, die Grünen seien für Verdichtung und dieser Antrag sei für Verdichtung, aber alles habe seine Grenzen. Natürlich sollte es leistbar sein, wenn aber Investoren ihr Geld auf diese Art anlegen würden, habe das nichts mehr mit leistbar oder nicht leistbar zu tun. In diesem Fall werde es nochmal im Ausschuss besprochen, sie könne sich aber schon vorstellen, wie es ausgehe. Die Stadtvertretung würde gut daran tun, es transparenter zu machen und es sich nochmal genau anzusehen. Sie würden auch gut daran tun, sich den Fachbeiratsbonus anzusehen. Inzwischen würden diese Bauherren mit der Baunutzungszahl einfach ganz hoch ins Rennen hinein gehen und dann brauche es drei Fachbeiratsbesprechungen, bis sie halbwegs auf dem Niveau sei, das sie sich vorgestellt hätten. Sie glaube, dass Änderungen hier gut tun würden. Sie hätten nicht erwartet, dass dieser Antrag eins zu eins durchgehe, aber eine solch bissige Antwort hätten sie auch nicht vermutet.

STV Scharf bemerkt, dass sich im Zuge der Diskussion schon einige Punkt geklärt hätten oder angesprochen worden seien. Eines sei ihr wirklich wichtig: Bei diesem hochsensiblen Thema Wohnen, das landauf, landab in aller Munde sei und zur Zeit ein Kernpunkt der Sozialpolitik sei, solle man sensibler sein. Es gehe von persönlicher Betroffenheit bis dahin, wie politische Entscheidungen getroffen werden sollten und man einen guten Umgang finden könne. Ihr scheine wichtig zu betonen, dass sie absolut für Verdichtung seien und sich nicht in Punkt und Komma von den Aussagen Johannes Rauchs unterscheiden würden, sondern voll und ganz dahinter stünden. Es seien keineswegs irgendwelche persönlichen Befindlichkeiten, die sie zu diesem Antrag bewogen hätten. Sie würden nur dieses hochsensible Thema gerne transparenter machen. Es gebe überhaupt keinen nachvollziehbaren Punkt, warum das nicht so gehandhabt werden könne, wie es auch schon gesetzlich vorgesehen sei. Es habe nichts damit zu

tun, dass es ein Paragraphendschungel sei, in dem man wieder sämtliche Ausnahmen machen müsse. Sie seien hier einfach grundsätzlich anderer Meinung.

STR Dr. Lener wendet ein, dass sie glaube, hier würden immer wieder Dinge verwechselt werden. Wenn Anwälte heute Menschen in Bauverfahren, Antragsteller von Bauprojekten, vertreten würden, gehe es im Allgemeinen um individuelle Rechte. Hier spreche man jedoch von öffentlichen Interessen. Sie kenne eigentlich keinen einzigen Fall, wo es in Feldkirch darum gehe, dass die Verwaltungspraxis in den Prüfstand der Juristen gelangt sei. Sie wolle nochmals betonen, dass es in Feldkirch ganz klar einen Baudichteplan gebe, der im Planungsausschuss in regelmäßigen Abständen vorgezeigt und überprüft werde. An diesen Baudichteplan halte man sich ohne wenn oder aber in selbstgesteckten, engen Rahmen, die auch vom Fachbeirat zu beachten seien. Sie habe die Details davon vorgetragen. Es gehe darin beispielsweise um Fragen des ökologischen Standards, es gehe aber auch um Fragen über Stadtentwicklung. In diesem Zusammenhang wolle sie noch einen einzigen Punkt nachtragen. Es habe jetzt im Zusammenhang mit einem Umwidmungsantrag in einem großflächigen Gebiet von Feldkirch eine Begutachtung durch einen Sachverständigenrat gegeben, der die rechtliche Situation geprüft habe. Dieser Sachverständigenrat, der vom Land Vorarlberg im Rahmen der Raumordnungsbestimmungen installiert worden sei, habe Feldkirch eine ausgezeichnete Politik und eine ausgezeichnete Raumplanung bestätigt. In diesem Geiste seien mit allen Fraktionen im Planungsausschuss bis jetzt die entsprechenden Bauvorhaben entwickelt worden. Sie sehe den Antrag sehr wohl als nicht sachlich, sie habe die entsprechenden Punkte zitiert und sei deswegen möglicherweise auch etwas unfreundlich gewesen. Es sei aber tatsächlich so, dass man nicht von unreflektiert sprechen könne, wenn man sich bei jedem Bauprojekt die Mühe machen würde, stundenlang mit dem Fachbeirat zu verhandeln.

STV Mag. Spöttl wirft ein, dass es doch das Einfachste wäre, diesen Baudichteplan zu veröffentlichen. Dann könne sich jeder vorab erkundigen und eine Meinung bilden. Wenn er sich recht erinnere, hätten sie vor einiger Zeit aus dem Grund nicht zugestimmt, dass dieser Baudichteplan nicht öffentlich und transparent für alle einsehbar sei. In diese Richtung verstehe er den Antrag und könne ihn mittragen.

STV Dr. Diem macht darauf aufmerksam, dass er sich ausdrücklich dagegen verwahren wolle, dass dieser Antrag aus Anlass des Projektes im Reichenfeld entstanden sei. Er wolle daran erinnern, dass er in der Vergangenheit des Öfteren im Planungsausschuss bei bestimmten Bauprojekten darauf hingewiesen habe, dass er das Verhältnis zwischen der bestehenden Bebauung und dem geplanten neuen Objekt nicht für richtig erachte. Dann sei gesagt worden, dass man sich auf diese hohe Baunutzungszahl festgelegt habe und es jetzt so mache. Er erinnere an Projekte, die in Gisingen in der Zentrumsverbauung angestanden seien und an ein Projekt in Tosters. Dort habe man im Modell sehr gut gesehen, was er meine: ein bestehendes Wohnhaus, ein altes Wohnhaus und daneben der große Block, der hingestellt worden sei. Es gehe ihm darum, menschlich mit den Personen umzugehen, die bereits dort wohnen würden. Das habe nichts damit zu tun, dass man sich Gedanken darüber mache, wie und wo man neue Gebiete erschließe und den Schwerpunkt eher dort setze, wo Nachbarn nicht beeinträchtigt würden. Er habe gehört, dass im Bereich von Tosters ein Gebäude ent-

wickelt werden solle. Dort wäre es beispielsweise gut, diese Kriterien richtig umzusetzen und darauf zu achten, günstigen Wohnraum zu schaffen und ökologisch zu bauen. Ob man so ein Gebäude wirklich im Zentrum an ein altes Bauernhaus setzen müsse, sei die Frage. Der Antrag habe darauf hingeezielt, zu schauen, wo es bestehende Bebauung der gewachsenen örtlichen Struktur gebe und wo man eventuell etwas vorsichtiger mit dem Prinzip auf Teufel komm raus zu verdichten sein müsse.

STR Dr. Lener ergänzt, dass dies das Bild wirklich falsch darstelle. Wenn man rund um ein Einfamilienhaus nicht verdichten dürfe, werde man in Vorarlberg weiterhin bis zum Sankt Nimmerleinstag eine Streusiedlung nur mit Einfamilienhäusern realisieren können. Man hätte, sowohl was Topographie als auch Stadtteilentwicklung anbelange, unterschiedliche Baudichten festgelegt. Dies sei im Planungsausschuss diskutiert und präsentiert worden. Es könne nicht sein, dass eine Zentrumsverdichtung verunmöglicht werde, nur weil ein altes Bauernhaus noch im Zentrum von Gisingen oder Tisis stehe. Es sei schon klar, dass im Einzelfall der eine oder andere einen Nachteil erleide und das subjektiv schmerzlich sein möge, aber auf der anderen Seite führe diese Verdichtung zu einer Entwicklung, die nicht mehr aufgehalten werden könne und solle. Dies würde eigentlich genau den politischen Vorstellungen der Grünen, die im Planungsausschuss kundgetan würden, entsprechen.

STR Thalhammer entgegnet, dass dies nicht widerspreche. Wenn es z.B. laut den Richtlinien der Stadt 2005 geheißen habe, die Baunutzungszahl sei 60, so sei diese durch die geänderte Berechnung der Baunutzungszahl 2006 schon um 10 Prozent höher gewesen, da die Außenmauern gerechnet werden müssen. Wenn dann noch der Fachbeiratsbonus dazu komme, sei die Zahl 72. Dies sei nicht mehr dasselbe wie 60 und deshalb müsse man sich diese Zahlen neu ansehen. Göfis (Grün, Grün, ÖVP, ÖVP) habe dies getan und die Zahl geändert, weil sie gesagt hätten, es gelte eine neue Baunutzungszahlberechnung. Feldkirch blüht wolle, dass sich die Stadt Feldkirch noch einmal ansehe, ob diese neue Berechnung mit dem Fachbeiratsbonus noch stimme. Das heiße nicht, dass man in Feldkirch nicht bauen und verdichten könne. Man solle sich aber nochmal ansehen, wo das wirklich sinnvoll sei. Aus ihrer Sicht seien schon ein paar Sünden passiert. Das bedeute aber nicht, dass die ganze Richtung falsch sei. Das hätten sie nie gesagt.

STVE Spalt berichtet, dass die FPÖ grundlegend auch für Transparenz sei. Dem Antrag könnten sie jedoch so nicht folgen. Als Mitglied des Planungsausschusses müssten sie STR Dr. Lener unterstützen. Gerade mit der verpflichtenden oder freiwilligen Baugrundlagenbestimmung seien Instrumente geschaffen worden, um von Stadtseite bei Ortsbildentwicklungen etc. bereits in der Planung einzuwirken.

STR Keckeis informiert, dass er den Ausführungen von STR Thalhammer nicht folgen könne, obwohl er aufmerksam zugehört habe. Ihre letzte Argumentation sei völlig absurd. Es sei damals der dringende grüne Wunsch, unterstützt von der Architektenkammer und vielen anderen, gewesen, bei der Neuberechnung der Baunutzungsziffern diejenigen zu bevorzugen, die ökologischer und energieeffizienter bauen würden. Deshalb sei es geändert worden. Das Land habe dies gemacht. Jetzt gebe es einzelne Gemeinden, die es unterlaufen würden, indem sie sagen würden, sie korri-

gieren die Baunutzungsziffer nach unten. Diese würden genau das Gegenteil bewirken. Das werde von grüner und von Landesseite massiv kritisiert, auch wenn es in einer schwarzen Gemeinde sei. Nun sage sie, man solle den gleichen Weg gehen. Gleichzeitig sage STV Scharf, wichtig sei dicht zu bauen, damit man billig baue. Eines sei auch klar: Wenn man in der Baunutzungsziffer nur vom Faktor zehn ausgehe, von 50 auf 60, von 60 auf 70, hole man viel mehr herein als durch zusätzliche Investitionen in Energieeffizienz, Belüftungsanlagen etc. Der richtige Weg sei also dichter zu bauen. Er frage sich, wie sie dies untereinander in Einklang bringen würden. Er sei immer dafür, im Einzelfall auf einzelne Werte Rücksicht zu nehmen, aber wer entscheide dann? Wenn man es nun veröffentliche, komme auch der Nachbar und sage, er wolle keine Wohnanlage neben seinem Einfamilienhaus haben. Er verstehe schon, was sie wolle, glaube aber, dass man klare Bedingungen brauche. Man müsse sich dazu bekennen, dass in diesem Land aus Kostengründen, aber auch aus Gründen des Bodenverbrauchs dichter gebaut werden müsse. Daran gebe es nichts zu rütteln. Dass dies nicht für jeden einzelnen Fall wunderbar sei, müsse man auch verstehen. Es gebe aber auch ein öffentliches Interesse und darüber bestehe, wie alle sagen würden, Konsens: Es solle dichter und billiger gebaut werden. Er frage sich, warum man mit diesem Antrag nun an den Grundlagen rüttle.

Bürgermeister Mag. Berchtold schlägt vor, die Thematik im Planungsausschuss zu behandeln, da dies sowohl Antragstellerin als auch Referentin vorschlagen würden. Das, was sie hier besprechen würden, gehöre längst in den Planungsausschuss. Er bitte um Zustimmung, das Thema hier zu unterbrechen und die Diskussion im Planungsausschuss fortzusetzen.

Der Antrag von Feldkirch blüht wird einstimmig dem Planungsausschuss zugewiesen.

10. Änderungen des Flächenwidmungsplanes

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag a) wie folgt zur Kenntnis:

Umwidmung der GST-NRN 541/7 und 543/4, KG Altstadt (Bereich VS Altstadt) von Vorbehaltsfläche - Volksschule und Sportfläche mit Unterlagswidmung Baufläche – Wohngebiet in Baufläche – Wohngebiet

Mit Schreiben vom 21.02.2013 stellte RA Mag. Christian Steurer im Namen seiner Mandanten Werner Knaupp und Michael Egger, den Eigentümern der Liegenschaften GST-NR 541/7 und 543/4, KG Altstadt, einen Antrag auf Umwidmung dieser Flächen von Vorbehaltsfläche in Baufläche – Wohngebiet.

Die Liegenschaften GST-NR 541/7 und 543/4, KG Altstadt befindet sich südwestlich angrenzend an den Schulweg und die Volksschule in Altstadt. Beide Liegenschaften sind seit der erstmaligen Erlassung des Flächenwidmungsplanes im Jahr 1977 als Vorbehaltsfläche (Volksschule, Sportfläche) gewidmet. Die Unterlagswidmung ist Baufläche – Wohngebiet.

Werner Knaupp und Michael Egger beabsichtigen einen Grundstückstausch in der Art, dass künftig die GST-NR 543/3 (neben dem EFH Knaupp; bereits als BW gewidmet) in das Eigentum von Hrn. Knaupp übergeführt wird, und die beiden noch als

Vorbehaltsfläche gewidmeten GST-NRN 541/7 und 543/4 beide in das Eigentum von Hrn. Egger übergehen. Als Voraussetzung für den Grundstückstausch wäre aus Sicht der Grundstückseigentümer die Widmung als Vorbehaltsfläche aufzuheben. Gemäß § 20 Abs. 1 RPG können Vorbehaltsflächen, d.h. Flächen die Zwecken des Gemeinbedarfs dienen oder für solche Zwecke voraussichtlich innerhalb von 20 Jahren benötigt werden, in Bauflächen, Bauerwartungsflächen oder Freiflächen festgelegt werden. Eine neuerliche Widmung als Vorbehaltsfläche nach 20 Jahren ab der erstmaligen Widmung als Vorbehaltsfläche ist gem. § 20 Abs. 8 zulässig, wenn die Fläche voraussichtlich innerhalb von zehn Jahren für Zwecke des Gemeinbedarfs benötigt wird und ein wichtiges öffentliches Interesse besteht, das Vorhaben auf dieser Fläche auszuführen und keine ebenso geeignete andere Fläche zur Verfügung steht. Die Widmung als Vorbehaltsfläche ist auf Antrag des Grundeigentümers binnen eines Jahres zu löschen, wenn die Frist nach Abs. 1 abgelaufen ist und nicht eine neuerliche Widmung nach Abs. 8 erfolgt oder die Frist nach Abs. 8 abgelaufen ist. Nachdem diese Frist von insgesamt 30 Jahren seit der Widmung als Vorbehaltsfläche im Jahr 1977 nun im Jahr 2007 abgelaufen ist, hat der Antragsteller ein Recht auf Löschung der Vorbehaltsflächen-Widmung.

Seitens des Bauamts kann einer Umwidmung in Baufläche – Wohngebiet auch zugestimmt werden, da kein unmittelbarer Erweiterungsbedarf der VS Altstadt besteht, und eine allfällige Erweiterung zu späterem Zeitpunkt aufgrund des Bestandsbaues naheliegender in Richtung Nordost bzw. Südost möglich bleibt.

Im Zuge der Anpassung des Flächenwidmungsplanes soll die Ersichtlichmachung Fuß- und Radweg (Bestand bzw. Planung) im Bereich der Volksschule Altstadt an den tatsächlichen Bestand, wie in Planbeilage "Flächenwidmung Neu" vom 19.03.2013, M1:2.000 dargestellt, angepasst werden.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Entwurf der Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage "Flächenwidmung Neu" vom 19.03.2013, M1:2.000, die Liegenschaften GST-NRN 541/7 und 543/4, KG Altstadt von Vorbehaltsfläche - Volksschule und Sportfläche mit Unterlagswidmung Baufläche – Wohngebiet in Baufläche – Wohngebiet umgewidmet werden sollen.

Im Zuge dieser Anpassung soll die Ersichtlichmachung Fuß- und Radweg (Bestand bzw. Planung) im Bereich der Volksschule Altstadt an den tatsächlichen Bestand, wie in Planbeilage "Flächenwidmung Neu" vom 19.03.2013, M1:2.000 dargestellt, angepasst werden.

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag b) wie folgt zur Kenntnis:

Umwidmung einer Teilfläche der GST-NR 284/1, KG Altenstadt von Freifläche – Freihaltegebiet in Baufläche – Mischgebiet

Mit Schreiben vom 08.04.2013 stellten Edgar Öhninger und der Grundstückseigentümer Max Walser einen Antrag auf Umwidmung der Liegenschaft GST-NR 284/1, KG Altenstadt von derzeit Freifläche – Freihaltegebiet als Voraussetzung zur Errichtung eines Schaugartens durch die Gärtnerei Öhninger, Satteins, auf dieser Fläche.

Die Liegenschaft GST-NR 284/1, KG Altenstadt ist nördlich angrenzend an die Kreuzung Bruderhofstraße – Reichsstraße in Altenstadt situiert. Die südliche Teilfläche des Grundstücks in einem Ausmaß von ca. 540 m² ist im aktuellen Flächenwidmungsplan als Freifläche – Freihaltegebiet ausgewiesen. Die nördliche Teilfläche, auf welcher derzeit ein Stallgebäude situiert ist, ist im Flächenwidmungsplan als Baufläche – Mischgebiet ausgewiesen. Für die Nutzung der südlichen Teilfläche als Schaugarten wurden seitens der Gärtnerei Öhninger auf dieser Teilfläche bereits eine geschotterte Fläche hergestellt, ebenfalls ist lt. Bauanzeige vom 15.03.2013 die Errichtung eines Maschendrahtzaunes an der Ostseite des Grundstücks (Höhe 1,20 m) beabsichtigt. Mit Schreiben vom 04.04.2013 wurde Hr. Öhninger von der Baubehörde informiert, dass sowohl die Schotterfläche als auch die Einfriedung anzeigespflichtige Bauwerke gem. §19 BauG sind, und dass das Bauvorhaben die Voraussetzungen für eine Freigabe aufgrund der derzeitigen Widmung als Freifläche – Freihaltegebiet nicht erfüllt.

Aus Sicht des Bauamts ist eine Umwidmung der betreffenden Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 284/1, KG Altenstadt von Freifläche – Freihaltegebiet in Baufläche – Mischgebiet vorstellbar, wodurch die Inselwidmung der gegenständlichen Freifläche aufgehoben und an die Flächenwidmung der umgebenden Flächen angepasst würde. Die Fläche ist auch von der Verordnung über die Verpflichtung zur Einbringung von Anträgen auf Baugrundlagenbestimmung vom 13.12.2011 betroffen, wodurch im Falle einer Vorschreibung einer Mindestdichte auch eine entsprechende, allenfalls befristete, Ausnahme zu gewähren wäre.

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.05.2013 eine Umwidmung der betreffenden Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 284/1, KG Altenstadt von Freifläche – Freihaltegebiet in Baufläche – Mischgebiet mehrheitlich empfohlen. Seitens des Planungsausschusses wurde weiters empfohlen, bis zur Stadtvertretungssitzung genauere Informationen zur Nutzung des Grundstücks (Anordnung Pflanzen, Werbeanlage etc.) anzufordern, um eine allfällige Beeinträchtigung des Ortsbildes besser einschätzen zu können. Ebenfalls wurde empfohlen, im Zuge einer späteren Baubewilligung eine allfällige Befristung der Bewilligung zu überprüfen, um der temporären Nutzung Rechnung zu tragen und allfälligen, nicht erwünschten Folgenutzungen (z.B. Autoverkaufsplatz) zu späterem Zeitpunkt entgegenwirken zu können.

STV Dr. Diem erklärt, er habe im Planungsausschuss seine Bedenken angemeldet. Es sei erst kürzlich der Flächenwidmungsplan überarbeitet worden. Sei dort niemandem aufgefallen, dass eine Freifläche, die man umwidmen sollte, vorhanden sei? Die Argumente, dass es nicht zu halten sei, die Freifläche in der Form zu belassen, könne man nachvollziehen oder nicht. Prinzipiell seien die Bedenken auch gegen das Vorgehen gewesen, einen gesetzten Akt zu korrigieren und dann noch eine Art Belohnung durch Aufwertung des Grundstücks zu veranlassen. Inzwischen sei es im Club besprochen worden und sie seien zum Schluss gekommen, dass das Vorgehen in die-

ser Weise vertretbar sei. Sie würden dem Antrag zustimmen. Trotzdem wäre es besser, wenn solche Umwidmungen oder das Loslassen von Freiflächen von Amts wegen und nicht erst im Anlassfall geschehen würden. Man solle sich auch andere ähnlich situierte Gebiete ansehen und aktiv werden.

STV Mag. Spöttl teilt mit, dass ihm schon vor einigen Tagen aufgefallen sei, dass es längst geplant worden sei. Insofern schein es ihm sehr bedenklich zu sein, wenn einfach Umstände geschaffen würden, die man hinterher absegnen könne. Vielleicht könne sich die SPÖ ihrem Vorredner anschließen und noch einmal ein Auge zudrücken, aber es solle nicht der Regelfall werden.

STV Scharf macht aufmerksam darauf, dass dies ein Beispiel dafür sei, wie sensibel mit Bau- und Umwidmungen umgegangen werden müsse. Genau in diesem Bereich sei es ein Gebiet, wo sehr wohl verdichtet werden könne und solle. Speziell hier mache daher eine Umschreibung wirklich Sinn.

Die Stadtvertretung fasst gegen die Stimmen der SPÖ folgenden Beschluss:

Entwurf der Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans:

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage "Flächenwidmung Neu" vom 14.05.2013, M1:2.000, die südliche Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 284/1, KG Altstadt von Freifläche – Freihaltegebiet in Baufläche – Mischgebiet umgewidmet werden soll.

11. Verordnung gem. § 20 Abs. 9 StrG, Änderung des Flächenwidmungsplanes und Grundstücksangelegenheiten

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag a) wie folgt zur Kenntnis:

Verkauf einer Teilfläche aus GST-NR 121/2, .169 und 461/2 KG Feldkirch Karl Lampert GmbH & Co KG (FN 11907 k), Lehenweg 2, 6830 Rankweil, ist Eigentümerin des GST-NR .171 vorkommend in EZ 394 Grundbuch 92105 Feldkirch. Auf dem Grundstück steht das Innenstadthaus Marktplatz 5. Beabsichtigt ist das Haus general zu sanieren und außen eine Wärmeisolierung anzubringen. Nach der Generalsanierung soll das Haus neu parifiziert und Wohnungseigentum gebildet werden. Derzeit verläuft die Grundgrenze zwischen GST-NR .171 (Lampert) und GST-NR 121/2 (Stadt Feldkirch) unmittelbar entlang der Hauswand. Im Bereich des GST-NR 461/2 (Stadt Feldkirch/Gemeindestraße) und GST-NR .169 (Stadt Feldkirch) ragt ab dem 1. Stockwerk das Haus Marktplatz 5 in den Grundbesitz der Stadt Feldkirch. Um im Zuge der Generalsanierung einerseits eine Außenisolierung anbringen zu können und andererseits im Bereich der Gemeindestraße bzw. beim Haus Mühleleoplatz 1 eine sinnvolle Grenze entstehen zu lassen, ersucht mit Schreiben vom 08.03.2013 Karl Lampert GmbH & Co KG

- eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 5 m² aus GST-NR 461/2 (Gemeindestraße)
- eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 2 m² aus GST-NR .169 und
- eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 1 m² aus GST-NR 121/2

zum Preis von EUR 450,00 pro m² erwerben zu können. Derzeit besteht, wie im Lageplan dargestellt, ein Geh- und Fahrrecht über GST-NR .171 (Lampert) für die Stadt Feldkirch. Diese Dienstbarkeit erschließt die städtischen GST-NR 121/2 und 121/1 sowie GST-NR .169 und GST-NR .176/2. Im Zuge der Übertragung der Teilflächen soll die Dienstbarkeit im Grundbuch einverleibt werden. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Übertragung der Teilfläche (auch Vermessungskosten) übernimmt Karl Lampert GmbH & Co KG. Die tatsächlichen Flächen ergeben sich dann auf Grund der Endvermessung nach Fertigstellung der Generalsanierung. Dies heißt, dass auch die grundbücherliche Übertragung erst dann erfolgt.

Als Voraussetzung für einen Verkauf der o.a. Teilflächen ist die betreffende Teilfläche der GST-NR 461/2, KG Feldkirch im Ausmaß von ca. 5 m² als Gemeindestraße aufzulassen und im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan von Verkehrsfläche – Gemeindestraße in Baufläche – Kerngebiet – Besondere Fläche für ein Einkaufszentrum E8 umzuwidmen (Anm.: Verkaufsfläche im Bestand gleichbleibend: Höchstausmaß der Verkaufsfläche von 1.748 m²). Die Umwidmung wird als kurzes Verfahren durchgeführt.

Der Planungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 14.05.2013 und der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 16.05.2013 einstimmig für diesen Grundverkauf ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Auflassen einer Teilfläche der GST-Nr. 461/2, KG Feldkirch im Bereich „Lamperthaus“ als Gemeindestraße

Verordnung

der Stadtvertretung vom 28.05.2013 betreffend die Auflassung eines Straßenstückes als Gemeindestraße im Bereich der Gemeindestraße Mühletorplatz.

Auf Grund § 20 Abs. 9 Straßengesetz, LGBl. Nr. 79/2012, wird verordnet:

§1

Folgende Teilfläche, KG Feldkirch, wie in der Planbeilage Plan Nr. lafk001be130410CA vom 16.04.2013, Architekt DI Wolf-Dieter Schwarz, M 1:100, als Trennfläche 1 dargestellt, wird als Gemeindestraße aufgelassen:

- **GST-NR 461/2 – Trennfläche 1, ca. 5 m²**

§2

Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

2. Änderung des Flächenwidmungsplanes:**Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplans:**

Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage „Auszug aus dem Flächenwidmungsplan“ vom 07.05.2013, M1:500 die Teilfläche GST-Nr. 461/2, KG Feldkirch im Ausmaß von 5 m² Verkehrsfläche – Gemeindestraße in Baufläche – Kerngebiet – Besondere Fläche für ein Einkaufszentrum E8 umgewidmet wird.

3. Verkauf einer Teilfläche aus GST-NR 121/2, .169 und 461/2 KG Feldkirch

Die Stadt Feldkirch verkauft an Karl Lampert GmbH & Co KG (FN 11907 k), Lehenweg 2, 6830 Rankweil, zum Preis von EUR 450,00 pro m²

- **eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 5 m² aus GST-NR 461/2 vorkommend in EZ 596 mit der Aufschrift Gemeindestraße Grundbuch 92105 Feldkirch**
- **eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 2 m² aus GST-NR .169 vorkommend in EZ 93 Grundbuch 92105 Feldkirch und**
- **eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 3 m² aus GST-NR 121/2 vorkommend in EZ 393 Grundbuch 92105 Feldkirch**

zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

Lampert GmbH & Co KG (FN 11907 k), Lehenweg 2, 6830 Rankweil, als Eigentümerin des GST-NR .171 vorkommend in EZ 394 Grundbuch 92105 Feldkirch räumt dem jeweiligen Eigentümer der GST-NR 121/2, 121/1, .169 und .176/2 (jeweils Stadt Feldkirch) das unentgeltliche, uneingeschränkte und unwiderrufliche Geh- und Fahrrecht, wie im beiliegenden Lageplan vom 16.04.2013, Maßstab 1:1000, Dipl.-Ing. Dieter Wolf, dargestellt, ein und stimmt ausdrücklich der Einverleibung der Dienstbarkeit in der bezughabenden Einlagezahl im Grundbuch zu. Die Stadt Feldkirch nimmt diese Rechtseinräumung zur Kenntnis und an.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag b) wie folgt zur Kenntnis:

Verkauf einer Teilfläche aus GST-NR 3581/1 und .854 KG Frastanz I, Altes Forsthaus Die Stadt Feldkirch ist Alleineigentümerin des GST-NR 3581/1 mit 6.595 m² und .854 mit 169 m², beide vorkommend u.a. in EZ 447 Grundbuch 92106 Frastanz I. In C-LNR 1 ist ein Pfandrecht in Höhe von ATS 611.000,00 für das Land Vorarlberg eingetragen (betrifft nur das Gebäude Beim Holzplatz 1 in 6820 Frastanz). Die Liegenschaft befindet sich in Amerlügen unmittelbar an der Gemeindestraße Kapellenweg und auf dem GST-NR .854 befindet sich das alte Forsthaus mit der Anschrift Kapellenweg 8. Im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Frastanz ist ein Teil des Grundstückes (im Bereich altes Forsthaus) als Baufläche-Wohngebiet gewidmet und die restliche Fläche als Freifläche-Sonderfläche/Forstgarten. Der Forstgarten und das Forsthaus werden nicht mehr in ihrer ursprünglichen Form genutzt. Derzeit ist das Objekt Kapellenweg 8 an Manuel Nardin vermietet. Nach Rücksprache mit der Abteilung Forst kann die Widmung Freifläche-Sondergebiet-Forstgarten aufgelassen werden.

Das Forsthaus in Amerlügen (Kapellenweg 8) wurde im Jahre 1948 errichtet und hat eine verbaute Fläche von ca. 8,40 x 8,90 m. An der Westseite grenzt ein Wirtschaftsgebäude mit den Maßen von ca. 8 x 7 m an. Das Fundament und der Keller wurden in Stampfbeton errichtet, Erdgeschoss und ausgebautes Dachgeschoss in Strickbauweise, das Wirtschaftsgebäude in Riegelwerk mit äußerer Verschalung. Das Gebäude ist in einem mittleren bis schlechten Zustand und hat keine zeitgemäßen Nassräume. Eine Zentralheizung ist nicht vorhanden, es gibt einen Kachelofen und in der Küche einen Einzelofen.

Die Stadt Feldkirch hat am 05.03.2013 an potentielle Erwerber ein Expose der Liegenschaft versendet. Folgende Personen haben ein Angebot abgegeben:

Manuel Nardin

DI Fritz Schwaighofer

Hannes Gratwohl

Theresia Amann

Für die jeweilige Teilfläche ergibt sich folgendes Ergebnis:

Forsthaus (Kapellenweg 8) mit ca. 930 m²

Manuel Nardin, geb. 26.7.1986, wohnhaft in 6820 Frastanz, Kapellenweg 8 (derzeit Bestandsnehmer) hat mit Schreiben vom 25.03.2013 ein Kaufangebot für eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 930 m² aus GST-NR 3581/1 und .854 KG Frastanz I samt darauf befindlichem Haus Kapellenweg 8 zum Kaufpreis von EUR 213.000,00 gemacht. Die Nebenkosten des Grunderwerbes, wie z.B. Grunderwerbssteuer, Grundbucheintragungsgebühr werden vom Käufer übernommen. Die Kosten für einen allfälligen Teilungsplan hat die Stadt Feldkirch zu übernehmen. Die Vergabe hat bestands- und lastenfrei zu erfolgen. Das Kaufangebot ist bis längstens 31. Mai 2013 aufrecht.

Grundfläche Baufläche-Wohngebiet ca. 1.200 m²

DI Fritz Schwaighofer, geb. am 9. Mai 1953, wohnhaft Leopoldstraße 3, 6020 Innsbruck, bietet der Stadt Feldkirch für eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.200 m², welche am Kapellenweg gelegen ist und bereits als Baufläche-Wohngebiet gewidmet ist aus GST-NR 3581/1 KG Frastanz I mit Schreiben vom 04.04.2013 einen Kaufpreis von EUR 245.000,00 (was einem m²-Preis von EUR 204,17 entspricht). Vorausset-

zung ist eine geldlastenfreie Abschreibung des Grundstücksteiles und Verzicht des Landes Vorarlbergs auf das einverleibte Veräußerungsverbot.

Um das neugebildete Grundstück beim „alten Forsthaus“ rechtlich an die Gemeindestraße anbinden zu können, räumt DI Fritz Schwaighofer dem jeweiligen Eigentümer des Grundstückes beim „alten Forsthaus“ (Fläche ca. 930 m²) an der nordwestlichen Grenze des neu zu bildenden Grundstückes ein unwiderrufliches, unentgeltliches und uneingeschränktes Geh- und Fahrrecht in einer Breite von 3,50 m ein. Die Weganlage ist in der Natur bereits vorhanden und als Kiesweg ausgebildet. Das Geh- und Fahrrecht ist grundbücherlich sicher zu stellen.

Frau Mag. Gefjon Schweighofer (Ehefrau von Fritz Schwaighofer) ist Eigentümerin der GST-NR .670, 3578/1 und 3578/2 und .689. Diese Grundstücke liegen zwischen Kapellenweg und Herrenweg und es handelt sich hierbei um die so genannte „Alte Kapelle“. DI Fritz Schwaighofer saniert derzeit diesen Objektsbestand und möchte die „Alte Kapelle“ für Kulturprojekte in der Zukunft nutzen. Diesbezüglich gibt es genehmigte Ausbaupläne und die Marktgemeinde Frastanz wird eine Teilfläche als Freifläche-Sonderfläche/Kultur widmen.

Grundfläche ca. 1.200 m² – Parkplatz

DI Fritz Schwaighofer bietet der Stadt Feldkirch weiters mit Schreiben vom 04.04.2013 für eine Teilfläche aus GST-NR 3581/1 im Ausmaß von ca. 1.200 m² einen Kaufpreis von EUR 130.000,00 (was einen m²-Preis von EUR 108,33) entspricht. Diese Teilfläche liegt im Kreuzungsbereich Kapellenweg-Reckholderaweg/Im Blamedon und ist derzeit als Freifläche-Sonderfläche/Forstgarten gewidmet. Nach Rücksprache mit der Marktgemeinde Frastanz kann diese Teilfläche in Vorbehaltsfläche-Stellplatz bzw. Freifläche-Sonderfläche/Parkplatz mit einem entsprechenden Antrag umgewidmet werden. DI Fritz Schwaighofer möchte diese Fläche erwerben und einen Parkplatz für seine Kulturveranstaltungen errichten. DI Schwaighofer hat sich bereit erklärt, außerhalb seiner Kulturveranstaltungen diesen Parkplatz der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, was seitens der Marktgemeinde Frastanz sehr befürwortet wird.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 16.05.2013 einstimmig für diesen Grundverkauf ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch verkauft an Manuel Nardin, geb. am 26.07.1986, wohnhaft in 6820 Frastanz, Kapellenweg 8, eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 930 m² aus GST-NR. 3581/1 und . 854 samt darauf befindlichem Haus Kapellenweg 8, vorkommend in EZ 447, Grundbuch 92106, Frastanz I, zum Kaufpreis von EUR 213.000,00. Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

Die Stadt Feldkirch verkauft an DI Fritz Schwaighofer eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.200 m² aus GST-NR 3581/1 vorkommend in EZ 447 Grundbuch 92106 Frastanz I und zwar jene Teilfläche, welche bereits

als Baufläche-Wohngebiet gewidmet (liegt am Kapellenweg) zum Kaufpreis von EUR 245.000,00, was einem m²-Preis von EUR 204,17 entspricht. DI Fritz Schwaighofer als neuer Eigentümer räumt für das neugebildete Grundstück „Altes Forsthaus“ (Fläche ca. 930 m²) an der nordwestlichen Grundgrenze ein unwiderrufliches, uneingeschränktes und unentgeltliches Geh- und Fahrrecht mit einer Breite von 3,50 m für das neu zu bildende Grundstück „Altes Forsthaus“ ein. Das Geh- und Fahrrecht ist grundbücherlich sicherzustellen. Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

Die Stadt Feldkirch verkauft an DI Fritz Schwaighofer eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.200 m² aus GST-NR 3581/1 vorkommend in EZ 447 Grundbuch 92106 Frastanz I (Teilfläche liegt im Kreuzungsbereich Kapellenweg/Reckholderaweg/Im Blamedon) zum Kaufpreis von EUR 130.000,00, was einem m²-Preis von EUR 108,33 entspricht. Der Verkauf erfolgt vorbehaltlich, dass die Teilfläche in Vorbehaltsfläche-Stellplatz bzw. Freifläche-Sonderfläche/Parkplatz von der Marktgemeinde Frastanz umgewidmet wird. Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag c) wie folgt zur Kenntnis:

Verkauf GST-NR 6043 KG Altenstadt (Baufläche-Mischgebiet)

Die Stadt Feldkirch ist Eigentümerin des GST-NR 6043 mit 86 m², vorkommend in EZ 377, Grundbuch 92102, Altenstadt. Im Flächenwidmungsplan wird die Liegenschaft als Baufläche-Mischgebiet ausgewiesen. Das Grundstück liegt unmittelbar an der L53, südlich der bestehenden BP-Tankstelle und unmittelbar vor dem Westportal des Ardetzenbergtunnels. Es handelt sich hier um eine Restfläche im Zusammenhang mit dem Ardetzenbergtunnel.

Eigentümerin der benachbarten Liegenschaft GST-NR 3411/9 ist Frau Dagmar Cavalcante Gächter, wohnhaft in Via Ciro Menotti 9, 73039 Tricase, Italien. Frau Cavalcante Gächter hat die Liegenschaft an die BP Europa SE verpachtet. Das Bestandsverhältnis läuft in den nächsten Monaten aus. Um eine klare Grenzziehung zu erhalten, ersucht Frau Cavalcante Gächter mit Schreiben vom 15.03.2013, das GST-NR 6043 zum m²-Preis von EUR 250,00 käuflich erwerben zu können.

Seitens der Vermögensverwaltung wird vorgeschlagen, eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 4 m² (im Lageplan blau dargestellt) abzutrennen und dem städtischen GST-NR 3410/4 zuzuschreiben. Die dann verbleibende Teilfläche im Ausmaß von ca. 82 m² aus GST-NR 6043 wird vorgeschlagen, an Frau Cavalcante Gächter zu verkaufen. Sämtliche Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Grunderwerb, mit Ausnahme der Planurkunde, hat Frau Cavalcante Gächter zu übernehmen.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 16.05.2013 einstimmig für diesen Grundverkauf ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Aus dem städtischen GST-NR 6043 KG Altenstadt werden ca. 4 m² dem städtischen GST-NR 3410/4 zugeschrieben.

Die verbleibende Fläche von ca. 82 m² aus GST-NR 6043, vorkommend in EZ 377, Grundbuch 92102 Altenstadt, wird zum Preis von EUR 250,00 pro m² an Frau Dagmar Cavalcante Gächter, Via Ciro Menotti 9, 73039 Tricase, Italien, verkauft. Im Übrigen gelten die bei der Stadt Feldkirch und bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag d) wie folgt zur Kenntnis:

Vorkaufsrecht in EZ 4060 Grundbuch 92102 Altenstadt

In EZ 4060, Grundbuch 92102, Altenstadt, mit GST-NR 5459 ist unter C-LNR 8a ein Vorkaufsrecht für alle Veräußerungsarten gemäß Punkt II Kaufvertrag vom 13.4.1992 für die Stadt Feldkirch einverleibt. Beim GST-NR 5459 handelt es sich um ein Betriebsgrundstück im Industriegebiet Runa nördlich der Gemeindestraße Studa. Das Grundstück ist mit einem Betriebsgebäude bebaut. Im Grundbuch ist als Eigentümerin „ImmoLeas IV“ Leasinggesellschaft m.b.H., Klaudiastraße 6, 6850 Dornbirn, eingetragen.

KSW Holding GmbH (FN 359754a), Studa 3a, 6800 Feldkirch, möchte das GST-NR 5459 erwerben und ersucht die Stadt Feldkirch auf das Vorkaufsrecht zu verzichten. Die KSW Holding GmbH ist bereit, als neue Eigentümerin der Liegenschaft, der Stadt Feldkirch am GST-NR 5459, KG Altenstadt, wieder ein Vorkaufsrecht einzuräumen, dies mit der Einschränkung, dass sich das Vorkaufsrecht nicht auf Einbringungs-, Verschmelzungs-, Spaltungs- und sonstige Verträge bezieht, die auf Basis der Bestimmung des Umgründungssteuergesetzes vorgenommen werden, weiters nicht auf Sacheinlage- und Entnahmeverträge, die zwischen der KSW Holding GmbH und ihren Gesellschaftern abgeschlossen werden, schließlich nicht auf entgeltliche und unentgeltliche Übertragungen auf Gesellschaften, an denen KSW Holding GmbH oder die Gesellschafter von KSW Holding GmbH zumindest 50 Prozent der Anteile halten.

Falls die Vorkaufsberechtigte (Stadt Feldkirch) das Vorkaufsrecht im Falle der teilweisen oder gänzlich unentgeltlichen Übertragung der Liegenschaft ausüben möchte und zwischen den Parteien nicht binnen zwei Monaten nach Bekanntgabe des Vorkaufsfalles Einigkeit über die Höhe des Kaufpreises erzielt werden kann, ist der Kaufpreis durch das Gutachten eines einvernehmlich gestellten, gerichtlich beeideten Sachverständigen für beide Teile verbindlich zu ermitteln. Sollte über die Person des Sachverständigen nicht binnen einem Monat nach Ablauf der vorgenannten zweimonatigen Frist Einigung erzielt werden, wird der Sachverständige über Anruf von einer der beiden Parteien vom Präsidenten des Landesgerichtes Feldkirch verbindlich für beide Parteien ausgewählt. Die Frist für die Ausübung des Vorkaufsrechtes verlängert sich im Fall einer einvernehmlichen Kaufpreisfestlegung auf 30 Tage ab dem Termin der Einigung, im Fall der Beauftragung des Sachverständigen auf 30 Tage ab Einlangen des Sachverständigengutachtens bei der vorkaufsberechtigten Partei.

Alle Kosten, Gebühren und Abgaben, die im Zusammenhang mit der Einräumung und Verbücherung des Vorkaufsrechtes anfallen, trägt die KSW Holding GmbH.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 16.05.2013 einstimmig für den Verzicht auf Ausübung des Vorkaufsrechtes ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch verzichtet auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes betreffend GST-NR 5459 KG Altstadt und willigt ausdrücklich ein, dass in EZ 4060 Grundbuch 92102 Altstadt mit GST-NR 5459 die Löschung des Vorkaufsrechtes C-LNR 8a einverleibt wird.

KSW Holding GmbH als neue Eigentümerin des Grundstückes 5459 KG Altstadt räumt der Stadt Feldkirch ein grundbücherlich sicherzustellendes Vorkaufsrecht am GST-NR NR 5459 KG Altstadt, zu den im Antrag genannten Bedingungen, ein. Die Stadt Feldkirch nimmt die Rechtseinräumung zur Kenntnis und an.

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag e) wie folgt zur Kenntnis:

Geltendmachung eines Wiederkaufsrechtes

Verzicht auf Ausübung eines Vorkaufsrechtes

Die Stadt Feldkirch hat mit Beschluss des Stadtrates vom 23.07.2007 gemäß § 60 Abs. 3 Gemeindegesetz das GST-NR 1039 im Ausmaß von 1.791 m² und das GST-NR 1041 mit 1.782 m², beide vorkommend in EZ 415, Grundbuch 92102 Altstadt, an Tobias Jenni, geb. 14.09.1973, wohnhaft in 6800 Feldkirch, Kirchgasse 26, verkauft. Zweck des Verkaufes war, dem Käufer die Errichtung eines Betriebsgebäudes zu ermöglichen. Für den Fall, dass dies nicht eingehalten wird, hat sich die Stadt Feldkirch ein grundbücherlich sichergestelltes Wiederkaufsrecht vorbehalten. Tobias Jenni ist dieser Verpflichtung nicht nachgekommen und ist damit einverstanden, dass die Stadt Feldkirch das Wiederkaufsrecht geltend macht.

Der Grundbuchskörper in EZ 415, Grundbuch 92102 Altstadt, ist unter:

C-LNR 1 ein Wiederkaufsrecht gemäß Punkt VI. des Kaufvertrages vom 24.10.2007 für Stadt Feldkirch

C-LNR 2 ein Vorkaufsrecht gemäß Punkt VIII. des Kaufvertrages vom 24.10.2007 für Stadt Feldkirch

C-LNR 3 ein Pfandrecht im Höchstbetrag von EUR 400.000,00 für Sparkasse der Stadt Feldkirch

C-LNR 4 ein Pfandrecht im Höchstbetrag von EUR 225.000,00 für Sparkasse der Stadt Feldkirch

jeweils einverleibt.

Im Kaufvertrag vom 24.10.2007 wurde Wertsicherung vereinbart. Ausgangsbasis der Berechnung der Wertsicherung bildet die für den Monat veröffentlichte Indexzahl (Verbraucherpreise 2005) in welchem der Vertrag unterfertigt wurde.

Somit ergibt sich: EUR 110,00 pro m²:

Verbraucherpreisindex 2005

Oktober 2007: 104,4 Punkte

März 2013 118,0 Punkte

Somit ergibt sich unter Berücksichtigung der vereinbarten

Indexanpassung ein m²-Preis von EUR 124,30

Bei einer Gesamtfläche von 3.573 m² beträgt der Gesamtpreis EUR 444.123,90.

Der genaue Kaufpreis kann erst ermittelt werden, wenn der Zahlungstag bekannt ist und somit die Wertsicherung genau berechnet werden kann. Der Wiederkauf soll nur unter der Bedingung erfolgen, dass die im Grundbuch einverleibten Pfandrechte gelöscht werden.

In EZ 856 mit GST-NR 976 im Eigentum von Tobias Jenni ist unter C-LNR 8a ein Vorkaufsrecht für alle Veräußerungsarten gemäß Pkt. VII Kaufvertrag vom 10.09.1990 für Stadt Feldkirch einverleibt.

Mit Kaufvertrag vom 15.05.2013 verkauft Tobias Jenni u.a. das GST-NR 956 an OP Grund Immobilien KG, FN 381893h LG Feldkirch, Holzriedstraße 33, 6960 Wolfurt. Die Stadt Feldkirch verzichtet auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes und willigt ausdrücklich in die Einverleibung der Löschung des Vorkaufsrechtes in EZ 856 ein.

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 16.05.2013 einstimmig für die Geltendmachung eines Wiederkaufsrechtes sowie auf Verzicht auf Ausübung eines Vorkaufsrechtes ausgesprochen und der Stadtvertretung eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

STVE DSA Rietzler fragt, wie hoch die Indexanpassung von 2007 bis heute gewesen sei.

STR Matt informiert, dass es 104,4 Indexpunkte seien. Verkauft worden sei es damals um EUR 110 pro m². Von Oktober 2007 bis März 2013 habe es diese Steigerung auf nunmehr EUR 124,30 pro m² gegeben.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch macht das Wiederkaufsrecht betreffend die GST-NR 1039 und 1041 vorkommend in EZ 415, Grundbuch 92102 Altstadt geltend und kauft diese Grundstücke zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen zurück.

Die Stadt verzichtet auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes betreffend GST-NR 976 vorkommend in EZ 856, Grundbuch 92102 Altstadt und willigt ausdrücklich in die Einverleibung der Löschung des Vorkaufsrechtes in EZ 856 ein.

12. Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung der Stadtvertretung vom 12.03.2013

STV Mag. Spöttl merkt an, dass er das Protokoll durchgelesen habe und es einen Punkt gebe, der ihnen fehle und wichtig sei. Er habe versucht, die Aufnahme nachzuhören,

um den genauen Wortlaut kundtun zu können. Dies sei leider nicht möglich gewesen, da die Aufnahme nicht funktioniert habe. Jedenfalls gehe es um den Tagesordnungspunkt 8, Darlehensaufnahme Finanzierung Montforthaus_Neu. Sie hätten gefordert, bei Aufnahme von Darlehen mögen die Kosten auf die gesamte Laufzeit, in diesem Fall 25 Jahre, ausgerechnet werden. Die Aussage von STV Dr. Dejaco sei dann gewesen, dass es nicht möglich sei. Wie sich der variable Zinssatz entwickle, sei noch nicht vorherzusehen und daher sei eine Berechnung eine Hausnummer. Er habe geantwortet, er hätte sich keine Berechnung auf jeden Cent, sondern nur ungefähr – in der Größenordnung von ein paar Tausend Euro – erwartet. Er habe dann noch ergänzt, wenn es nicht möglich sei, dass diese Kosten in etwa ausgerechnet würden, seien sie nur bestärkt darin, dass man Abstand von solchen Darlehensaufnahmen nehmen möge. Er wolle dies noch einmal kundtun, da es ihnen wichtig erscheine, um zu verstehen, worum es ginge.

STR Thalhammer richtet sich an STV Dr. Baschny, bei der sie sich für ihren roten Faden vom 25.04.2013 im Feldkircher Anzeiger beschweren wolle. Er zeuge zwar von Unwissenheit, aber es schade trotzdem der ganzen Sache. Sie schreibe hier, dass man nicht ausreichend über das ASZ-Provisorium aufgeklärt worden sei und eine Odyssee hätte auf sich nehmen müssen. Richtig sei, dass drei Wochen vorher dauernd allen Kunden Flyer verteilt worden seien. Drei Wochen lang sei im Feldkircher Anzeiger berichtet worden. Außerdem sei in Feldkirch aktuell berichtet worden. Wenn jemand an STV Dr. Baschny heran getreten sei, wäre es ihre Aufgabe als Stadtvertreterin zu informieren und nicht die Aussage zu unterstützen, dass man zu wenig informiert worden sei. Beispielsweise darüber, dass man den Grünmüll inzwischen sogar kostenpflichtig zu einem Recycler bringen müsse. Grünmüll habe man bisher, auch bei der Stadt Feldkirch, bezahlen müssen, wenn man sich nicht durchgeschlängelt habe. Grünmüll werde in anderen Gemeinden, z.B. in Rankweil, nicht von der Gemeinde abgenommen. Feldkirch sei ein super Serviceunternehmen und hätte das bisher immer gemacht und könne es nun in diesem einen Jahr im Provisorium nicht auch noch machen. Man könne sonst vor der Eishalle überhaupt nicht mehr parken. Weiters beschwere sie sich über die gelben Säcke, obwohl sie 2011 in der Stadtvertretung eine Anfrage gestellt habe. Sie habe ihr darauf gleich geantwortet und ihr am nächsten Tag zwei E-Mails geschickt. Weiters habe sie ihr die Richtlinien vom Umweltverband gemailt und STV Dr. Baschny habe ihr geschrieben, dass sie nächstes Mal Kontakt mit ihr aufnehmen würde, wenn sie ein Thema beschäftige. Hier beschwere sie sich wieder, dass man für die gelben Säcke, die man zusätzlich brauche, den Namen und die Straße angeben müsse. Sie habe ihr dort geantwortet, dass es keine kostenlosen Säcke seien, sondern der Beitrag der ARA für den Plastikmüll, den die Industrie selbst verursache. Diese würde die ARA bezahlen. Wenn eine Stadt oder eine Gemeinde mehr Säcke brauche als in der ersten Fuhr an diese Gemeinde ausbezahlt worden sei, dann bekomme man nur mehr Säcke, wenn man eine Liste bei der ARA abgebe. Deshalb sei die Stadt dazu verpflichtet, es habe nichts damit zu tun, ob STV Dr. Baschny das gerne tue oder nicht. Sie finde es schade, dass man das ausnutze und daraus einen solchen roten Faden mache. In Feldkirch habe man die längsten Öffnungszeiten im ganzen Land, nur nun im Provisorium nicht. Man nehme die meisten Produkte ab, nur eben im Provisorium nicht. Und all dies bei durchschnittlichen Vorarlberger Ge-

bühren. Sie bitte sie noch einmal, sich an STVE Martha Cizek-Gutheinz, die all dies auch wisse, oder an sie zu wenden.

Bürgermeister Mag. Berchtold fragt, was dies mit dem Protokoll zu tun habe, ob sie schon bei Allfälligem sei.

STR Thalhammer erklärt, dass sie nun schon drei Monate auf diese Klarstellung gewartet habe.

Die Niederschrift wird mit der genannten Änderung genehmigt.

Bürgermeister Mag. Berchtold dankt der Protokollführerin ausdrücklich für das verfasste Protokoll und spricht ihr ein Kompliment aus, da die Tonbandaufzeichnung beim letzten Mal nicht funktioniert habe und die Rekonstruktion des Protokolls gar nicht einfach gewesen sei und trotzdem in der Qualität zustande gekommen sei, dass es genehmigungsfähig sei.

13. Allfälliges

STV Mag. Spöttl interessiert, wie oft in den letzten drei Jahren der Wirtschaftsausschuss getagt habe. Er habe noch einmal seine Unterlagen durchgesehen und habe keinen Eingang einer Einladung oder Verständigung verzeichnen können. Vielleicht sei ihm hier etwas entgangen. Er bitte um diese Information und darum, sie zu verständigen.

STR Matt informiert, dass der Wirtschaftsausschuss tage, wenn Themen akut seien. Auswendig würde er sagen, einmal im Halbjahr. Sie würden sich noch einmal ansehen, was mit den Einladungen für STV Mag. Spöttl sei.

STVE Mag. Meier teilt mit, dass er eine kurze Anfrage bezüglich der Nutzung des Montforthauses habe. Dabei gehe es um die Nutzung durch die lokal ansässigen Vereine.

Frage 1: Wie werden die Vereine gefördert, sodass sie sich die Nutzung des neuen, vermutlich teureren Montforthauses leisten können?

Frage 2: Wie sieht die Konfliktlösung aus, wenn ein Verein eine Veranstaltung machen will und andererseits ein Anbieter das Veranstaltungshaus kommerziell nutzen will und auch bereit ist, einen höheren Betrag zu zahlen? Wie wird hier abgewogen und wie wird vorgegangen, wenn ein Verein bereits eine Zusage erhalten hat? Kann es sein, dass dann eine Zusage wieder zurückgenommen wird?

STVE DSA Rietzler stellt folgende Anfrage zu Pestiziden im Trinkwasser Feldkirchs: Die Pestizidbelastung des Trinkwassers in Feldkirch liegt innerhalb der gesetzlichen Vorgaben. Jedoch sollte unser aller Ziel sein, die Pestizidbelastung des Trinkwassers zu reduzieren. Folgende Fragen stellen sich:

- Welche Maßnahmen werden von der Stadt Feldkirch gesetzt, um die Pestizidbelastung des Trinkwassers weiter zu senken?

- Im Bereich der Privaten,
 - gibt es Informationsveranstaltungen
- der industriellen und
- der landwirtschaftlichen Pestizideinbringung
- Wurden Ausnahmegenehmigungen nach § 8 der Trinkwasserverordnung erteilt?
- Sind Schutzgebietsanpassungen geplant?
- Wie hoch ist die Pestizidbelastung in $\mu\text{g/l}$ effektiv, je Pestizid, und wie hoch ist die effektive Gesamtbelastung $\mu\text{g/l}$ der einzelnen Grund- und Quellwassernutzungen?
- Aus welchem Grund sind die Pestizidbelastungswerte auf der städtischen Homepage nicht angeführt?
- Aus welchem Grund können gewisse Messstellen in Feldkirch nicht ausgewertet werden oder gelten als gefährdet (lt. Umweltbundesamt 2012)?

Bürgermeister Mag. Berchtold gratuliert allen Stadtvertretungsmitgliedern, die seit der letzten Sitzung ihren Geburtstag gefeiert haben und STV Ing. Mähr zu seiner Vermählung vor wenigen Wochen.

Bürgermeister Mag. Berchtold schließt die Sitzung um 21.15 Uhr.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende

Beilage: Präsentation Rechnungsabschluss 2012, STR Wolfgang Matt**Haushaltsübersicht
des Jahres 2012**

	VA 2012	RA 2012	Abw. VA/RA
Einnahmen			
Ordentliche Gebarung	79.349	76.928	-5%
Außerordentliche Gebarung	18.273	9.358	-49%
Ausgaben			
Ordentliche Gebarung	79.392	74.249	-6%
Außerordentliche Gebarung	18.230	12.036	-34%
Haushaltsvolumen gesamt	97.622	86.286	-12%
Unter-/Überdeckung o.HH	-3.531	+2.678	

VA 2012 inkl. NVA
Angaben in Tsd. € - Rundungsdifferenzen sind möglich

Betriebsergebnis 2012 - saldomäßig
**STADT
FELDKIRCH** 

Die Gesamtausgaben (o. + a.o. Haushalt) von	-86.286.027,81
reduziert um die verrechneten Investitions- und Tilgungszuschüsse von	4.102.167,79
<u>Summe der Ausgaben ohne Ausgleichsbuchungen</u>	<u>-82.183.860,02</u>
werden bedeckt durch die laufenden Einnahmen von	68.346.772,97
sowie die außerordentlichen Einnahmen resultierend aus:	
der Veräußerung von Vermögen	3.281.597,78
Transferzahlungen und Subventionen Dritter	5.810.265,51
Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	800,00
Entnahmen aus Rücklagen	855.605,22
Aufnahme von Finanzschulden (für GIG)	2.500.000,00
<u>Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen</u>	<u>1.388.818,54</u>
Betriebsergebnis (saldomäßig)	0,00

3

**Entwicklung des Querschnitts
der Jahre 2009 bis 2012**
**STADT
FELDKIRCH** 

	2009	2010	2011	2012	2011/ 2012
Laufende Gebarung					
Einnahmen	60.387	61.260	65.334	68.347	5%
Ausgaben	56.118	58.260	58.419	62.655	7%
Ergebnis - Saldo 1	4.269	3.000	6.915	5.692	
Vermögensgebarung					
Einnahmen	3.760	3.474	3.032	9.092	200%
Ausgaben	6.784	9.031	6.425	8.329	30%
Ergebnis - Saldo 2	-3.023	-5.557	-3.394	763	
Finanztransaktionen					
Einnahmen	4.741	15.249	17.632	8.847	-50%
Ausgaben	5.987	13.759	20.088	15.302	-24%
Ergebnis - Saldo 3	-1.246	1.490	-2.456	-6.455	
Jahresergebnis - Saldo 4	0	-1.066	1.066	0	

4

Entwicklung Maastricht-Ergebnis der Jahre 2009 bis 2012

STADT
FELDKIRCH 

	2009	2010	2011	2012
Ergebnis laufende Gebarung**	5.383	3.659	7.718	7.006
Ergebnis der Vermögensgebarung**	-2.097	-5.000	-1.842	3.657
Jahresergebnis öffentlicher Sektor**	3.286	-1.341	5.877	10.663
Überrechnung Jahresergebnis privater Sektor*	-1.830	-1.917	-2.218	-2.358
Maastricht-Ergebnis	1.456	-3.258	3.658	8.305

Angaben in Tsd. € - Rundungsdifferenzen sind möglich
 * privater Sektor = Abschnitte 85-89 (wirtschaftliche Unternehmungen)
 ** ohne privaten Sektor

5

Einnahmen der laufenden Gebarung der Jahre 2009 bis 2012

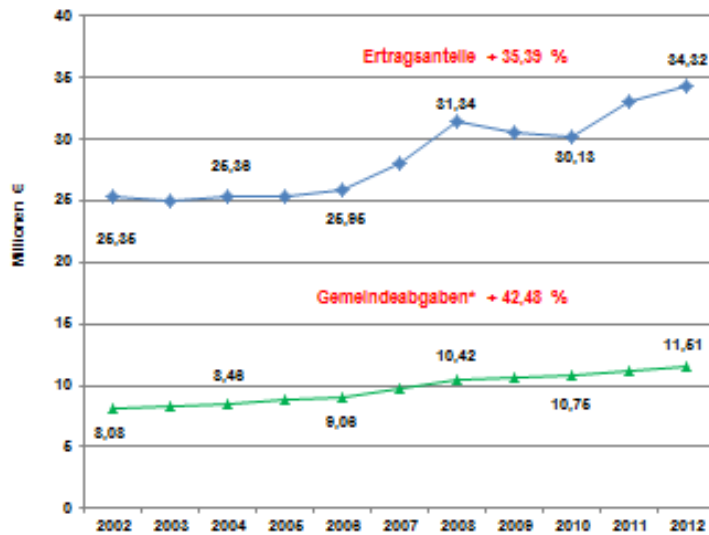
STADT
FELDKIRCH 

	2009	2010	2011	2012	2011/ 2012
Einnahmen laufende Gebarung	60.387	61.260	65.334	68.347	5%
Eigene Steuern (KZ10)	10.962	11.146	11.555	11.683	1%
Ertragsanteile (KZ11)	30.548	30.130	32.990	34.324	4%
Gebühren aus Abfall- und Abwasserbeseitigung (KZ12)	4.816	4.971	4.990	5.226	5%
Einnahmen aus Leistungen (KZ13)	4.574	4.636	4.541	4.507	-1%
Einnahmen aus Besitz und Beteiligungen inkl. SWF (KZ14)	2.400	2.339	2.224	2.871	29%
Lfd. Transfereinnahmen von Trägern öffentlichen Rechts (KZ15)	2.957	4.168	5.158	4.852	-6%
Sonstige lfd. Transfereinnahmen inkl. Strafgelder (KZ16)	775	698	781	910	17%
Gewinnentnahmen (GIG – KZ17)	1.368	1.071	1.048	2.034	94%
Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen (KZ18)	1.987	2.101	2.047	1.939	-5%

Angaben in Tsd. € - Rundungsdifferenzen sind möglich

6

Entwicklung Ertragsanteile und Gemeindeabgaben der Jahre 2002 bis 2012



Δ 2011/2012

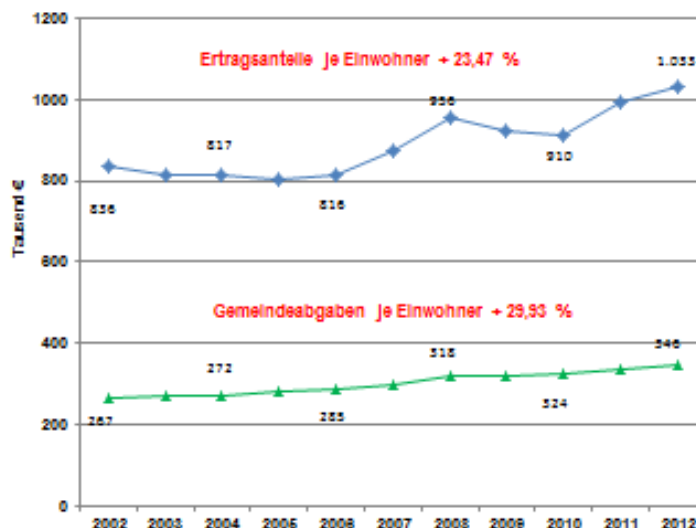
+ € 1,33 Mio.
4,04 %

+ € 0,42 Mio.
3,81 %

* ohne Kanalbeiträge

7

Entwicklung Ertragsanteile und Gemeindeabgaben je Einwohner 2002 bis 2012



VPI 2002/2012
+25,3 %

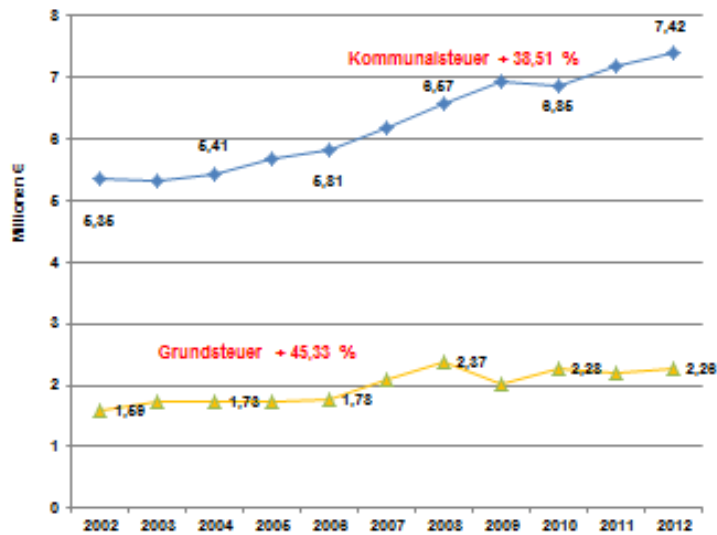
BIP (Ifd. Preise)
je EW +30,85 %

Verfügbares
Einkommen (Ifd. Preise)
je EW +31,73 %

8

Kommunalsteuer, Grundsteuer der Jahre 2002 bis 2012

STADT
FELDKIRCH



Vergleich zum
Vorjahr
 $\Delta 2011/2012$

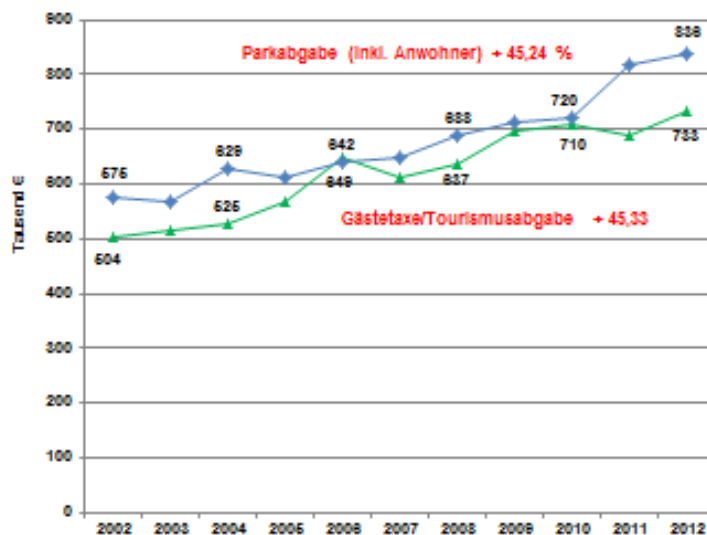
+ € 216.941
bzw. 3,01 %

+ € 66.033
bzw. 3,01 %

9

Gästetaxe/Tourismusabgabe und Parkabgabe der Jahre 2002 bis 2012

STADT
FELDKIRCH



Vergleich zum
Vorjahr
 $\Delta 2011/2012$

+ € 18.980
bzw. 2,32 %

+ € 44.745
bzw. 6,51 %

10

Entwicklung der Ausgaben nach Gruppen im ordentlichen Haushalt der Jahre 2009 bis 2012

STADT
FELDKIRCH



	2009	2010	2011	2012	2011/ 2012
Verwaltung	8.997	8.594	8.826	9.016	2%
Öffentliche Sicherheit	2.236	2.374	2.361	2.570	9%
Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	9.903	10.442	10.942	13.081	20%
Kunst und Kultur	3.726	3.591	3.398	3.331	-2%
Soziale Wohlfahrt	6.817	8.506	7.549	8.747	16%
Gesundheit	4.685	5.308	4.948	5.115	3%
Straßen- u. Wasserbau	4.300	4.006	4.330	4.109	-5%
Wirtschaftsförderung	1.629	1.555	1.554	1.450	-7%
Dienstleistungen	15.978	16.966	19.177	16.868	-12%
Finanzwirtschaft*	4.971	5.118	5.217	9.962	91%
Gesamt	63.242	66.460	68.302	74.249	9%

Angaben in Tsd. € - Rundungsdifferenzen sind möglich
* inkl. VRV-Buchungen

11

Mitarbeiterstand und Personalausgaben* der Jahre 2009 bis 2012

STADT
FELDKIRCH



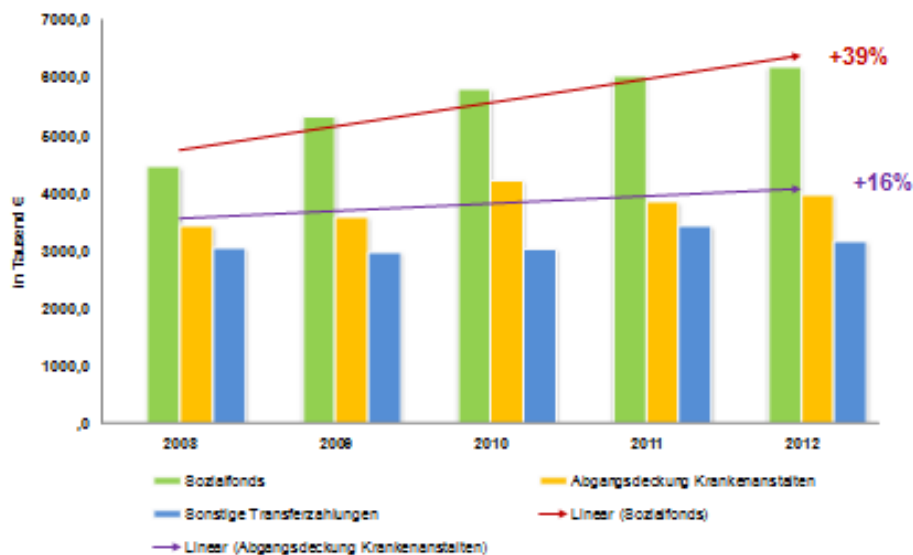
	2009		2010		2011		2012	
	DP	VZÄ	DP	VZÄ	DP	VZÄ	DP	VZÄ
Mitarbeiter	399	328,76	420	338,33	432	346,58	459	352,95
Personalausgaben gesamtein Tsd. €	15.690		16.266		16.655		17.463	
in % der Gesamtausgaben	22,78%		20,07%		19,37%		20,24%	
Personalkostenersätze**	2.447		2.807		3.041		3.220	

DP = Dienstposten = Planstellen; VZÄ = Vollzeitäquivalente
*exklusive Pensionen und Mitarbeiter B.F.
** exklusive Ersätze Mitarbeiter B.F und interne Verrechnungen

12

Transferzahlungen der Stadt Feldkirch an das Land in den Jahren 2008 bis 2012

STADT
FELDKIRCH 



13

Transferzahlungen der Stadt Feldkirch an das Land der Jahre 2008 bis 2012*

STADT
FELDKIRCH 

	2008	2009	2010	2011	2012	2011/ 2012	2008/ 2012
Sozialfonds	4.462	5.329	5.806	6.027	6.183	2,6%	38,6%
Landes-Pflegegesetz	382	414	442	531	180	-66,1%	-52,9%
Rettungsfonds	179	160	161	163	169	3,8%	-5,6%
Darlehen Landeswohnbauaufonds	367	366	379	380	390	2,8%	6,3%
Abgangsdeckung Krankenanstalten	3.433	3.592	4.222	3.843	3.970	3,3%	15,6%
Selbstbehalt LKHF	429	442	445	453	467	3,2%	8,9%
Landesumlage	1.684	1.591	1.604	1.900	1.952	2,8%	15,9%
Landesbeiträge Gesamt	10.936	11.894	13.058	13.297	13.312	0,1%	21,7%

Angaben in Tsd. € - Rundungsdifferenzen sind möglich
* ohne Beiträge zur Wohnbauförderung

14

Beiträge, Zuwendungen, Abgangsdeckungen in den Jahren 2009 bis 2012

STADT
FELDKIRCH 

	2009	2010	2011	2012	2011/ 2012
Beitrag von den Stadtwerken	729	620	405	1.006	148%
Abgang ÖPNV	-800	-1.400	-1.532	-1.500	-2%
Abgang KKF	-1.213	-1.190	-1.180	-1.065	-10%
Immobilien KG	-409	-594	-503	-1.931	284%
Abwasserverband Beteiligung + BK	-1.280	-1.354	-1.261	-1.225	-3%
STF / WEF / Tourismus	-1.344	-1.314	-1.294	-1.234	-5%
Seniorenbetreuung*	-966	-1.056	-870	-954	10%
Krankenpflegevereine / MOHI	-182	-229	-167	-237	42%
Jugendhäuser	-199	-211	-216	-216	0%
Wasserverbände	-71	-158	-212	-141	-33%
Wildpark**	-85	-85	-93	-80	-14%
Feldkirch Festival***	-355	-351	-279	-133	-52%
Summe Gesamt	-6.173	-7.322	-7.202	7.710	7%

Angaben in Tsd. € - Rundungsdifferenzen sind möglich
Die Einnahmen der Stadtwerke sind verrechnet

15

Detail zu Abgang KKF:

STADT
FELDKIRCH 

Detail KKF	2009	2010	2011	2012
Abgangs deckung Montforthaus	-340	-325	-280	-250
Abgangs deckung Vorarlberghalle	-320	-310	-320	-290
Abgangs deckung Freizeitzentrum Oberau	-260	-285	-309	-300
Abgangs deckung Schwimmbad Fels enau	-95	-95	-95	-75
Abgangs deckung Altes Hallenbad	-85	-75	-73	-60
Abgangs deckung Sportplätze	-113	-100	-103	-90
Gesamt KKF	-1.213	-1.190	-1.180	-1.065

16

Detail zu Seniorenbetreuung:

Detail SBF	2009	2010	2011	2012
Abgangs deckung SBF	-291	-225	-113	-469
Abgang SBF aus ordentlichem Budget zus ätzl.	-555	-730	-613	-367
Zuwendung Sozials prengel	-120	-100	-144	-118
Gesamt SBF	-966	-1.055	-870	-954

Detail zu Krankenpflegevereine / MOHI:

Detail Krankenpflegevereine / MOHI	2009	2010	2011	2012
Krankenpflegevereine	-95	-106	-117	-120
MOHI	-87	-123	-50	-117
Gesamt Krankenpflegevereine / MOHI	-182	-229	-167	-237

17

**Bildungsausgaben
der Jahre 2009 bis 2012**

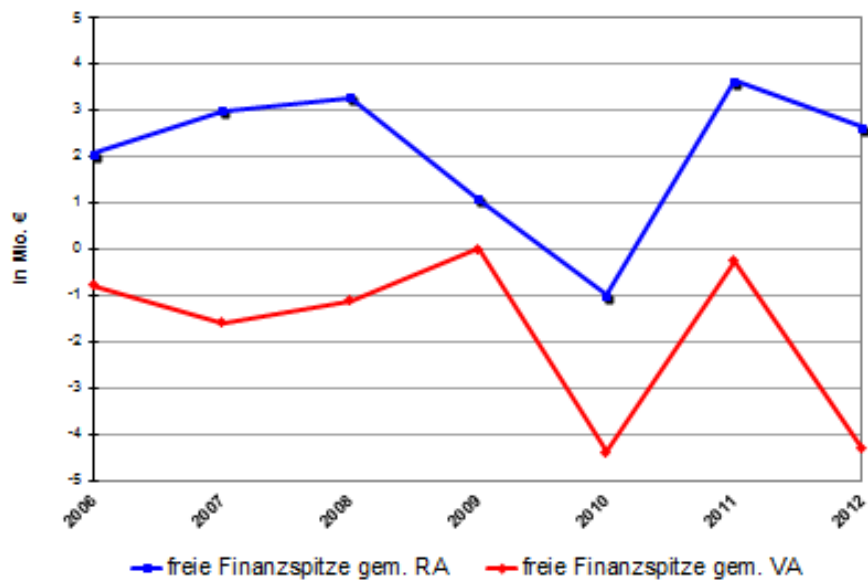
	2009	2010	2011	2012	2011/ 2012
Volksschulen Gesamt	2.173	1.980	2.003	2.451	22%
Mittelschulen Gesamt	809	1.060	979	2.338	139%
weitere Schulen + sonstige schulische Belange	610	625	609	665	9%
Kindergärten gesamt	3.420	3.898	4.577	5.055	10%
Sonstige vorschulische Belange	210	223	282	327	16%
außerschulische Jugenderziehung	520	539	563	607	8%
Gesamt	7.742	8.325	9.013	11.443	27%

Angaben in Tsd. € - Rundungsdifferenzen sind möglich

18

Freie Finanzspitze der Jahre 2006 bis 2012

STADT
FELDKIRCH 



19

Entwicklung des Investitionsvolumens der Jahre 2009 bis 2012

STADT
FELDKIRCH 

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Erwerb von beweglichem Vermögen	1.047	928	854	894	864	846	985
Erwerb von unbeweglichem Vermögen	8.319	7.019	9.855	5.636	7.802	5.204	6.992
Investitionsausgaben gesamt	9.366	7.947	10.709	6.530	8.666	6.050	7.977
in % der Gesamtausgaben	14%	12%	15%	9%	11%	7%	9%

Angaben in Tsd. € - Rundungsdifferenzen sind möglich

20

Entwicklung des Anlagevermögens

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Sachanlagen *)	122.117	126.377	133.684	138.880	143.500	146.291	130.188
Finanzanlagen iwS	29.528	31.270	32.866	34.265	31.792	33.110	38.177
Anlagevermögen gesamt	151.645	157.647	166.550	173.145	175.292	179.401	168.365

*) erstmals 2006 Abschreibung für Abnutzung bei Sachanlagen Abwasserbeseitigung

Angaben in Tsd. € - Rundungsdifferenzen sind möglich

21

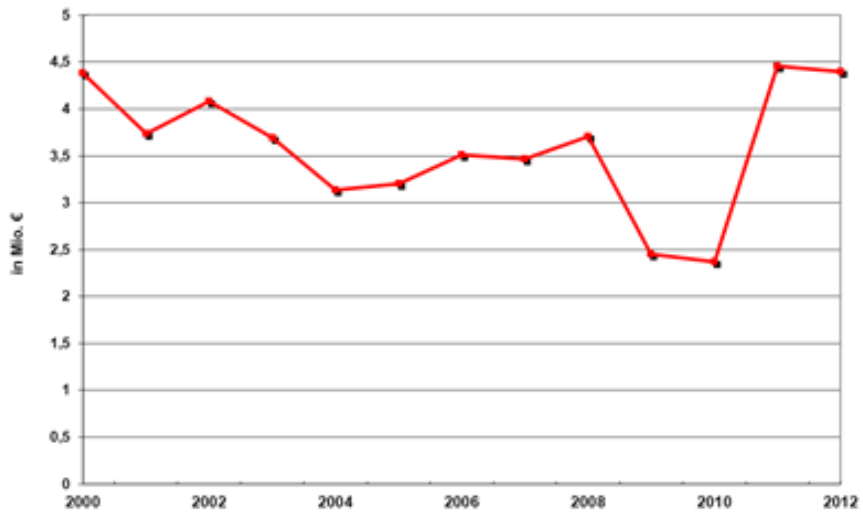
Detail Anlagevermögen 31.12.2012

Vermögensart	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand
Grundvermögen	41.112	4.186	8.838	36.459
Verwaltungsrealitäten	38.582	17.484	28.002	28.064
Betriebsrealitäten	62.172	28.451	29.117	61.506
Verwaltungsmobilien	3.705	857	1.107	3.455
Betriebsmobilen	721	142	158	704
Summe	146.290			130.188

Angaben in Tsd. € - Rundungsdifferenzen sind möglich

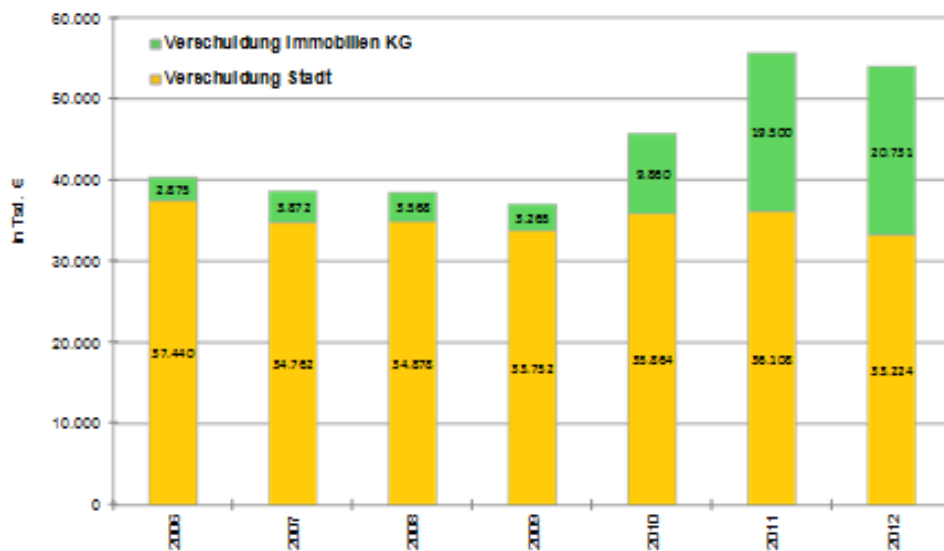
22

**Entwicklung Rücklagen
der Jahre 2000 bis 2012**



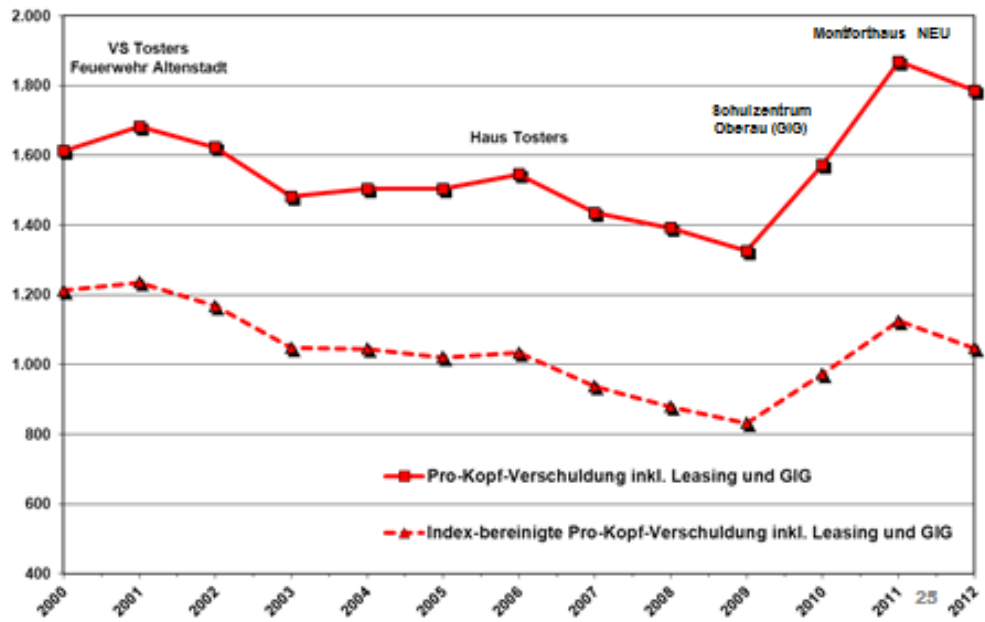
23

**Entwicklung der Verschuldung Stadt Feldkirch
und Immobilien KG der Jahre 2006 bis 2012**

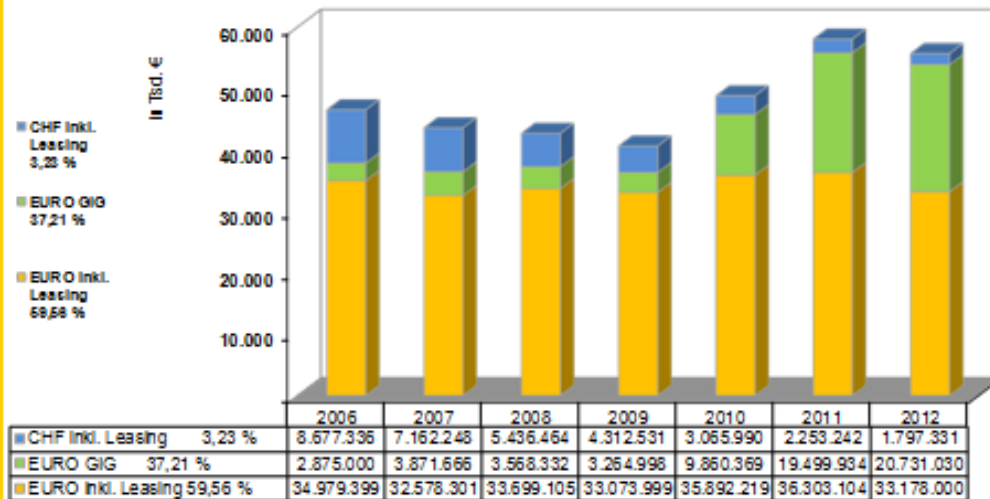


24

Pro-Kopf-Verschuldung der Jahre 2000 bis 2012

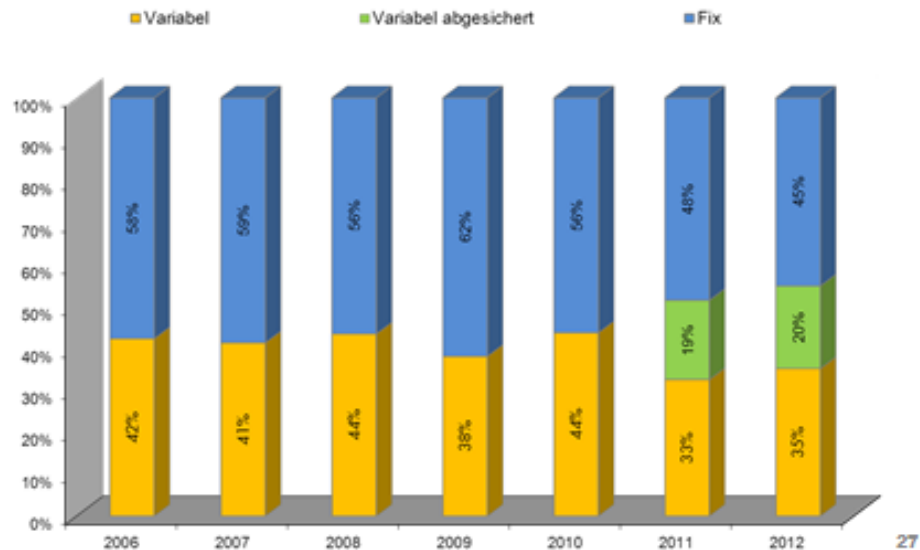


Entwicklung Verschuldung nach Wahrung 2006 bis 2012 in Mio. €



Entwicklung Verschuldung nach Zinsbindung 2006 bis 2012

STADT
FELDKIRCH



Schuldenstand der Stadt Feldkirch unter Einbeziehung verbürgter Kredite

STADT
FELDKIRCH

	VA 2012	RA 2012
Darlehen	-47.033.044	-33.223.719
Leasing	-1.768.000	-1.751.611
Summe Schulden Stadt Feldkirch	-48.801.044	-34.975.330
Verbürgte Kredite Dritter		
Stadt Feldkirch Immobilienverwaltung KG (GIG)	-22.024.660	-20.731.030
Stadtwerke Feldkirch	-26.448.876	-23.483.513
Abwasserverband Feldkirch	-9.540.499	-8.783.620
Seniorenbetreuung Feldkirch GmbH	-386.991	-382.530
Wasserverband IllWalgau	0	-386.860
Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH	0	0
Summe verbürgte Kredite Dritter	-58.401.026	-53.767.553
Summe Schuldenstand Stadt Feldkirch (inkl. verbürgte Kredite)	-107.202.070	-88.742.884

Kennzahlenübersicht I

	2009	2010	2011	2012
Einwohner gemäß Verwaltungszählung ¹⁾	30.681	31.045	31.071	31.182
Haushaltsvolumen in Tsd. €	68.888	81.050	85.998	86.286
Haushaltsvolumen je Einwohner	2.245	2.611	2.768	2.767
Finanzkraft gem. §73 Abs.3 in Tsd. €	41.592	40.878	44.175	44.849
Ertragsanteile in Tsd. €	30.548	30.130	32.990	34.324
Ertragsanteile je Einwohner in €	996	971	1.062	1.101
Gemeindeabgaben in Tsd. €	10.962	11.146	11.555	11.683
Gemeindeabgaben je Einwohner in €	357	359	372	375

Angaben in Tsd. € - Rundungsdifferenzen sind möglich
1) Nur Hauptwohnsitze

29

Kennzahlenübersicht II

	2009	2010	2011	2012
Freie Finanzspitze II in Tsd.€	1.088	-992	3.658	2.641
Verschuldung incl. GIG und Leasing je Einwohner	1.325	1.573	1.869	1.786
Investitionen gesamt ²⁾ in Tsd. €	6.530	8.665	6.050	7.977
Investitionen je Einwohner	213	279	195	256
Anzahl Mitarbeiter Stadt (VZÄ) ³⁾	329	338	347	353
Mitarbeiter je 1000 Einwohner	10,72	10,89	11,17	11,32

Angaben in Tsd. € - Rundungsdifferenzen sind möglich
2) Gemäß Querschnitt KZ 40+41
3) ohne Mitarbeiter SBF - VZÄ=Vollzeitzäquivalente

30